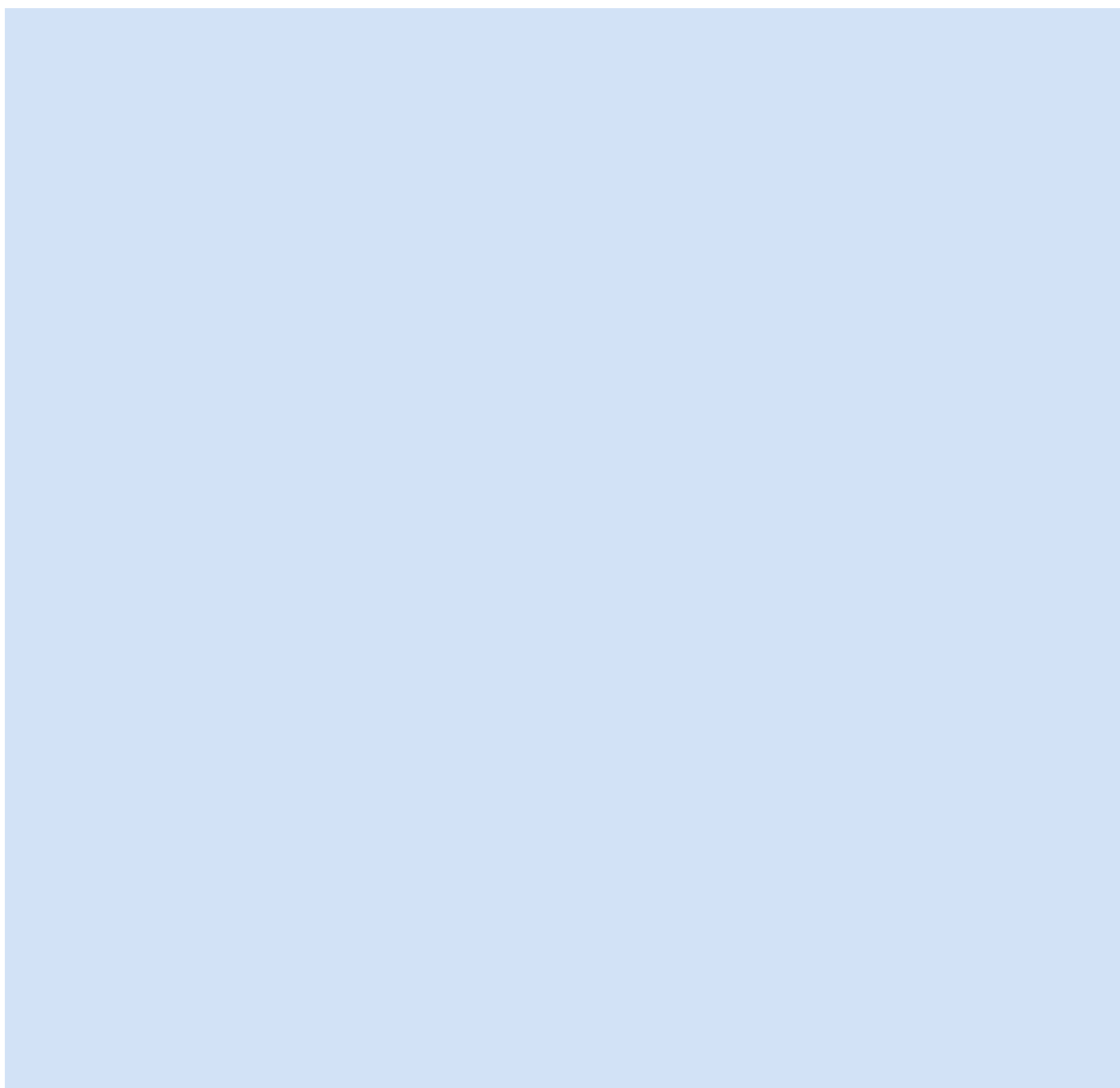


Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2021



Inhaltsverzeichnis¹

Inhaltsverzeichnis	2
Zusammenfassung	4
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	6
A.1 Geschäftstätigkeit.....	6
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis.....	9
A.3 Anlageergebnis	12
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten.....	13
A.5 Sonstige Angaben.....	13
B. Governance-System	14
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	14
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	20
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	21
B.4 Internes Kontrollsystem.....	24
B.5 Funktion der Internen Revision.....	26
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	26
B.7 Outsourcing	27
B.8 Sonstige Angaben	28
C. Risikoprofil.....	29
C.1 Versicherungstechnisches Risiko.....	29
C.2 Marktrisiko.....	31
C.3 Kreditrisiko	34
C.4 Liquiditätsrisiko	36
C.5 Operationelles Risiko	37
C.6 Andere wesentliche Risiken	38
C.7 Sonstige Angaben	40
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke.....	41
D.1 Bewertung der Vermögenswerte.....	41
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	44
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	49
D.4 Alternative Bewertungsmethoden.....	50
D.5 Sonstige Angaben.....	50
E. Kapitalmanagement.....	51
E.1 Eigenmittel.....	52
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	53
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	57

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen ...	57
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	57
E.6 Sonstige Angaben	57
Abkürzungsverzeichnis	86

¹ Die in diesem Bericht veröffentlichten Informationen stimmen mit den Angaben im Geschäftsbericht 2021 der DA Deutsche Allgemeine Versicherung AG überein. Der Jahresabschluss wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH geprüft. Der vorliegende Bericht über die Solvabilitäts- und Finanzlage obliegt keiner Prüfung durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Der vorliegende Bericht wurde von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) noch nicht geprüft.

Es ist zu beachten, dass die Wertentwicklung der Vergangenheit keine Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung zulässt. Wenn eine Aussage in diesem Dokument als zukunftsgerichtete Aussage interpretiert werden kann, kann auf diese Aussage nicht absolut vertraut werden, da sie ihrer Natur nach bekannten und unbekanntem Risiken und Ungewissheiten unterliegt sowie auch durch andere Faktoren beeinflusst werden kann. Dies kann Einfluss auf die tatsächlichen Ergebnisse und Pläne und Ziele von der DA Deutsche Allgemeine Versicherung AG oder der Zürich Gruppe haben, so dass diese wesentlich von den in der Erklärung (oder von früheren Ergebnissen) ausgedrückten oder implizierten Ergebnissen abweichen können. Dieser Report enthält keine Angebote.

Der SFCR wurde vom Vorstand gemäß § 40 Abs. 1 S. 3 VAG genehmigt und zur Veröffentlichung freigegeben.

Zusammenfassung

Seit 2016 gelten, zusätzlich zu den auf Grundlage des VAG erlassenen Verordnungen und Rundschreiben, auf europäischer Ebene festgelegte Solvency-II-Berichtspflichten. Diese wurden in der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 35/2015 und in technischen Durchführungsstandards (ITS) spezifiziert. Die Offenlegungspflichten gegenüber der Öffentlichkeit beinhalten den Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR), der zur Herstellung der Transparenz über die wirtschaftliche Lage des Unternehmens dient und jährlich zu veröffentlichen ist.

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die DA Deutsche Allgemeine Versicherung AG (DA) zeichnet in der Schaden- und Unfallversicherung, im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, alle wesentlichen Versicherungszweige des privaten Bedarfs mit dem Schwerpunkt Kraftfahrtversicherung.

Der Geschäftsverlauf der DA war wie bereits im Vorjahr geprägt durch die Folgen der COVID-19-Pandemie. Diese wirkte vor allem beim Kfz-Geschäft belastend auf die Prämienentwicklung und entlastend auf die Aufwendungen für Versicherungsfälle. Dennoch konnte bei den Prämien insgesamt ein Anstieg gegenüber dem Vorjahr erreicht werden, insbesondere getrieben durch den Ausbau der Krankenversicherung (Zahnzusatz). Die Aufwendungen für Versicherungsfälle lagen vor allem beeinflusst durch einen Anstieg des Elementarschadenaufwandes bedingt durch das Tief Bernd sowie weitere Unwetterkatastrophen, über dem Vorjahr.

Das Anlageergebnis sank im Vergleich zum Vorjahr. Durch Investitionen in Unternehmens- und Finanzanleihen wurde jedoch einer stärkeren Reduzierung der Kapitalanlageerträge wegen der weiter anhaltenden Niedrigzinspolitik entgegengewirkt.

Governance

Die DA verfügt über ein wirksames Governance-System, das ein solides und vorsichtiges Management des Geschäfts gewährleistet. Das Governance-System der DA umfasst eine angemessen transparente Organisationsstruktur mit einer klaren Zuweisung und angemessene Trennung der Zuständigkeiten.

Der Vorstand der Gesellschaft leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Er ist dafür verantwortlich, dass Rechte, Verantwortlichkeiten, Vorschriften und Verfahren für die Entscheidungsfindung innerhalb der Gesellschaft adäquat definiert und durch ein entsprechendes Risikomanagement und eine solide Risikokultur gestützt sind. Er ist zudem für die Umsetzung dieser Entscheidungsfindungsverfahren verantwortlich. Der Vorstand der Gesellschaft bestand zum 31.12.2021 aus drei Personen (Vorjahr: Zwei Personen).

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft überwacht und kontrolliert die Tätigkeit des Vorstandes. Die Zusammensetzung des Aufsichtsrates hat sich im Berichtsjahr nicht verändert.

Das Governance-System der DA umfasst außerdem die Schlüsselfunktionen Risikomanagement (Unabhängige Risikocontrollingfunktion, „uRCF“), Interne Revision, Compliance und die versicherungsmathematische Funktion („VmF“). Diese Schlüsselfunktionen sind auf andere Gesellschaften der Zurich Gruppe ausgelagert. Daher wurden sogenannte Ausgliederungsbeauftragte (als Verantwortliche Personen) für die genannten Schlüsselfunktionen bestellt. Diese haben sich im Berichtsjahr nicht verändert.

Die Zurich Gruppe Deutschland und damit auch die DA verfolgen den Ansatz der sogenannten Integrated Assurance. Dabei nehmen die unabhängigen Funktionen Risikomanagement, Interne Revision, Compliance und Anti Crime Management eine zentrale Rolle bei der Überwachung der Risiken und des internen Kontrollsystems ein. Für die DA sind Prozesse für die Identifikation und Bewertung relevanter Risiken eingerichtet. Den Good-Practice-Ansätzen der BaFin zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken folgend hat der Vorstand der DA ebenfalls eine schriftliche Leitlinie zu Nachhaltigkeitsrisiken verabschiedet.

Risikoprofil

Die für einen Schaden- und Unfallversicherer typische Risikokategorie versicherungstechnisches Risiko, spielt auch bei der DA eine herausragende Rolle. Des Weiteren wird zwischen den Kategorien Marktrisiko, Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko und operationelles Risiko unterschieden. Die DA verfügt über dedizierte Methoden zur Identifikation, Bewertung, Steuerung und Überwachung von Risiken. Für wesentliche Risiken werden risikomindernde Maßnahmen definiert und deren Umsetzung überwacht.

Versicherungstechnische Risiken haben typischerweise den bedeutendsten Einfluss auf die Wirtschafts-, Finanz-, und Ertragslage der Gesellschaft. Als ein wesentliches operationelles Risiko wird sowohl auf Konzernebene als auch auf Ebene der DA das IT-Sicherheitsrisiko gesehen. Als Versicherer mit einem Schwerpunkt in der Kraftfahrtversicherung besteht momentan auch eine hohe Betroffenheit bezüglich des Preiswettbewerbs im Kfz-Versicherungsmarkt.

Die Zurich Gruppe Deutschland befasst sich systematisch mit Nachhaltigkeitsrisiken und integriert diese in ihre strategischen sowie operativen Entscheidungen. Nachhaltigkeitsrisiken werden inhärent in den zu überwachenden Risikoarten betrachtet, bewertet, überwacht und durch Prozesse kontrolliert. Hierzu ist ein umfassendes Governance-System etabliert.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

In Kapitel D werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten inkl. der Bewertungsmethoden erläutert, sowie die Überleitung der Solvency II-Berichterstattung zur Finanzberichterstattung nach HGB dargelegt.

Kapitalmanagement

Die DA richtet ihr Kapitalmanagement an der jederzeitigen Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen für die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) mit Eigenmitteln aus. Zu diesem Zweck hat die DA in ihrer Leitlinie zum Kapitalmanagement einen Eigenmittelpuffer festgelegt, der deutlich oberhalb der aufsichtsrechtlich erforderlichen Bedeckungsquote für das SCR liegt. Das Vorhalten zusätzlicher Eigenmittel ermöglicht eine langfristige Steuerung des Geschäftes und bietet zugleich einen Schutz gegen negative kurzfristige Marktbewegungen.

Zum Stichtag 31.12.2021 betragen die Vermögenswerte aus den Berechnungen der Standardformel gemäß Solvency II 479.665 Tsd. EUR. Dem standen Verbindlichkeiten nach der Solvency II-Bilanz in Höhe von 368.077 Tsd. EUR gegenüber. Daraus ergibt sich ein Unterschiedsbetrag – die Eigenmittel – in Höhe von 111.589 Tsd. EUR. Die Bedeckungsquote der DA (SCR) steigt damit um rund 10 %-Punkte auf 212 % (Vorjahr: 202 %). Die aufsichtsrechtlich erforderliche Mindestbedeckung des SCR beträgt 100 %.

Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

Seit Ende 2019 hat sich die COVID-19-Pandemie rasant mit weitreichenden Auswirkungen auf die Versicherungsbranche und die Weltwirtschaft insgesamt entwickelt. Die globale Wirkung der Pandemie und die unterschiedlichen Maßnahmen der Regierungen, um der Pandemie entgegenzutreten, erschweren die Einschätzung von potenziellen Schäden (einschließlich der Probleme hinsichtlich der Versicherbarkeit und der damit verbundenen Rechtstreitigkeiten) als herkömmliche Katastrophen oder andere Schadenereignisse mit steigender Unsicherheit. Das Management hat die Auswirkungen von COVID-19 in seinen Schätzungen und Annahmen so weit wie möglich berücksichtigt. Insbesondere spiegeln die Versicherungsverbindlichkeiten die bestmögliche Schätzung des Managements im Schadenbereich, sowie – wenn angemessen - Prämienrückgewährungen und Rabattierungen an Kunden im Prämienbereich wider.

Auswirkungen des militärischen Konflikts von Russland mit der Ukraine

Resultierend aus der weiteren Entwicklung des militärischen Konflikts von Russland mit der Ukraine sind die Prognosen von erhöhter Unsicherheit geprägt. Durch den Konflikt werden die gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen fragil und die Volatilität an den Finanzmärkten hoch bleiben. Die DA zeichnet kein Versicherungsgeschäft in der Ukraine oder in Russland und hält auch keine Kapitalanlagen in diesen Ländern. Entsprechend ergeben sich für die DA derzeit keine direkten Risiken im Zusammenhang mit dem Versicherungsgeschäft oder den Kapitalanlagen. Sekundäreffekte am globalen Kapitalmarkt oder auf die volkswirtschaftliche Entwicklung würden aber auch die DA, wie alle anderen Marktteilnehmer, betreffen.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die DA Deutsche Allgemeine Versicherung AG (DA), Frankfurt am Main, gehört zur Zurich Gruppe Deutschland und damit zur internationalen Zurich Insurance Group Ltd, Zürich/Schweiz, einem der weltweit bedeutendsten Finanzdienstleister. Die DA zeichnet als Erstversicherungsgesellschaft in der Bundesrepublik Deutschland im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft alle wesentlichen Versicherungszweige des privaten Bedarfs in der Schadenversicherung mit dem Schwerpunkt Kraftfahrtversicherung. Im Bereich der Personenversicherung bietet die DA die private Unfallversicherung sowie Zahnzusatzversicherung an. Insbesondere betreibt die DA das Versicherungsgeschäft für

- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung
- Krankheitskostenversicherung (im Speziellen: Allgemeine Unfallversicherung)
- Allgemeine Haftpflichtversicherung
- Feuer- und andere Sachversicherungen
- Rechtsschutzversicherung
- Beistand (im Speziellen: Schutzbriefversicherung)
- Zahnzusatzversicherung
- Tierkrankenversicherung

Die Gesellschaft stellt ihre Marktpräsenz in Deutschland durch den Einsatz folgender Direktvertriebskanäle sicher:

- Call-Center
- Fachberaternetzwerk (persönliche Beratung)
- Dialog- und abschlussorientierter Internet-Auftritt.

Die Vertrags- und Schadenbearbeitung erfolgt über die hochspezialisierten Service-Center der Zurich Gruppe Deutschland mit kompetenten Ansprechpartnern für die Kunden sowie nachgelagerte Bereiche für komplexere Geschäftsvorfälle der DA.

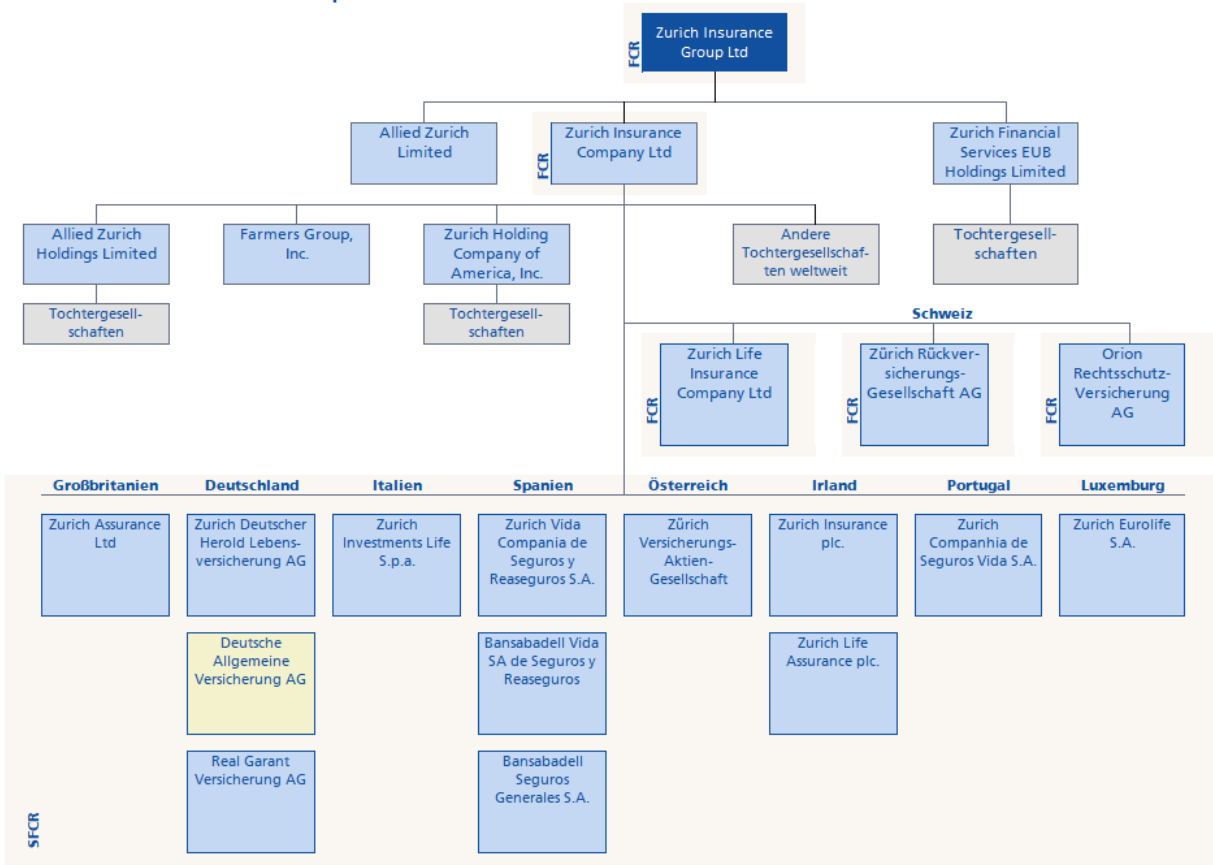
Die folgende Tabelle zeigt das Geschäftsprofil der DA:

Name, Sitz und Rechtsform des Unternehmens	DA Deutsche Allgemeine Versicherung AG Platz der Einheit 2 60327 Frankfurt am Main
Name und Kontaktdaten der für die Finanzaufsicht über das Unternehmen zuständigen Aufsichtsbehörde und gegebenenfalls Name und Kontaktdaten der für die Beaufsichtigung der Gruppe, der das Unternehmen angehört, zuständigen Aufsichtsbehörde	<u>Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:</u> Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn alternativ: Postfach 1253 53002 Bonn <u>Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:</u> Fon: 0228 / 4108 - 0 Fax: 0228 / 4108 - 1550 E-Mail: poststelle@bafin.de oder De-Mail: poststelle@bafin.de Gruppenaufsichtsbehörde: Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA Laupenstrasse 27 CH-3003 Bern Telefon: + 41 31 327 91 00 Fax: + 4131327 91 01 Email: info@finma.ch

Name und Kontaktdaten des externen Abschlussprüfers des Unternehmens	Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Börsenplatz 1, 50667 Köln Telefon: 0221 / 2779 – 0 Fax: 0221 / 2779 – 550
Angaben zu den Haltern qualifizierter Beteiligungen an dem Unternehmen und detaillierte Angaben zur Stellung des Unternehmens innerhalb der rechtlichen Struktur des Unternehmens	Die DA Deutsche Allgemeine Versicherung AG (DA) ist Teil der Zurich Gruppe Deutschland und der global tätigen Zurich Insurance Group. Die Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland), Frankfurt am Main, hält 100 % der Anteile der DA. Deren Anteile werden zu 100 % von der Zurich Insurance Company Ltd, Zürich/Schweiz, gehalten. Die Konzernobergesellschaft, die Zurich Insurance Group Ltd, Zürich/Schweiz, wiederum hält 100 % der Anteile an der Zurich Insurance Company Ltd.
Wesentliche Geschäftsbereiche und wesentliche Regionen, in denen das Unternehmen seinen Tätigkeiten nachgeht	Die DA ist ausschließlich im deutschen Versicherungsmarkt tätig, wobei der Schwerpunkt ihrer Geschäftstätigkeit auf der Versicherung von Kraftfahrzeugen liegt.
Etwaige wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse im Berichtszeitraum, die sich erheblich auf das Unternehmen ausgewirkt haben	Keine

Das folgende Organigramm zeigt die Einbettung der DA in die Zurich Insurance Group Ltd. (ZIG), Zürich/Schweiz, (Hinweis: Nachfolgendes Schaubild zeigt nicht sämtliche Anteilseigner der dargestellten deutschen Versicherungsgesellschaften inkl. der DA wie sie in vorstehender Tabelle aufgeführt sind):

Öffentliche Berichterstattung über Solvabilität und Finanzlage innerhalb der Zurich Insurance Group



SFCR (Solvency and Financial Condition Report; Solvency II, seit 2016): Bericht über Solvabilität und Finanzlage

FCR (Financial Condition Report; Schweizer Regulierung, seit 2017): Bericht über die Finanzlage

Stand 31. Dezember 2021

■ Tochtergesellschaften ■ Gruppe von Tochtergesellschaften

Anmerkung: Der Zweck dieser Grafik ist es, einen vereinfachten Überblick über die wichtigsten Tochtergesellschaften und Niederlassungen der Gruppe zu geben, die Informationen zur Solvabilität und Finanzlage der Unternehmen offenlegen. Es handelt sich um eine vereinfachte Übersicht, die nicht die detaillierten rechtlichen Eigentumsverhältnisse umfassend widerspiegelt.

Neben der lokalen Kapitalisierung und Liquidität der DA verfügt die ZIG über eine substanziell größere Kapitalausstattung und Liquidität, die zentral auf Gruppenebene verwaltet wird. Dieses zentral gehaltene Kapital kann unter besonderen Umständen für Tochtergesellschaften eingesetzt werden, um mögliche Verluste durch sehr große Risikoereignisse zu absorbieren. Die Solvenz- und Finanzlage der DA muss daher im Zusammenhang mit der Finanzstabilität der Gruppe gesehen werden.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Die Darstellung des versicherungstechnischen Ergebnisses basiert auf dem Quantitativen Reporting Template (QRT) „Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen“. Die Aufteilung auf Geschäftsbereiche erfolgt grundsätzlich anhand der Solvency II Lines of Business (LoB). Die DA ist ausschließlich im deutschen Versicherungsmarkt tätig, sodass keine Aufteilung in Regionen erfolgt.

Versicherungstechnisches Ergebnis

Der Geschäftsverlauf der DA war wie bereits im Vorjahr geprägt durch die Folgen der COVID-19-Pandemie. Diese wirkte vor allem beim Kfz-Geschäft belastend auf die Prämienentwicklung und entlastend auf die Aufwendungen für Versicherungsfälle.

Dennoch konnte bei den Prämien insgesamt ein Anstieg gegenüber dem Vorjahr erreicht werden, dies insbesondere getrieben durch den Ausbau der Krankenversicherung (Zahnzusatz). Die Aufwendungen für Versicherungsfälle lagen, vor allem beeinflusst durch einen Anstieg des Elementarschadenaufwandes bedingt durch das Tief Bernd und weitere Unwetterkatastrophen, über dem Vorjahr. Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb waren ebenfalls erhöht gegenüber dem Vorjahr.

Das versicherungstechnische Bruttoergebnis nach Handelsrecht vor Veränderung der Schwankungsrückstellung schloss mit einem Gewinn von 2.732 Tsd. EUR ab (Vorjahr Gewinn 13.517 Tsd. EUR). Durch Rückversicherungseffekte schloss das versicherungstechnische Nettoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung mit einem Verlust von 9.434 Tsd. EUR ab (Vorjahr Gewinn 191 Tsd. EUR). Nach Zuführung in die Schwankungsrückstellung in Höhe von 4.324 Tsd. EUR ergab sich ein versicherungstechnischer Verlust von 13.758 Tsd. EUR (Vorjahr Verlust 4.272 Tsd. EUR).

Versicherungstechnische Kennzahlen	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr			
	2021	2020	Veränderung	
Gebuchte Prämien				
Gebuchte Prämien brutto	280.340	279.912	428	
Anteil der Rückversicherer	141.154	141.586	-431	
Netto	139.186	138.326	860	
Verdiente Prämien				
Verdiente Prämien brutto	278.761	276.281	2.480	
Anteil der Rückversicherer	140.365	139.777	588	
Netto	138.396	136.504	1.892	
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto	161.033	157.537	3.496	
Anteil der Rückversicherer	81.269	83.236	-1.967	
Netto	79.765	74.301	5.464	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen				
Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto	23	25	-2	
Anteil der Rückversicherer	0	0	0	
Netto	23	25	-2	
Angefallene Aufwendungen brutto	76.000	68.493	7.506	
Überleitung HGB brutto*	38.973	36.709	2.264	
Versicherungstechnisches Ergebnis nach HGB vor Veränderung Schwankungsrückstellung				
Versicherungstechnisches Ergebnis brutto	2.732	13.517	-10.785	
Anteil der Rückversicherer	12.167	13.326	-1.159	
Versicherungstechnisches Ergebnis netto	-9.434	191	-9.625	
Zuführung (-) / Entnahme (+) Schwankungsrückstellung	-4.324	-4.463	139	
Versicherungstechnisches Ergebnis nach HGB nach Veränderung Schwankungsrückstellung netto	-13.758	-4.272	-9.486	

* Überleitung zu versicherungstechnischem Ergebnis nach HGB; v.a. Schadenregulierungsaufwand

Versicherungstechnische Kennzahlen

Im Folgenden werden die verdienten Prämien und die Aufwendungen für Versicherungsfälle nach den einzelnen Geschäftsbereichen dargestellt.

Verdiente Prämien

Die verdienten Nettoprämien der DA nahmen gegenüber dem Vorjahr um 1.892 Tsd. EUR/ 1,4 % auf 138.396 Tsd. EUR zu. Die folgende Abbildung zeigt die Aufteilung der Prämien auf die Geschäftsbereiche:

Beitragsentwicklung nach Geschäftsbereichen	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	2021	2020	Veränderung
	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung			
	Verdiente Prämien brutto	159.187	159.207	-20
	Anteil der Rückversicherer	80.380	80.706	-326
	Netto	78.807	78.501	306
Sonstige Kraftfahrtversicherung				
	Verdiente Prämien brutto	91.021	94.791	-3.769
	Anteil der Rückversicherer	45.728	47.871	-2.143
	Netto	45.293	46.920	-1.627
Feuer- und andere Sachversicherung				
	Verdiente Prämien brutto	4.434	4.584	-149
	Anteil der Rückversicherer	2.205	2.299	-94
	Netto	2.229	2.285	-55
Allgemeine Haftpflichtversicherung				
	Verdiente Prämien brutto	4.451	4.616	-166
	Anteil der Rückversicherer	2.241	2.346	-104
	Netto	2.209	2.271	-61
Rechtchutzversicherung				
	Verdiente Prämien brutto	6.840	6.978	-137
	Anteil der Rückversicherer	3.404	3.498	-94
	Netto	3.436	3.480	-43
Krankenversicherung				
	Verdiente Prämien brutto	8.586	1.675	6.911
	Anteil der Rückversicherer	4.293	837	3.456
	Netto	4.293	837	3.456
Sonstige				
	Verdiente Prämien brutto	4.242	4.431	-189
	Anteil der Rückversicherer	2.113	2.220	-107
	Netto	2.129	2.211	-83
Gesamt				
	Verdiente Prämien brutto	278.761	276.281	2.480
	Anteil der Rückversicherer	140.365	139.777	588
	Netto	138.396	136.504	1.892

Beitragsentwicklung nach Geschäftsbereichen

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle ohne Regulierungsaufwendungen beliefen sich im Geschäftsjahr 2021 auf 79.765 Tsd. EUR (Vorjahr 74.301 Tsd. EUR). Die folgende Abbildung zeigt die Aufteilung der Aufwendungen für Versicherungsfälle auf Geschäftsbereiche.

Schadenentwicklung nach Geschäftsbereichen	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	2021	2020	Veränderung
	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung			
Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto		82.992	82.072	920
Anteil der Rückversicherer		42.053	43.752	1.699
Netto		40.938	38.320	-2.618
Sonstige Kraftfahrtversicherung				
Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto		65.403	57.779	-7.625
Anteil der Rückversicherer		32.702	28.886	-3.816
Netto		32.701	28.893	-3.809
Feuer- und andere Sachversicherung				
Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto		955	1.106	151
Anteil der Rückversicherer		478	553	75
Netto		478	553	75
Allgemeine Haftpflichtversicherung				
Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto		1.509	2.017	509
Anteil der Rückversicherer		754	1.003	248
Netto		754	1.015	261
Rechtchutzversicherung				
Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto		3.952	8.510	4.559
Anteil der Rückversicherer		1.991	4.228	2.237
Netto		1.960	4.282	2.322
Krankenversicherung				
Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto		3.692	1.204	-2.488
Anteil der Rückversicherer		1.846	602	-1.244
Netto		1.846	602	-1.244
Sonstige				
Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto		1.137	1.072	-65
Anteil der Rückversicherer		569	536	-33
Netto		568	536	-32
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen				
Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto		24	-16	-40
Anteil der Rückversicherer		8	-2	-11
Netto		15	-13	-29
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen				
Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto		1.369	3.792	2.422
Anteil der Rückversicherer		866	3.678	2.812
Netto		503	114	-390
Gesamt				
Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto		161.033	157.537	-4.040
Anteil der Rückversicherer		81.269	83.236	-834
Netto		79.765	74.301	-5.045

Schadenentwicklung nach Geschäftsbereichen

A.3 Anlageergebnis

Kapitalanlageergebnis

Die nachfolgende Tabelle zeigt das Kapitalanlageergebnis nach Solvency II:

Kapitalanlageergebnis nach Solvency II	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	Kapitalerträge SII	Kursgewinne / verluste SII	Kapitalanlageergebnis SII
Einlagen bei Kreditinstituten		0	0	0
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen		280	-1.791	-1.511
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		4.306	-11.356	-7.050
Grundstücke		0	0	0
Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		0	0	0
Sonstige Ausleihungen		1	0	1
Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		0	0	0
Anlageergebnis brutto		4.587	-13.147	-8.560
Aufwendungen für Kapitalanlagen		0	0	0
Anlageergebnis netto		4.587	-13.147	-8.560

Kapitalanlageergebnis nach Solvency II

Der Hauptunterschied von Solvency II zu anderen Rechnungslegungen ist der Betrachtungszeitraum für realisierte und unrealisierte Gewinne. Unter Solvency II werden diese als Veränderung von Marktwerten von Anfang bis Ende Jahr (unrealisiert) oder bis zum Abgangszeitpunkt (realisiert) berechnet.

Das Anlageergebnis sank im Vergleich zum Vorjahr von 5.237 Tsd. EUR um 686 Tsd. EUR auf 4.587 Tsd. EUR. Durch Investitionen in Unternehmens- und Finanzanleihen wurde einer stärkeren Reduzierung der Kapitalanlageerträge aufgrund der weiter anhaltenden Niedrigzinspolitik entgegengewirkt.

Die Kursgewinne und -verluste setzten sich zusammen aus realisierten Gewinnen / Verlusten durch Verkäufe in Höhe von -98 Tsd. EUR und unrealisierten Bewertungsgewinnen / -verlusten in Höhe von -10.552 Tsd. EUR (Vorjahr: 2.862 Tsd. EUR) sowie Zu- / Abschreibungen in Höhe von -2.496 Tsd. EUR.

Die nachfolgende Tabelle zeigt das Kapitalanlageergebnis nach HGB:

Kapitalanlageergebnis nach HGB	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	Kapitalanlageergebnis HGB	Kapitalanlageergebnis Vorjahr HGB	Differenz
Einlagen bei Kreditinstituten		0	0	0
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen		280	335	-54
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		2.333	2.757	-423
Grundstücke		0	0	0
Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		0	0	0
Sonstige Ausleihungen		965	1.147	-182
Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		0	0	0
andere Kapitalanlagen		0	0	0
Anlageergebnis brutto		3.579	4.239	-660
Aufwendungen für Kapitalanlagen		-418	-431	13
Anlageergebnis netto		3.161	3.808	-647

Kapitalanlageergebnis nach HGB

Der Kapitalanlagebestand zu Bilanzwerten sank im Jahr 2021 von 262.196 Tsd. EUR auf 260.327 Tsd. EUR. Die stillen Nettoreserven sanken von 27.525 Tsd. EUR auf 15.243 Tsd. EUR.

Die Nettokapitalanlageerträge lagen 2021 bei 3.161 Tsd. EUR (Vorjahr: 3.808 Tsd. EUR) und führten zu einer Nettoverzinsung von 1,21 % (Vorjahr 1,47 %).

Im Jahr 2021 hat die Gesellschaft noch stärker in Infrastruktur-Investments investiert. Mit den hier erzielbaren Renditen wurde einer Reduzierung der Kapitalanlageerträge wegen des weiter anhaltenden Niedrigzinsumfeldes entgegengewirkt. Die gute Bonität der Emittenten ist dabei weiterhin von entscheidender Bedeutung.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden sämtliche Gewinne oder Verluste erfolgswirksam erfasst. Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne oder Verluste waren nicht vorhanden.

Die DA verfügt nicht über Anlagen in Verbriefungen.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Für das Geschäftsjahr 2021 sind keine wesentlichen Erträge oder Aufwendungen aus sonstigen Tätigkeiten zu berichten.

Leasingvereinbarungen

Bei der DA bestehen weder Operation- noch Finanzierungs-Leasing-Verträge.

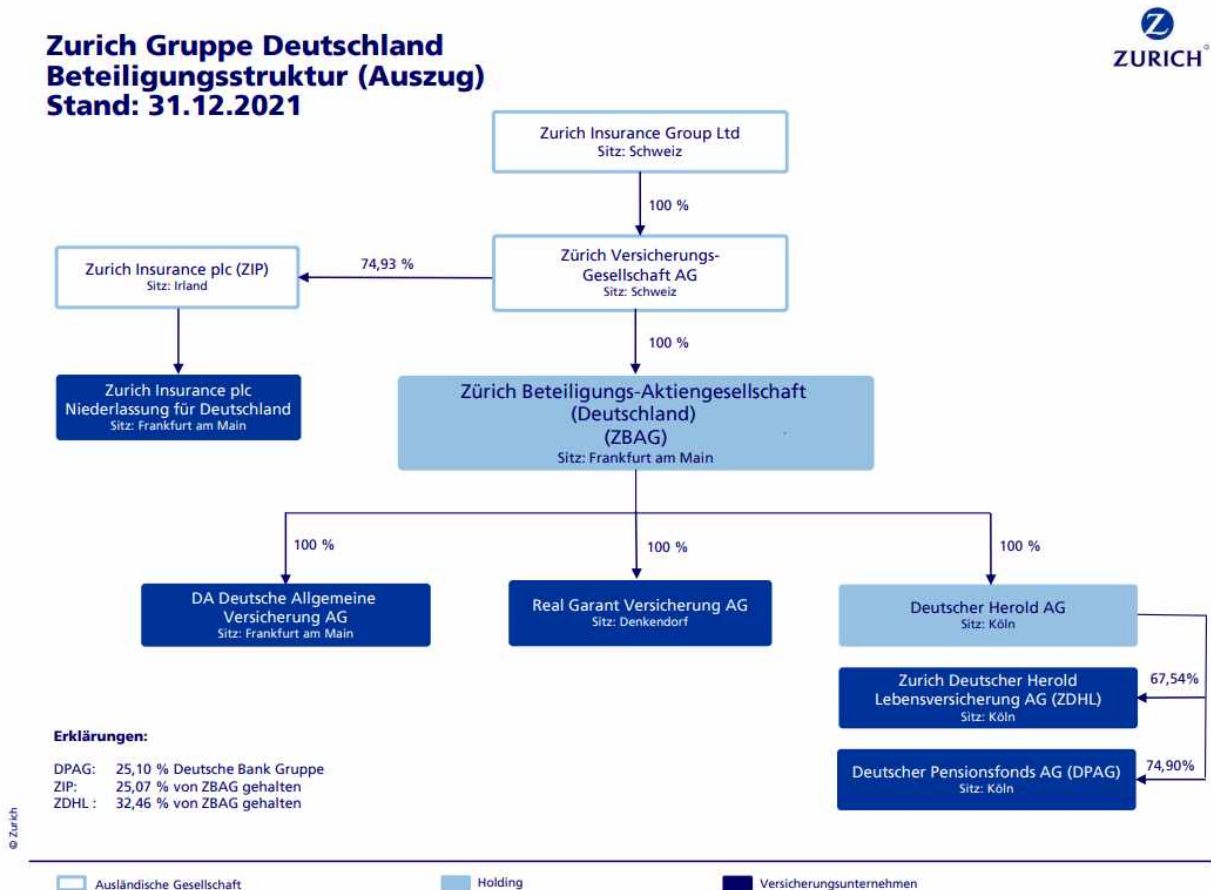
A.5 Sonstige Angaben

Abgesehen von den oben genannten Entwicklungen gab es im Jahr 2021 keine weiteren Ereignisse, die sich wesentlich auf das Geschäft oder die Leistung des Unternehmens auswirkten.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

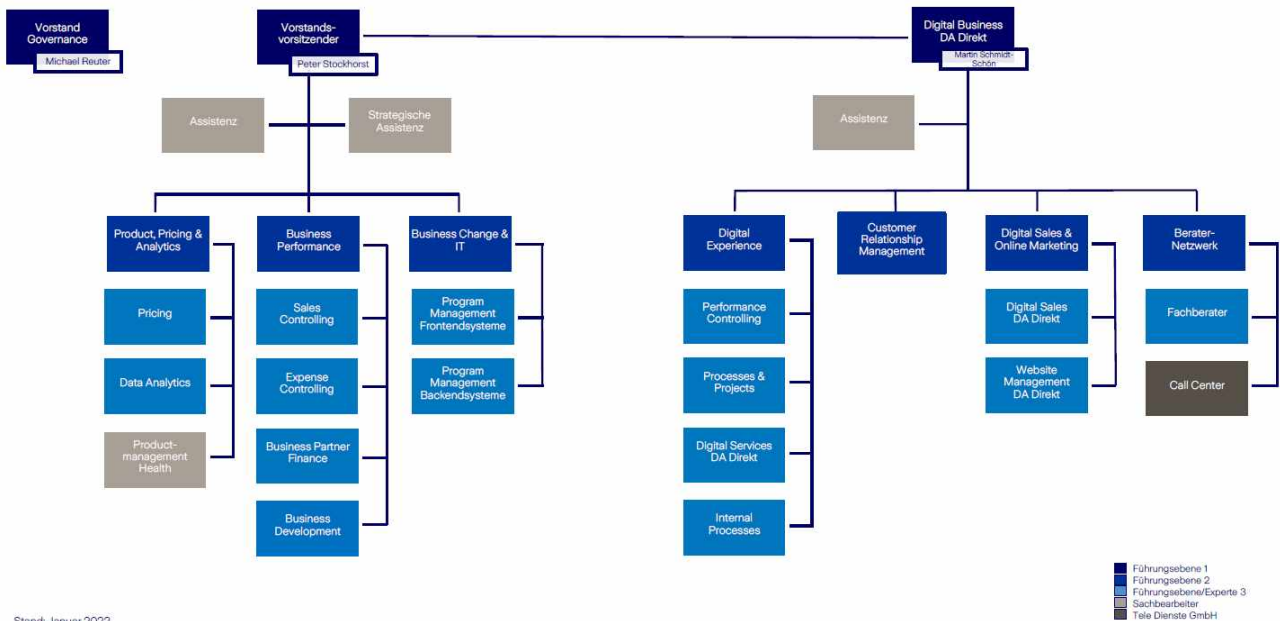
Die DA als Teil der Zurich Gruppe Deutschland ist wie in dem nachfolgenden Organigramm dargestellt in die Zurich Gruppe Deutschland eingegliedert:



Die DA verfügt über ein wirksames Governance-System, das ein solides und vorsichtiges Management der Gesellschaft gewährleistet. Das System umfasst eine transparente Organisationsstruktur mit einer klaren Zuweisung und angemessenen Trennung der Zuständigkeiten sowie ein wirksames System zur Überwachung des Geschäftsbetriebes durch die verantwortlichen Kontrollorgane.

Ergänzend dazu stellt sich die Struktur der Funktionszuweisungen und Berichtslinien wie aus dem nachfolgenden Schaubild ersichtlich dar:

Direct & Digital



Stand: Januar 2022

Obiges Schaubild stellt lediglich die Aufbauorganisation der DA dar und zeigt die teilweise über die Gruppenstruktur bestehenden Verzahnungen nicht auf.

Vorstand

Der Vorstand der Gesellschaft leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Es besteht eine nachfolgend dargestellte Aufteilung der Zuständigkeiten der Vorstandsmitglieder („Ressortverteilung“), die den Vorstand allerdings nicht von seiner Gesamtverantwortung für die Geschäftstätigkeit der DA entbindet. Gemäß der Geschäftsordnung des Vorstandes bedürfen bestimmte Geschäfte der Zustimmung des Gesamtvorstandes. Zusätzlich bedürfen bestimmte Geschäfte der zusätzlichen Zustimmung des Aufsichtsrates der Gesellschaft.

Der Vorstand der Gesellschaft bestand zum 31.12.2021 aus drei Personen. Die Ressortverteilung innerhalb des Vorstandes stellte sich wie folgt dar:

Ressortverteilung des Vorstandes		
Peter Stockhorst	Michael Reuter	Martin Schmidt-Schön (ab 1.7.2021)
Versicherungstechnische Funktionen (Schaden, Pricing, Underwriting) Finanzen/Planung (inklusive Investment) Operations	Governance-Funktionen (Recht / Compliance, Risikomanagement, Interne Revision, versicherungsmathematische Funktion)	Digital Business

Die letztendliche Verantwortung für die Einrichtung des Governance-Systems liegt beim Vorstand der Gesellschaft. Der Vorstand erhält regelmäßig ein Update zu aktuellen Governance-Themen. Innerhalb des Vorstandes werden die Schlüsselfunktionen vom Governance-Vorstand der Gesellschaft, Herrn Michael Reuter, verantwortet. Die Gesamtverantwortung des Vorstandes bleibt hiervon unberührt. Herr Reuter ist zudem Ausgliederungsbeauftragter für die Interne Revisionsfunktion.

Durch die Bestellung des Governance-Vorstandes werden die Unabhängigkeit der Governance-Funktionen gestärkt und insbesondere die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an eine klare Trennung von risikoaufbauenden und -kontrollierenden Funktionen bis auf Geschäftsleiterebene gewährleistet.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft überwacht und kontrolliert die Tätigkeit des Vorstandes.

Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft gehörten per 31.12.2021 die nachfolgenden Personen an, die sämtlich die Anteilseignerseite vertreten:

- Dr. Carsten Schildknecht (Vorsitzender)
- Dr. Torsten Utecht (Stellvertretender Vorsitzender)
- Dr. Christoph Lüer

Der Aufsichtsrat der DA hat bis 31.12.2021 keine Ausschüsse eingerichtet. Ab dem 01.01.2022 bilden die Mitglieder des Aufsichtsrates zugleich den Prüfungsausschuss gem. § 107 Abs. 4 AktG. Sachverständiges Aufsichtsratsmitglied gem. § 100 Abs. 5 AktG für Rechnungslegung ist Dr. Torsten Utecht; sachverständiges Aufsichtsratsmitglied für Abschlussprüfung ist Dr. Carsten Schildknecht.

Schlüsselfunktionen

Das Governance-System der DA umfasst die Schlüsselfunktionen Risikomanagement (Unabhängige Risikocontrollingfunktion, „uRCF“), Interne Revision, Compliance und die versicherungsmathematische Funktion („VmF“). Weitere Schlüsselaufgaben hat der Vorstand bislang nicht festgelegt.

Aufgaben des Risikomanagements

Die Verantwortlichkeit für das Risikomanagement liegt beim Vorstand der Gesellschaft; dieser hat den Risikoappetit und Risikotoleranzschwellen festzulegen und die wichtigsten Risikomanagementstrategien und -leitlinien zu beschließen.

Die Risikomanagement-Funktion unterstützt den Vorstand im Hinblick auf einen effektiven Betrieb des Risikomanagementsystems insbesondere durch

- Erstellung und Freigabe von Risikostrategie und Risikolimits
- Überwachung des Risikomanagementsystems
- Berichte an den Vorstand bzgl. der Exponierung im Hinblick auf (strategische) Risiken
- Identifizierung und Bewertung bestehender und entstehender Risiken

Aufgabe der Compliance-Funktion

Die Aufgaben der Compliance-Funktion sind insbesondere

- die Beratung des Vorstandes in Bezug auf die Einhaltung der rechtlichen und regulatorischen Anforderungen, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten,
- die Beurteilung möglicher Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes für das Unternehmen (Frühwarnsystem) sowie
- die Identifizierung und Beurteilung des mit der Verletzung rechtlicher Vorgaben verbundenen Risikos (Compliance-Risiko).

Aufgabe der versicherungsmathematischen Funktion

Die Hauptaufgaben der VmF sind

- die Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- die Validierung der Berechnung im Hinblick auf die verwendeten Berechnungsmethoden, die getroffenen Annahmen, die verwendeten Daten und die vollständige Erfassung der Verpflichtungen sowie
- die Stellungnahme zur Zeichnungspolitik und zur Rückversicherung.

Aufgaben der Internen Revision

Die Hauptaufgabe der Internen Revision ist die Überprüfung der gesamten Geschäftsorganisation und insbesondere des Internen Kontrollsystems auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit.

Verantwortliche Personen für Schlüsselfunktionen

Die Schlüsselfunktionen sind auf andere Gesellschaften der Zurich Gruppe ausgelagert. Die Risikomanagement-, die Revisions-, Compliance-Funktion sowie die VmF sind auf die Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland) (ZBAG) ausgelagert. Zudem erbringt die Zurich Insurance Company Ltd Leistungen für die Funktionen Risikomanagement und Interne Revision sowie Supportleistungen für die Compliance-Funktion. Zu verantwortlichen Personen für die genannten Schlüsselfunktionen wurden nachfolgende Personen bestellt:

Funktion	Verantwortliche Person	Intern verantwortliche Person (IVP) / Ausgliederungsbeauftragter (AB)
Risikomanagement	Denny Tesch	AB
Interne Revision	Michael Reuter	AB
Compliance	Barbara Ploeckl	AB
Versicherungsmathematische Funktion	Thomas Bedbur	AB

Die Schlüsselfunktionen sind unabhängig voneinander und berichten direkt an den Governance-Vorstand der Gesellschaft, Herrn Michael Reuter.

Leitlinien zum Governance-System

Der Vorstand der DA hat die folgenden wesentlichen schriftlichen Leitlinien zum Governance-System verabschiedet:

- Schlüsselfunktionen (Risikomanagement, Interne Revision, Compliance und VmF)
- Outsourcing
- Fit & Proper (Fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit)
- ORSA (Own Risk and Solvency Assessment; Eigene Beurteilung der Risiko- und Solvenzsituation)
- Vergütung
- Kapitalmanagement
- Kapitalanlagen
- Interne Kontrollen
- Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten
- Datenqualität
- Quartärlische und jährliche QRT Erstellung
- SFCR und RSR
- Informationen für Zwecke der Aufsicht
- Nachhaltigkeitsrisiken
- Geschäftskontinuität

Die Fit & Proper-Leitlinie sowie die Leitlinie zur Vergütung wurden darüber hinaus vom Aufsichtsrat der Gesellschaft verabschiedet, soweit der Vorstand der DA hiervon betroffen ist.

Das Governance-System im Allgemeinen und die Leitlinien im Besonderen werden jährlich überprüft. Die Überprüfung erfolgt regelmäßig im 3. und 4. Quartal und wird durch den Vorstand der Gesellschaft initiiert und vom Bereich Recht der Zurich Gruppe Deutschland organisiert. Die vorbereitende operative Überprüfung des Governance-Systems und der Leitlinien erfolgt durch die Schlüsselfunktionen und die Verantwortlichen der jeweiligen Leitlinien. Die Ergebnisse der Überprüfung werden im Rahmen einer Governance-Konferenz zwischen den vorgenannten Personen diskutiert und dokumentiert.

Die Ergebnisse der Governance-Konferenz (insbesondere Anpassungsbedarf der Leitlinien oder der dazugehörigen Prozesse) werden mit dem Vorstand eingehend diskutiert. Darauf aufbauend bewertet der Vorstand die Geschäftsorganisation und beschließt etwaige Änderungen der Geschäftsorganisation und der Leitlinien.

Es hat im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen des Governance-Systems gegeben.

Wesentliche Gremien der Gesellschaft

Oberstes Entscheidungsgremium der Gesellschaft ist der Vorstand. Daneben gibt es weitere Gremien, zum Teil gesellschaftsübergreifend innerhalb der Zurich Gruppe Deutschland, die sich mit jeweils spezifischen Themenfeldern befassen und zum Teil Vorstandsentscheidungen entsprechend vorbereiten, insbesondere:

- Governance Committee – Mitglieder der Schlüsselfunktionen sowie der Bereich Recht besprechen regelmäßig Governance-Themen der Zurich Gruppe Deutschland;
- Asset Liability Management Committee – fungiert als Kapitalanlageausschuss;
- IT-Risikomanagement Komitee – behandelt regelmäßig alle relevanten IT-Risiken.

Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken

Aufsichtsrat

Die Wahrnehmung der Aufsichtsratsmandate wurde im Geschäftsjahr 2021 nicht vergütet.

Vorstand

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder, die eine gesonderte Vergütung von der Gesellschaft erhalten, unterteilt sich in einen fixen und einen variablen Bestandteil, wobei der fixe Bestandteil deutlich überwiegt.

Das Grundgehalt orientiert sich an den marktüblichen Medianwerten. Wichtige Faktoren sind die Erfahrung und Leistung des jeweiligen Vorstandsmitglieds. Das Grundgehalt soll zwischen 80 und 120 % des marktüblichen Medianwerts liegen.

Die variablen Vergütungspläne stellen sicher, dass die Vergütungs-Architektur mit der Erreichung der wesentlichen finanziellen Ziele der Gesellschaft und der Gruppe, der Geschäftsstrategie und den Vorgaben zum Risikomanagement verknüpft wird. Hierzu werden sowohl kurzfristige als auch langfristige Vergütungspläne genutzt (Short Term Incentive Plan und Long Term Incentive Plan).

Die kurzfristige variable Vergütung hat grundsätzlich eine einjährige Bemessungsgrundlage und basiert auf Faktoren wie der Leistung der Zurich Gruppe oder der DA, dem Erfolg einzelner Geschäftsbereiche sowie individuell erreichter Leistungsziele. Die dafür relevanten Leistungsmessgrößen werden auf Basis der Geschäftsstrategie jährlich festgelegt und unterstreichen die Erreichung der geschäftlichen Prioritäten. Die Bewertung der individuellen Zielerreichung wird nach quantitativen und qualitativen Kriterien vorgenommen.

Die kurzfristige variable Vergütung wird regelmäßig mit variablen Vergütungsbestandteilen mit mehrjähriger Bemessungsgrundlage derart kombiniert, dass im Ergebnis stets ein langfristiger Verhaltensanreiz gesetzt wird. Dies geschieht über die Einbeziehung der Geschäftsleiter in den Long Term Incentive Plan der Zurich Gruppe. Die langfristige variable Vergütung wird in Form von Aktien gewährt. Die variablen Vergütungspläne sind so gestaltet, dass der Anteil der langfristigen variablen Vergütung mit der Bedeutung der Position, insbesondere hinsichtlich des Risikoprofils der Gruppe, steigt. Generell gilt, dass mindestens 60 % der variablen Vergütung langfristig ausgestaltet sein sollen.

In Übereinstimmung mit dem Risikoprofil und der Geschäftsstrategie der Zurich Gruppe hat die langfristige variable Vergütung einen aufschiebenden Effekt. Der aufschiebende Effekt wird durch zwei Mechanismen sichergestellt:

- Ausschüttung der langfristigen Vergütung drei Jahre nach dem Jahr der Plan-Zuteilung auf Basis der Performance des Jahres der Planaufgabe und der beiden Folgejahre (sog. Cliff Vesting)
- Nach Ausschüttung ist die Hälfte der Aktien für weitere drei Jahre nicht zum Verkauf zugelassen

Leistungskriterien für die Gewährung der langfristigen variablen Vergütung sind:

- die relative Aktienrendite („TSR“) der Gruppe im Vergleich mit einer weltweiten Gruppe von Versicherungsunternehmen aus dem Dow Jones Titan Insurance Index,
- die NIAS Eigenkapitalrendite („NIAS ROE“) und
- die Mittelzuflüsse der Gruppe.

Im Hinblick auf die betriebliche Altersversorgung der Geschäftsleiter gilt Folgendes:

- Geschäftsleiter, die bis zum April 2016 bestellt wurden, erhalten eine leistungsorientierte Pensionszusage. Diese beinhaltet die Zusage eines festen Pensionsbetrages, dessen Höhe sich an der Grundvergütung des Geschäftsleiters im letzten vollen Kalenderjahr seiner Tätigkeit sowie an den anrechenbaren Dienstjahren im Vorstand orientiert. Die Pensionszahlung kann maximal 55 % der letzten jährlichen Grundvergütung erreichen.
- Geschäftsleiter, die nach April 2016 bestellt wurden, erhalten eine beitragsorientierte, wertpapiergebundene Zusage. Dabei wird ein Betrag in Höhe eines festen Prozentsatzes des Jahresgrundgehalts dem Versorgungskonto des Vorstandsmitglieds gutgeschrieben. Die Anlage erfolgt über ein Spezialfonds-Modell.

Schlüsselfunktionen

Die Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Interne Revision, Compliance und VmF sind auf die Gesellschaft ZBAG der Zurich Gruppe Deutschland ausgegliedert.

Sonstige Mitarbeiter

Die DA hat keine angestellten Mitarbeiter. Sämtliche Funktionen und Tätigkeiten wurden ausgegliedert.

Wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum mit Anteilseignern, Personen mit maßgeblichem Einfluss auf die DA und Mitgliedern des Vorstandes oder Aufsichtsrates

Im Berichtsjahr hat es keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, Personen mit maßgeblichem Einfluss auf die DA und Mitgliedern des Vorstandes oder Aufsichtsrates gegeben.

Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Der Vorstand bewertet das Governance-System der Gesellschaft vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit als angemessen.

Die Aufbau- und Ablauforganisation der Gesellschaft sind aus der Sicht des Vorstandes angemessen im Hinblick auf die Komplexität und Geschäftsgröße der Gesellschaft und stehen im Einklang mit der Geschäftsstrategie. Wichtige Unternehmensentscheidungen werden vom Gesamtvorstand getroffen.

Die Schlüsselfunktionen sind benannt und etabliert und werden bei wichtigen Entscheidungen sachgemäß eingebunden. Die erforderlichen unternehmensinternen Leitlinien sind verabschiedet und werden jährlich (sowie bei Bedarf ad hoc) überprüft und aktualisiert.

Das Governance-System der Gesellschaft wird jährlich durch die Geschäftsleitung überprüft. Die relevanten Prozesse sind angemessen dokumentiert und werden jährlich durch die Geschäftsleitung überprüft.

Die genannten Überprüfungen haben auch im Berichtszeitraum stattgefunden.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Allgemeines

Die DA hat die Anforderungen nach § 24 VAG an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen und den Prozess zur Sicherstellung dieser Anforderungen in der „Leitlinie über Zuständigkeiten und Verfahren zur Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit“ zusammengefasst.

Die Leitlinie legt Anforderungen, Zuständigkeiten und Verfahren im Hinblick auf die Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit der nachfolgenden Personen fest:

- Mitglieder des Vorstands
- Mitglieder des Aufsichtsrates
- Intern verantwortliche Personen für Schlüsselfunktionen
- Intern verantwortliche Personen für weitere Schlüsselaufgaben (derzeit nicht vorhanden)
- Ausgliederungsbeauftragte
- Personen, die für Schlüsselfunktionen oder –aufgaben tätig sind und
- weitere Personen, die auf Unternehmensentscheidungen erheblichen Einfluss haben (derzeit nicht vorhanden).

Verantwortlichkeiten

Der Aufsichtsrat der DA ist für die Einhaltung der Anforderungen im Hinblick auf den Aufsichtsrat und den Vorstand der Gesellschaft verantwortlich.

Der Vorstand wiederum ist für die Einhaltung der Anforderungen im Hinblick auf

- die intern verantwortliche Personen für die Schlüsselfunktionen oder -aufgaben,
- die Ausgliederungsbeauftragten,
- die Personen, die für Schlüsselfunktionen oder -aufgaben tätig sind und
- für weitere Personen, die auf Unternehmensentscheidungen erheblichen Einfluss haben

verantwortlich.

Innerhalb des Vorstandes ist der Governance-Vorstand für die Überwachung der Einhaltung der rechtlichen Anforderungen im Hinblick auf die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit verantwortlich.

Beurteilung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit

Fachliche Eignung setzt berufliche Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen voraus, die eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens gewährleisten. Dies erfordert angemessene theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie im Fall der Wahrnehmung von Leitungsaufgaben ausreichende Leitungserfahrung. Hinsichtlich der fachlichen Qualifikation sind die konkreten Anforderungen nach dem Grundsatz der Proportionalität von der jeweils bekleideten Position / Funktion abhängig.

Im Rahmen des Besetzungsprozesses des Vorstandes wird sichergestellt, dass die Mitglieder des Vorstandes in ihrer Gesamtheit über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in den folgenden Bereichen verfügen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte;
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell;
- Governance-System;
- Finanz- und versicherungsmathematische Analyse;
- Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen.

Im Hinblick auf die fachliche Qualifikation von Mitgliedern des Aufsichtsrates gilt folgendes:

Die Mitglieder des Aufsichtsrates müssen fachlich in der Lage sein, die Geschäftsleiter angemessen zu kontrollieren, die getätigten Geschäfte zu verstehen und die Risiken des Unternehmens zu beurteilen. Jedes Mitglied muss über ausreichend theoretische und praktische Kenntnisse aller Geschäftsbereiche der DA verfügen. Ferner ist sicherzustellen, dass mindestens ein Aufsichtsratsmitglied über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und ein weiteres auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügt.

Darüber hinaus führt die DA eine jährliche Selbsteinschätzung des Aufsichtsrates durch. Damit wird sichergestellt, dass die Organmitglieder in ihrer Gesamtheit über ausreichende Kenntnisse insbesondere in den Bereichen Kapitalanlage, Versicherungstechnik, Rechnungswesen sowie Governance- und Aufsichtsregime verfügen. Die Selbsteinschätzung erfolgt auch bei jeder Neubestellung in den Aufsichtsrat.

Anhand der Selbsteinschätzung wird ein jährlicher Entwicklungsplan für den Aufsichtsrat erarbeitet.

Bei der Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit wird zudem eine Bewertung der Redlichkeit und finanziellen Solidität der betreffenden Person vorgenommen, die sich auf relevante Anhaltspunkte hinsichtlich des Charakters, des persönlichen Verhaltens und des Geschäftsgebarens, einschließlich strafrechtlicher, finanzieller und aufsichtsrechtlicher Aspekte, stützt. Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Zuverlässigkeit sind bei allen Personengruppen, die in den Anwendungsbereich der Leitlinie fallen, identisch.

Die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen für

- Mitglieder des Vorstands,
- Intern verantwortliche Personen für Schlüsselfunktionen,
- Intern verantwortliche Personen für weitere Schlüsselaufgaben sowie für
- Ausgliederungsbeauftragte

werden vor jeder Bestellung zunächst vom Bereich Recht der Zurich Gruppe Deutschland geprüft und mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (nachfolgend „BaFin“) abgestimmt. Bestellungen der vorgenannten Personen erfolgen erst nach vorheriger Erklärung der Unbedenklichkeit durch die BaFin.

Im Hinblick auf die Mitglieder des Aufsichtsrates prüft der Bereich Recht ebenfalls vor der Bestellung die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit. Die Anzeige bei und Abstimmung mit der BaFin erfolgt jedoch erst nach erfolgter Bestellung.

Bezüglich der Personen, die für Schlüsselfunktionen oder -aufgaben tätig sind, wurde ein vergleichbarer Prozess implementiert, der die aufsichtsrechtlichen Anforderungen für diesen Personenkreis sicherstellt. Die Prüfung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt durch das Ressort Personal in Abstimmung mit dem Bereich Recht.

Die Beurteilung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit ist nicht auf den Zeitpunkt der Bestellung bzw. Aufgabenzuweisung der betroffenen Personen beschränkt, sondern wird fortlaufend durch den Bereich Recht und das Ressort Personal überwacht.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Organisation des Risikomanagements

Das Risikomanagement der DA ist in das holistische Risikomanagement der Zurich Gruppe Deutschland und des Gesamtkonzerns integriert. Dabei wurde die Risikomanagementfunktion im Sinne der zweiten Verteidigungslinie auf die Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland) ausgelagert.

Das Risikomanagement im Sinne der operativen Geschäftsführung (erste Verteidigungslinie) findet durch die Fachbereiche statt. Dem Bereich Risikomanagement als zweite Verteidigungslinie obliegt die Überwachung, die Bewertung, die Aggregation und die Kommunikation der Risikolage des Gesamtunternehmens gegenüber dem Vorstand und dem Aufsichtsrat. Darüber hinaus wird vom Bereich Risikomanagement bei allen wesentlichen Entscheidungen des Vorstands eine vorherige Einschätzung zur Entscheidung eingeholt. Weiterhin ist das Risikomanagement als ständiges Mitglied in den Vorstandssitzungen vertreten.

Die Zurich Gruppe Deutschland und damit auch die DA verfolgen den Ansatz der sogenannten Integrated Assurance. Dabei nehmen die unabhängigen Funktionen Risikomanagement, Interne Revision, Compliance und Anti Crime Management eine zentrale Rolle bei der Überwachung der Risiken und des internen Kontrollsystems ein.

Organisation der Risiko-Governance

Die Risiko-Governance-Struktur der Gesellschaft zeichnet sich durch „drei Verteidigungslinien“ aus, mit denen Risiken identifiziert, analysiert und gesteuert werden:

- Erste Verteidigungslinie: Im Tagesgeschäft ist das Management für die Identifikation, Bewertung und Steuerung von Risiken verantwortlich.
- Zweite Verteidigungslinie: Die Risikomanagementfunktion stellt eine unabhängige Überwachung sicher und gibt Methoden, Modelle, Prozesse und Richtlinien für das Risikomanagement vor. Darüber hinaus sind die Compliance-Funktion, das Anti-Crime-Management sowie die VmF Bestandteil dieser Verteidigungslinie.
- Dritte Verteidigungslinie: Die Interne Revision prüft das Risikomanagement sowie alle anderen Geschäftsbereiche und -abläufe.

Risikomanagement-Richtlinien

Die Zurich Risk Policy (ZRP) ist das zentrale Governance-Dokument der weltweiten Zurich Gruppe und der DA selbst. Es legt - zusammen mit dem für die DA entwickelten Risikotragfähigkeitskonzept - die Risikotoleranzen und Limite („grün“ / „gelb“ / „rot“), Befugnisse, Meldepflichten, den Umgang mit Ausnahmefällen und Verfahren zur Vorlage von risikohaften Angelegenheiten bei der Geschäftsleitung fest. Die Risikolage der Gesellschaft wird laufend geprüft und die bisherigen Prüfungsergebnisse zeigen, dass die Anforderungen der ZRP im Wesentlichen erfüllt werden, oder für die Gesellschaft gelten Ausnahmegenehmigungen.

Die DA hat darüber hinaus weitere Risikomanagement-Richtlinien implementiert, die auf einem Prozess basieren, der klare Verantwortlichkeiten für die Übernahme, Steuerung, Überwachung und Meldung von Risiken zuweist.

Governance-System

Der Vorstand der DA ist dafür verantwortlich, dass Rechte, Verantwortlichkeiten, Vorschriften und Verfahren für die Entscheidungsfindung innerhalb der Gesellschaft adäquat definiert und durch ein entsprechendes Risikomanagement und eine solide Risikokultur gestützt sind. Der Vorstand der Gesellschaft ist zudem für die Umsetzung dieser Entscheidungsfindungsverfahren verantwortlich.

Das unternehmensweite Risikomanagement ist Teil des Governance-Systems der DA und dient dazu, Entscheidungen durch die Bereitstellung einheitlicher, verlässlicher und zeitgerechter Risikoinformationen unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit der Gesellschaft zu unterstützen. Die Risikomanagementfunktion legt jährlich einen Vorschlag für die Risikotragfähigkeit und entsprechende Limite (Limite sind Schwellwerte für Kennzahlen) vor und bewertet potenzielle und tatsächliche Verstöße mit einem Ampelsystem („grün“ / „gelb“ / „rot“). Das Risikomanagement und andere Funktionen, z. B. Compliance, Recht, Aktuariat und Finanzen, entwickeln und verwenden interne Bewertungsmethoden, um Risikoarten zu identifizieren und zu steuern.

Die Gesellschaft legt in der Risikostrategie den professionellen Umgang mit ihren Risiken fest. Die Risikostrategie berücksichtigt neben der Risikotragfähigkeit und der Risikotoleranz die Art, die Herkunft, den Zeithorizont und die Steuerung der eingegangenen Risiken je Risikokategorie. Der Vorstand ist für die Aufstellung einer von der Geschäftsstrategie abgeleiteten und mit ihr konsistenten Risikostrategie verantwortlich, wobei Risikomanagement einen Vorschlag für die Risikostrategie unterbreitet. Diese Aufgabe kann seitens des Vorstandes nicht delegiert werden.

Die Risikostrategie wird vom Vorstand mindestens jährlich sowie anlassbezogen geprüft, gegebenenfalls angepasst und dieses entsprechend dokumentiert. Das Risikotragfähigkeitskonzept der Gesellschaft legt je nach Risikoneigung beziehungsweise Risikoappetit des Vorstands fest, wie viel Risikodeckungspotenzial / Eigenmittel inklusive möglichem Sicherheitspuffer zur Abdeckung von Risiken vorzuhalten ist. Die Untergrenze für die Risikotragfähigkeit bildet dabei – im Einklang mit der ZRP – die aufsichtsrechtliche Kapitalausstattungsanforderung. Zudem werden die relevanten Anforderungsdimensionen definiert, priorisiert und der weitere methodische Rahmen festgelegt.

Die Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung findet viermal jährlich durch die Ermittlung der Solvency II-Quote statt. Die Ergebnisse werden dem Vorstand zur Verfügung gestellt, wobei gleichzeitig die Einhaltung des Limits überprüft wird, was im Falle eines Limitbruchs einen festgelegten Eskalationsprozess nach sich zieht.

Das Risikotragfähigkeitskonzept der DA spiegelt die folgenden Anforderungskriterien wider:

- detaillierte Risikokennzahlen, die die Einhaltung der Risikostrategie operativ auf der Basis einzelner Risikoarten messbar machen

- regelmäßige Messung und Überwachung der wesentlichen Risiken
- planerische und unterjährige Sicherstellung der Risikotragfähigkeit
- systematische Überwachung der Einhaltung von aufsichtsrechtlichen Vorgaben
- frühzeitige und systematische Erkennung kritischer risikorelevanter Entwicklungen
- Rahmensetzung für die Steuerung nach den ökonomischen Maßstäben von Modellen

Das Limitsystem stellt sicher, dass die Grenzen aus dem Risikotragfähigkeitskonzept durch Risikokennzahlen heruntergebrochen, begrenzt und überwacht werden. Diese Limite geben an, welche Risikohöhen für das Unternehmen akzeptabel sind, und wann eine unerwünschte Entwicklung als kritisch eingestuft wird.

Bei der Definition der Schwellenwerte werden zwei Grenzen definiert. Schwellenwerte mit einem Verstoß gegen die erste Grenze werden als Frühwarnindikatoren bezeichnet („gelb“). Die Limitüberwachung erfolgt kontinuierlich im Jahresverlauf. Wird ein Indikator nicht eingehalten, löst dieser eine Frühwarnung aus. Bei einem Verstoß gegen die zweite Grenze handelt es sich um einen Limitbruch („rot“). Bei beiden Verstößen löst das Risikomanagement die im Risikotragfähigkeitskonzept definierten Eskalationsprozesse aus. Danach werden mit dem Vorstand Maßnahmen entwickelt, um die Risiken zu reduzieren und wieder in den im Risikotragfähigkeitssystem definierten Normalbereich zu gelangen. Das Risikomanagement begleitet und überwacht die Maßnahmenumsetzung.

Das Risikomanagement überwacht die Risiken insgesamt und unterrichtet den Vorstand in den regelmäßig stattfindenden Vorstandssitzungen über die Risikolage der Gesellschaft. Darüber hinaus werden mindestens zweimal pro Jahr in Absprache mit dem Vorstand und dem verantwortlichen Risk Officer zusammenfassende Gesellschaftsrisikoberichte erstellt, welche ebenso umfassend in den Vorstandssitzungen diskutiert werden.

Die Risikomanagementfunktion ist weiterhin Mitglied im Anlagenausschuss, welcher über die bestehende Kapitalanlage Bericht erstattet und Vorschläge zur Kapitalanlage unterbreitet. Bei finalen Entscheidungen zur Kapitalanlage, die im Vorstand stattfinden, schätzt die Risikomanagementfunktion ab, welche möglichen Risiken sich aus den Entscheidungen zu einer Kapitalanlage des Unternehmens ergeben können.

Nachhaltigkeitsrisiken stellen keine separate Risikoart dar, sondern finden ihren Niederschlag in den bekannten und permanent zu überwachenden Risikoarten. Die BaFin empfiehlt in ihrem „Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“ vom 20. Dezember 2019, geändert am 1. Oktober 2021 (Merkblatt) eine strategische Befassung mit Nachhaltigkeitsrisiken. Dabei liegt die Gesamtverantwortung für die Geschäfts- und Risikostrategie und deren Kommunikation und Umsetzung im Unternehmen sowie eine den Risiken angemessene Geschäftsorganisation mit Verantwortlichkeiten, Prozessen, Ressourcen und Funktionen bei der Geschäftsleitung. Um die Umsetzung der Anforderungen sicherzustellen, wurden alle Aktivitäten der ZGD in einem Bereich zentral gebündelt und gesteuert, wo auch die Umsetzung der Anforderungen aus dem Merkblatt nachgehalten wird und so eine Auseinandersetzung mit den Nachhaltigkeitsrisiken sichergestellt wird. Weiterhin ist Nachhaltigkeit als zehnter strategischer Imperativ seit 2020 fest in der ZGD verankert und es wurden konkrete Kennzahlen zur Überprüfung der Zielerreichung in Bezug auf die Nachhaltigkeitsambitionen definiert.

Der Own Risk and Solvency Assessment-Ansatz

Das Own Risk and Solvency Assessment (ORSA) ist ein zentrales Element des Risikomanagements. Die Gesellschaft definiert ORSA als alle angewandten Prozesse und Verfahren, die relevante Risiken ermitteln, beurteilen, überwachen, managen und über sie berichten. Wesentlicher Teil des ORSAs ist zudem die Eigeneinschätzung des vorhandenen Risikoprofils der Gesellschaft.

Die einzelnen Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, dürfen im Rahmen der Risikotragfähigkeit eingegangen werden. Die Risikotragfähigkeit der Gesellschaft stellt das Risikodeckungspotenzial in Bezug zu den resultierenden unerwarteten Verlusten aus den eingegangenen Risiken zum Geschäftsjahresende - einem bestimmten Zeitpunkt - dar. Dabei hat die Gesellschaft die eigene Risikotragfähigkeit in jedem Fall sicherzustellen, in dem das Risikodeckungspotenzial größer als die möglichen unerwarteten Verluste der eingegangenen Risiken ist. Weiterhin wird von der gesamten Geschäftsleitung jährlich ein Risikoappetit bestimmt, der mit der Risikotragfähigkeit im Einklang steht. Die daraus entwickelte unternehmensindividuelle Wesentlichkeitsgrenze ist dem Risikoprofil der Gesellschaft angemessen und berücksichtigt alle Risiken, denen das Unternehmen tatsächlich oder möglicherweise ausgesetzt ist. Um eine ausreichende Kapitalisierung sicherzustellen, soll die Solvabilitätsquote gemäß Solvency II-Standardmodell nicht unter 100 % (Mindestbedeckung) absinken. Um auf unterjährige Schwankungen des Risikokapitals und der vorhandenen Eigenmittel vorbereitet zu sein, ist zudem Kapital für entsprechende Sicherheitspuffer vorzuhalten.

Die ORSA-Prozesse und Verfahren sind in der ORSA Leitlinie der ZGD beschrieben, welche die DA entsprechend adaptiert hat.

Einbettung des ORSA in die Organisation

ORSA ist an verschiedenen Stellen in die Organisation der Gesellschaft eingebettet:

- Der Gesamtvorstand der Gesellschaft trägt die Verantwortung für den ORSA-Prozess. Der Prozess der Risikoidentifikation und Bewertung wird von den Governance-Funktionen in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen durchgeführt.
- Die Ergebnisse des ORSA-Prozesses werden im Gesamtvorstand diskutiert und von diesem freigegeben.
- Der Gesamtvorstand bestätigt die Darstellung der Risikolage der Gesellschaft im ORSA-Bericht. Der ORSA-Bericht wird mindestens jährlich zum 30.06. unter Federführung der Risikomanagementfunktion zusammen mit den Fachbereichen erstellt und innerhalb von zwei Wochen nach Genehmigung durch den Vorstand in einer Vorstandssitzung an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) weitergeleitet. Falls sich das Geschäft oder die Risikolage der Gesellschaft wesentlich verändern, wird ein ad hoc ORSA erstellt. Wesentliche Veränderungen sind beispielsweise außergewöhnliche Situationen wie z. B. große Akquisitionen oder Verkäufe großer Teile der Unternehmen, erhebliche Änderungen im Produktmix oder erhebliche Änderungen des rechtlichen Umfelds mit Auswirkung auf die Gesellschaft. Innerhalb der gesetzlich festgelegten Frist (spätestens 2 Wochen nach der Beschlussfassung durch den Gesamtvorstand) wird der Bericht an die BaFin weitergeleitet.
- Die Eckpfeiler des ORSA-Berichtes sind die Beurteilung des aktuellen Risikoprofils und der regulatorischen Kapitalanforderungen:
 - Einschätzung von Art, Umfang und Komplexität der aktuellen und zukünftigen Risiken
 - Ermittlung der gesetzlichen Solvabilitätslage unter aktuellen Bedingungen
 - Auswirkungen von Stressszenarien auf die Solvabilitätssituation
 - vorausschauende Beurteilung der Solvabilitätssituation über den Planungszeitraum
- Die Ergebnisse der Risiko- und Kapitalbeurteilungen aus dem ORSA-Prozess werden in den Geschäftsplänen berücksichtigt.

B.4 Internes Kontrollsystem

Beschreibung des Internen Kontrollsystems

Der Vorstand der DA verantwortet das interne Kontrollsystem. Das interne Kontrollsystem ist im Rahmen des Ansatzes der drei Verteidigungslinien so angelegt, dass Risiken reduziert und kontrolliert oder, wenn möglich und so weit sinnvoll, vermieden werden; eine absolute Sicherheit gegen Fehldarstellungen oder finanzielle Verluste bietet dieses System jedoch nicht.

Das interne Kontrollsystem wurde auf Zurich Gruppenebene konzipiert und dann entsprechend den lokalen Anforderungen der DA implementiert. Dabei liegt der Fokus auf den wesentlichen Risiken, die den Geschäftserfolg der Gesellschaft beeinträchtigen könnten, und auf Maßnahmen zur Kontrolle und Überwachung dieser Risiken.

Zur Förderung eines risiko- und kontrollbewussten Umfeldes werden diejenigen Mitarbeiter anderer Gesellschaften der Zurich Gruppe Deutschland, die für die DA Leistungen erbringen, und die Unternehmensleitung regelmäßig durch entsprechende Kommunikation und Schulungen sensibilisiert.

Bedeutende Risiken, die Ergebnisse der Bewertungs- und Modellierungsverfahren sowie die sich daraus ergebenden relevanten Maßnahmen werden regelmäßig sowohl an die Geschäftsleitung der DA als auch den Vorstand der Holdinggesellschaft ZBAG berichtet.

Zudem erfolgen Berichte an den Aufsichtsrat der DA sowie den Prüfungsausschuss und Gesamtaufichtsrat der ZBAG, welche die Risiko- und Kontrollsituation überwachen.

Der DA Vorstand steht in regelmäßigem Austausch mit den Schlüsselfunktionen (Risikomanagement, Compliance, Interne Revision und VmF), um ein effektives System der Risikoidentifizierung und -minderung sowie die Aufrechterhaltung effektiver interner Kontrollen zu gewährleisten.

Über zentral gesteuerte Prozesse werden die Verantwortlichen wesentlicher Kontrollen vierteljährlich aufgefordert, ihre Kontrollen hinsichtlich deren Effektivität zu bewerten. Etwaige Kontrollschwächen sind dabei offenzulegen und mit entsprechenden Korrekturmaßnahmen zu beheben.

Verfahren und Kontrollen in der gesamten Zurich Gruppe sind Gegenstand risikobasierter Prüfungen durch das Management, Group Risk Management, Group Compliance und Group Audit. Die Prüfungen umfassen die effektive Umsetzung von Richtlinien und Verfahren sowie die Effektivität der Kontrollen wichtiger Betriebsabläufe und IT-Systeme. Außerdem berichten die

externen Wirtschaftsprüfer auf Ebene der ZBAG regelmäßig über ihre Schlussfolgerungen, Beobachtungen und Empfehlungen aus dem externen Prüfprozess.

Einbettung der Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion ist als Schlüsselfunktion Teil des Internen Kontrollsystems. Die Schlüsselfunktionen einschließlich der Compliance-Funktion der DA sind auf die ZBAG ausgelagert. Ein Ausgliederungsbeauftragter für die Compliance-Funktion ist als Schnittstelle zwischen Geschäftsleitung und Dienstleistern bestellt. Für die DA ist zudem ein Compliance-Koordinator benannt, der die Compliance-Themen vor Ort betreut.

Die Compliance-Funktion nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- Beratung der Geschäftsleitung in Bezug auf Einhaltung der Gesetze und Vorschriften, die für den laufenden Geschäftsbetrieb gelten
- Beurteilung möglicher Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfelds für das Unternehmen
- Identifizierung und Beurteilung des mit der Verletzung rechtlicher Vorgaben verbundenen Risikos (Compliance Risiko)
- Überwachung der Einhaltung der Compliance-Richtlinien nach VAG und Solvency II

Die Compliance-Funktion prüft zudem, ob die eingerichteten Verfahren und (Präventions-)Maßnahmen in Bezug auf Compliance-relevante Themen wirksam und angemessen sind.

Die laufenden Compliance Aktivitäten werden in einem jährlich zu erstellenden risikobasierten Compliance Plan festgelegt. Dieser Plan enthält neben den lokalen Vorgaben auch Themenvorgaben der Gruppe aus dem Compliance Risk Universe (siehe Tabelle):

Compliance Risiko Universum	
Informationsmanagement	<ul style="list-style-type: none"> • Datenschutz und Datensicherheit • Datenaufbewahrung
Finanzkriminalität	<ul style="list-style-type: none"> • Korruptionsbekämpfung • Bekämpfung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung • Automatischer Informationsaustausch über Finanzkonten (insb. FATCA, GMSG) • Handels- und Wirtschaftssanktionen
Investment Compliance	<ul style="list-style-type: none"> • Investments
Führung der Geschäfte	<ul style="list-style-type: none"> • Unternehmenslizenzen • Produktmanagement • Vertrieb • Kundenservice und Beschwerden • Ansprüche und Leistungen
Marktintegrität	<ul style="list-style-type: none"> • Kartellrecht und fairer Wettbewerb • Interessenkonflikte • Handel mit Wertpapieren
Geschäftsmodell Compliance	<ul style="list-style-type: none"> • Outsourcing
Corporate Governance	<ul style="list-style-type: none"> • Corporate Governance

Compliance Risiko Universum

Ferner übernimmt die Compliance-Funktion die Beratung des Vorstands nach § 29 Abs. 2 VAG im Hinblick auf die aufsichtsrechtlichen Vorgaben (Beratungsaufgabe). Dabei wird die „Einhaltung aller zu beachtenden Gesetze und Verordnungen und aller aufsichtsbehördlichen Anforderungen (d. h. externe Anforderungen)“ vom Beratungsauftrag erfasst. Zur adäquaten Ausgestaltung der Überwachungsaufgabe der Compliance-Funktion wurden geeignete Kontrollinstrumente eingerichtet.

Die Compliance-Funktion hat daneben auch die Aufgaben, sich abzeichnende Änderungen im rechtlichen Umfeld der DA im Sinne einer „Frühwarnfunktion“ zu analysieren und die damit einhergehenden Auswirkungen entsprechend zu identifizieren und zu bewerten. Die Geschäftsleitung wird so zeitnah über die Folgen möglicher Änderungen des Rechtsumfeldes informiert, um entsprechende Vorkehrungen und Maßnahmen ergreifen zu können (Risikokontrollaufgabe).

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Funktion der Internen Revision der DA ist auf die Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland) der Zurich Gruppe Deutschland (ZGD) ausgelagert. Die Interne Revision der ZGD ist in die Group Audit Funktion der globalen Zurich Gruppe integriert. Im Auftrag des Vorstands der DA nimmt die Interne Revision eine unabhängige und objektive Beurteilung der Effektivität der Governance- und Kontrollprozesse der Gesellschaft vor.

Die Interne Revision berichtet an den Vorstand der DA und hat direkten sowie unbeschränkten Zugang zu Vorstand und Aufsichtsrat.

Die Rollen und Verantwortlichkeiten der Internen Revision wurden für die globale Zurich Gruppe einheitlich festgelegt und gelten so auch für die DA. Dadurch werden unter anderem die Unabhängigkeit und Objektivität der Funktion der Internen Revision gewahrt. Der Vorstand der DA gewährleistet der Internen Revision ihre fachliche Unabhängigkeit, um die Funktionsfähigkeit der Geschäftsorganisation des Unternehmens zu wahren (u. a. Informations- und Prüfungsrechte). Die Befugnisse und Verantwortlichkeiten der Internen Revision, beispielsweise hinsichtlich des unbeschränkten Zugriffs auf Dokumente, Systeme und Personen, sind detailliert und einheitlich festgelegt.

Die durch die Interne Revision durchgeführten Prüfungen erfolgen auf der Grundlage eines risikobasierten Prüfungsplans. Zentraler Bestandteil der Entwicklung des Prüfungsplans ist eine Bewertung des lokalen Risikos in Kombination mit einer globalen Perspektive. Der jährliche Prüfungsplan wird unterjährig aktualisiert, sofern sich die Risiken, denen das Geschäft ausgesetzt ist, materiell ändern.

Die Interne Revision setzt den Prüfungsplan in Übereinstimmung mit definierten Prüfungsstandards um, die die vom „Institute of Internal Auditors“ (IIA) ausgegebenen „International Standards for the Professional Practice of Internal Auditing“ einhalten. Die Standards gewährleisten unter anderem, dass die Interne Revision ihre Aufgaben selbstständig und unabhängig wahrnimmt. Bei der Prüfungsdurchführung und Berichterstattung sowie bei der Wertung der Prüfungsergebnisse ist die Interne Revision weder Weisungen noch sonstigen Einflüssen unterworfen. Interne Revisoren beurteilen alle relevanten Umstände mit Ausgewogenheit und lassen sich in ihrem Urteil nicht von eigenen Interessen oder durch andere beeinflussen. Grundsätzlich dürfen die in der Internen Revision beschäftigten Mitarbeiter keine Aufgaben wahrnehmen, die mit ihrer Prüfungstätigkeit nicht im Einklang stehen. Dies wird durch interne und externe Qualitätsprüfungen bestätigt.

Die Prüfungsergebnisse werden mittels Revisionsberichten an den Vorstand und an das verantwortliche Management kommuniziert.

Jeder Revisionsbericht umfasst neben den Ergebnissen auch Maßnahmen zur Abstellung identifizierter Schwächen inklusive Benennung von Verantwortlichen und Fristen zur Umsetzung. Die Umsetzung der Maßnahmen wird mittels eines automatisierten Prozesses nachverfolgt. Verzögerungen bei der Umsetzung werden durch ein standardisiertes Berichtswesen adressiert.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die VmF ist als Schlüsselfunktion ebenfalls Teil des Governance-Systems der DA. In dieser Funktion gewährleistet die VmF die Einhaltung der relevanten rechtlichen Grundlagen (insbesondere gemäß § 31 VAG) und bietet dem Vorstand als Teil der 2. Verteidigungslinie eine unabhängige und objektive Qualitätssicherung im Hinblick auf die versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die VmF der DA ist auf die ZBAG ausgegliedert.

Wesentliche Aufgaben der VmF, die diese im Berichtszeitraum ausgeführt hat, sind:

- Validierung der versicherungstechnischen Rückstellungen inkl. Überwachung der allgemeinen Grundsätze, Prozesse und Verfahren, Angemessenheit der verwendeten Annahmen, Methoden und Modelle, Qualität der zugrundeliegenden Daten, und der Vergleich der Schätzwerte mit den Erfahrungswerten
- Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen
- Mitwirkung bei der wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems, insbesondere im Hinblick auf die verwendeten Modelle und zur Risiko- und Solvabilitätsentwicklung
- Information des Vorstandes über die obigen Sachverhalte inkl. Vorlage des jährlichen VmF-Berichtes

Die Berechnung der Schätzwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt im Aktuariat Reservierung, welches von der VmF kontrolliert wird. In diesem Prozess werden wesentliche Entwicklungen des Schadenverlaufs, Veränderungen im Portfolio sowie weitere relevante interne und externe Faktoren im engen Austausch mit den Funktionen Vertrieb, Underwriting, Aktuariat Pricing, Schaden, Controlling und Risk eingeholt. Die Berechnungen unterliegen einem engmaschigen Kontrollrahmenwerk nach Vorgabe der VmF.

Für die Überprüfung der Zeichnungs- und Annahmepolitik arbeitet die VmF eng mit der Funktion Underwriting zusammen. Die getrennte Organisationsstruktur beugt möglichen Interessenkonflikten vor. Zentraler Prüfpunkt ist hier die Auskömmlichkeit der Versicherungsprämien im Kontext der übernommenen und zu übernehmenden Risiken. Dabei orientiert sich die VmF auch an der Einschätzung der Schaden-Kostenquote durch das Aktuariat Reservierung.

Weiterhin überprüft die VmF regelmäßig die Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen. Dabei prüft sie insbesondere, ob die Deckungen im Einklang mit dem Risikoappetit und der Zeichnungspolitik stehen, und ob der Versicherungsschutz unter realistischen Stressbedingungen ausreichend und wirksam ist. Die VmF hat keine Entscheidungsbefugnis hinsichtlich der Gestaltung des Rückversicherungsprogramms, vielmehr werden aus den Prüfungsergebnissen Empfehlungen für den Vorstand der DA erarbeitet.

Darüber hinaus unterstützt die VmF den Bereich Risikomanagement bei der Erstellung der Risikoberichte wie ORSA oder RSR. Somit ist sichergestellt, dass die VmF über den aktuellen Stand der quantitativen Berechnungen und des qualitativen Berichtswesens verfügt und entsprechend eine angemessene Unterstützung bei der wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems gewährleistet.

B.7 Outsourcing

Es ist das Ziel der Zurich Gruppe Dienstleistungen im Konzern für alle Versicherungsgesellschaften möglichst zentral erbringen zu können, auch für die DA. Daher werden die Dienstleistungen der Stabs- und Governance-Funktionen ausschließlich von der Holdinggesellschaft ZBAG erbracht. Hierdurch sollten sowohl Qualitäts- als auch Kostenziele des Unternehmens sowie eine optimale Steuerung der Ressourcen erreicht werden.

Im Bereich der Vermögensanlage und Vermögensverwaltung ist es die Strategie der Zurich Gruppe, auf hoch spezialisierte und erfahrene Finanzportfolioverwalter zurückzugreifen.

Die DA hat Mindestvorgaben für die regulatorisch relevante Ausgliederung von Funktionen und Dienstleistungen (nachfolgend „Ausgliederung“ genannt) an interne und externe Dienstleister in der „Nationale Richtlinie Outsourcing“ (Outsourcing-Leitlinie) festgelegt.

Der Vorstand der Gesellschaft legt vor jeder neuen Ausgliederung fest, ob diese als wichtig im Sinne von § 32 VAG eingestuft wird.

Der Vorstand hat einen zentralen Outsourcing-Koordinator ernannt, der übergreifend als Ansprechpartner für alle Ausgliederungen im Unternehmen fungiert. Für jede Ausgliederung im Einzelnen wird darüber hinaus ein Vertragsverantwortlicher bestimmt, der operativ für das Management der konkreten Leistungsbeziehung verantwortlich ist. Dessen Verantwortlichkeiten sind in der Outsourcing-Leitlinie detailliert beschrieben.

Sowohl bei internen als auch bei externen Ausgliederungen wird durch die in der Outsourcing-Leitlinie festgeschriebenen Prozesse und durch entsprechende vertragliche Regelungen sichergestellt, dass die aufsichtsrechtlichen Anforderungen, insbesondere von § 32 VAG und Art. 274 der Delegierten Verordnung 2015/35 (DVO), erfüllt werden. Die operative Verantwortung für die Sicherstellung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen, einschließlich der Outsourcing-Leitlinie, während des gesamten Lebenszyklus der Ausgliederung, liegt beim Vertragsverantwortlichen. Die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen im Rahmen der Vertragsgestaltung obliegt dem Bereich Recht der Zurich Gruppe Deutschland.

Bei der DA sind insbesondere die nachfolgenden Funktionen ausgegliedert:

Für die Bereiche Planung / Controlling, Steuern, Recht, zentrale Datenschutzfunktion, Unternehmenskommunikation, Betriebsorganisation, Personalentwicklung, allgemeine Serviceleistungen, Leistungen des Rechenzentrums und den Bereich IT-Serviceleistungen sowie für die Funktionen Aktuariat und Rechnungswesen werden Dienstleistungen ausschließlich von der ZBAG erbracht. Dasselbe gilt für die Bereiche Investment Administration / Accounting, Zahlungsverkehr / Cash Management, Exkasso und Vertriebsdienstleistungen (Marketing, Sales sowie die Stabs- und Supportfunktionen des Bereiches Direct, insb. Product und Underwriting). Schließlich sind die Risikomanagement-, die Revisions-, die Compliance-Funktion sowie die versicherungsmathematische Funktion ausschließlich auf die ZBAG ausgelagert.

Die DA hat die Funktionsbereiche Bestandsverwaltung, Inkasso und Schadenbearbeitung auf die ZBAG ausgegliedert; Ausnahmen bilden die Zahnzusatz- und die Tierkrankenversicherung, welche auf die dentolo Deutschland GmbH ausgelagert sind.

Leistungen für den Bereich passive Rückversicherung werden von der ZBAG erbracht, wobei Teilleistungen davon an die Zurich Insurance Company Ltd, Schweiz, subdelegiert sind. Darüber hinaus erhält die Gesellschaft von der Zurich Insurance Company Ltd (zum Teil mittelbar über die ZBAG) unterstützende Leistungen in verschiedenen Bereichen, insb. im Bereich IT, zentrale Managementfunktionen, aktuarielle Supports usw. Zudem erbringt die Zurich Insurance Company Ltd, Schweiz, unterstützende Leistungen für die Funktionen Risikomanagement und Interne Revision sowie Supportfunktionen für die Compliance-Funktion. Für die versicherungsmathematische Funktion erbringt die Zurich Insurance Company Ltd, Branch Slovakia, Slowakei, unterstützende Leistungen.

Der Funktionsbereich Vermögensanlage und Vermögensverwaltung wurde ebenfalls von der DA auf die ZBAG ausgegliedert, die sich ihrerseits der Leistungen der HSBC sowie Deutsche Asset Management International GmbH bedient.

In dem Geschäftsbereich Rechtsschutz hat die DA Deutsche Allgemeine Versicherung AG die Leistungsbearbeitung, insbesondere die Schadenregulierung, auf die Zurich Rechtsschutz-Schadenservice GmbH ausgegliedert.

Dienstleistungen des Bereiches Front Office sowie Teilleistungen im Bereich Allgemeine Serviceleistungen und Dokumentenlogistik und Dokumentenmanagement-Dienstleistungen werden für die Gesellschaft von der Zurich Kunden Center GmbH erbracht.

B.8 Sonstige Angaben

Anti-Crime Management

Das für die Zurich Gruppe Deutschland zentral verantwortliche Anti-Crime Management unterstützt die Geschäftsführung der DA unter anderem bei der Prävention, Untersuchung und Aufklärung von Handlungen im Umfeld von Wirtschaftskriminalität. Dies umfasst die objektive und professionelle Untersuchung von Meldungen über strafbares oder betrügerisches Verhalten von Mitarbeitern, Vermittlern oder Dritten.

Das Anti-Crime Management sorgt für die zentrale Sachverhaltsklärung und ist befugt unabhängig von den jeweiligen Fachbereichen, Entscheidungen über Folgemaßnahmen zu treffen. Es werden der Vorstandsvorsitzende der DA, der General Counsel und das Risikomanagement regelmäßig und bei strafbaren Handlungen mit einem hohen potenziellen Schaden zusätzlich die interne Revision über entsprechende Verdachtsfälle informiert. Zusätzlich werden alle Fraud-Verdachtsmeldungen anonymisiert im zentralen Risikomanagement-System der Zurich Gruppe Deutschland erfasst. Im Rahmen der regelmäßigen Risikoberichterstattung wird über die Meldungen informiert.

Nachhaltigkeit

Der Vorstand ist für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele verantwortlich und ist davon überzeugt, dass eine umfassende und glaubhafte Umsetzung des Themas nur gelingen kann, wenn alle Mitarbeitenden ihren Beitrag leisten. Daher wurde das Thema Nachhaltigkeit bewusst in allen Geschäftsbereichen verortet. Ein Nachhaltigkeitsteam koordiniert und bündelt geschäftsübergreifend die Nachhaltigkeitsaktivitäten der ZGD. Die Leitung des Bereichs Customer and Innovation Management der ZGD ist Ansprechpartner für Nachhaltigkeit im Executive Committee (ExCo), wobei die operative Umsetzung von Nachhaltigkeitsthemen bei den jeweiligen Linienverantwortlichen verbleibt.

Nachhaltigkeit betrifft nicht nur alle Geschäftsbereiche. Vielmehr bedingen sich die operativen Maßnahmen auch gegenseitig. Daher ist es notwendig, die operative Umsetzung der strategischen Ziele übergreifend zu koordinieren und abzustimmen. Aus diesem Grund hat die ZGD mit Sustainability@ZGD ein Programm zur Koordinierung von Maßnahmen und Prozessen und zum Monitoring von Zielen und Fortschritten in Bezug auf Nachhaltigkeit geschaffen.

Das Programm ist eine regelmäßig stattfindende Austauschplattform für alle Nachhaltigkeitsthemen, -maßnahmen und -aktivitäten und trägt das Thema Nachhaltigkeit in die gesamte Mitarbeiterschaft der ZGD. Zudem ist es mitverantwortlich für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie, harmonisiert diese mit der Geschäftsstrategie und überwacht die Umsetzung sowie den Fortschritt der definierten Ziele in den einzelnen Unternehmensbereichen. Das Programm gliedert sich in unterschiedliche Themenblöcke, die sich an den strategischen Schwerpunkten „1,5°C-Zukunft“, „Work Sustainability“ und „Data Commitment / Confidence in a digital society“ orientieren. Darüber hinaus existieren übergreifende Workstreams zu „Sustainable Reporting“, „Sustainability Governance“ und „Kommunikation“.

C. Risikoprofil

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Risikodefinition

Versicherungstechnische Risiken bestehen in der Schaden- und Unfallversicherung darin, dass die tatsächlichen Entschädigungsleistungen für die vertraglich übernommenen Risiken die hierfür prognostizierten Schadenzahlungen übersteigen.

Auslöser dafür können Änderungs-, Zufalls- und Irrtumsrisiken sein. So kann es zu einer nachteiligen Abweichung von dem Erwartungswert für Schadenzahlungen kommen, wenn sich das Schadensgeschehen, die Rahmenbedingungen oder die Verhaltensweisen der Versicherten im Zeitablauf ändern. Ebenfalls kann ein zufallsbedingtes Ansteigen der Schadenleistungen oder aber irrtümlich der Kalkulation zugrunde gelegte Annahmen diese Risiken eintreten lassen.

Im Solvency II-Modell (Standardformel) wird das versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben in folgende Kategorien unterteilt:

- Premium Risk: Vereinnahmte Prämien des aktuellen Geschäftsjahres reichen nicht aus, um Versicherungsleistungen zu erbringen.
- Reserve Risk: Rückstellungen für Schäden der Vorjahre sind nicht ausreichend.
- Lapse Risk (Stornorisiko): Sollten Policen vorzeitig gekündigt werden, geht der darin enthaltene Profit für das Unternehmen verloren.
- Catastrophe Risk: Eintritt von Naturkatastrophen oder vom Menschen verursachte Katastrophen.

Hier sind vor allem das Prämien- und Reserverisiko sowie das Katastrophenrisiko als wichtige Teilrisiken anzusehen.

Das Portfolio der Zahnzusatzversicherung wird als Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung in der Standardformel berücksichtigt. Die dominanten versicherungstechnischen Risiken dieses Portfolios sind das Kostenrisiko, das Stornorisiko sowie die biometrischen Risiken.

Die versicherungstechnischen Risiken der DA stammen ausschließlich aus Deutschland.

Risikoexponierung

Das versicherungstechnische Risiko wird, quantitativ, nach der Standardformel berechnet, und wird unterteilt in die Untermodule versicherungstechnisches Risiko Nichtleben, Leben und Kranken, zwischen denen Diversifizierungseffekte auftreten. Alle drei Risikotypen sind bei der DA vertreten, wobei das versicherungstechnische Risiko Nichtleben den größten Anteil an der Risiko-Exponierung hat. Das neu eingeführte Produkt der Zahnzusatzversicherung geht auf versicherungstechnischer Seite dabei in das Modul Leben ein. Eine detaillierte Darstellung der Ergebnisse für alle Module findet sich in Kapitel E.2.

Gemessen am undiversifizierten Gesamtrisikokapitalbedarf gemäß Solvency II-Standardformel haben die versicherungstechnischen Risiken insgesamt einen Anteil von 71,5 %. Der Einfluss auf die Wirtschafts-, Finanz-, und Ertragslage der Gesellschaft ist entsprechend hoch.

Durch den Einstieg in die Krankenzusatzversicherung im Jahr 2019 wurde das Produktportfolio um Zahnzusatzversicherungen erweitert. Im Zuge des Wachstums in diesem Bereich, wird sich der Anteil des Kfz-Geschäftes am Gesamtbestand weiter verringern und in der Folge die Diversifizierung verbessern.

Eine qualitative Bewertung wesentlicher versicherungstechnischer Risiken erfolgt außerdem im Rahmen der regelmäßigen Risikoidentifizierung und -bewertung für die Gesellschaft. Hierbei wird auf folgendes Einzelrisiko hingewiesen:

Marktentwicklungen sowie rechtliche und medizinische Entwicklungsfortschritte können zu erhöhtem Schaden- und/oder Reserveaufwand im Personenschadenbereich führen. Dem wirken eine stete Beobachtung der im Personenschaden preistreibenden Faktoren und – soweit abschätzbar – eine angemessene Berücksichtigung im Reservierungsprozess entgegen.

Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen bzw. Kumulrisiken können beispielsweise durch Naturkatastrophen oder von Menschen verursachten Katastropheneignissen hervorgerufen werden, wenn hiervon mehrere Sparten betroffen sind oder eine zeitliche bzw. regionale Häufung der Schadensfälle vorliegt. Von besonderer Bedeutung ist hierbei die Elementargefahrenversicherung sowie die verbundene Wohngebäudeversicherung. Versicherer mit hohen Marktanteilen in diesen Versicherungsweisen bzw. mit hoher Versicherungsdichte in einer Region sind hier besonders exponiert.

Durch die gute regionale Streuung des Geschäfts in Deutschland sowie den eher geringen Anteil der Sachversicherungen, bestehen für die DA keine besonderen Konzentrationen dieser Risiken.

Ein Konzentrationsrisiko kann außerdem entstehen, wenn externe Faktoren (z. B. Gerichtsurteile, weit verbreitete Inflation) einen ganzen Versicherungszweig und damit den Wert aller in diesem Versicherungszweig gehaltenen Schadenrückstellungen beeinflussen können. Derartige potenzielle Ereignisse werden durch die versicherungsmathematische Funktion überwacht, um eine frühzeitige Reaktion sicherstellen zu können.

Methoden der Risikominderung

Die DA begegnet den versicherungstechnischen Risiken unter anderem dadurch, dass sie über eine Vielzahl von Maßnahmen eine Risikodiversifikation anstrebt. Dies gelingt ihr insbesondere über die Vorgabe detaillierter Zeichnungsrichtlinien, risikoadäquate Prämienkalkulationen sowie die ausreichende Bemessung der Schaden- und Rentenreserven, die mittels aktuarieller Berechnungen und Analysen vorgenommen werden.

Der Vorstand steuert das Prämienrisiko insbesondere, indem:

- ausgehend von den Renditezielen der Gesellschaft, für jede Produktlinie technische Bedarfsprämien mithilfe anerkannter aktuarieller Methoden festgelegt werden (Tarifvorgaben),
- Zeichnungsvollmachten entsprechend der fachlichen Qualifikation an vordefinierte Personenkreise vergeben werden,
- für Transaktionen oberhalb festgelegter Limite oder neue Produkte besondere Genehmigungen erforderlich sind,
- eine möglichst breite Streuung des Versicherungsbestandes auf geografischer Ebene angestrebt wird, um eine optimale Risikodiversifikation zu erzielen,
- das Versicherungsrisiko über adäquate Rückversicherungsverträge begrenzt wird und
- regelmäßige Bestandsanalysen durchgeführt werden, um ungünstige Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und zum Beispiel durch Anpassungen der Versicherungsbedingungen, Prämien erhöhungen oder der Vereinbarung von Kundenselbstbehalten rechtzeitig gegenzusteuern.

Das Reserverisiko besteht darin, dass die tatsächlichen Schadenaufwände höher ausfallen als erwartet und die gestellten Schadenreserven unzureichend sind. Diesem Risiko wird durch vorsichtige Einzelfallreservierung und ausreichender Bemessung der Reserven mittels aktuarieller Berechnungen und Analysen begegnet. Hierbei berücksichtigen die Aktuare unter anderem die Entwicklung und Muster der Schadenzahlungen der Vergangenheit, das Risikowachstum, Gerichtsurteile, die Wirtschaftslage, und Inflationsraten, die sich letztlich auf die Kosten der Schadenabwicklung auswirken könnten.

In der Regel erfolgen die versicherungsmathematischen Analysen hierzu mindestens zwei Mal pro Jahr. Die Analysen werden getrennt nach Produktlinie, Art und Umfang der Deckung und Jahr des Schadenanfalls vorgenommen. Schätzungen der Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sind, wie alle Prognosen, von Natur aus unsicher, da der tatsächliche Umfang der Haftung für Schadenfälle von Entwicklungen abhängt.

Zur Abschätzung der Risiken aus Naturkatastrophen und Großrisiken einschließlich Kumulrisiken nutzt die DA Modellieretechniken und Szenarioberechnungen. Naturkatastrophen insbesondere in Verbindung mit Kumulierungseffekten/-risiken stellen eine besondere Herausforderung für das Risikomanagement dar und werden entsprechend gesteuert.

Regelmäßige Bestandsanalysen und intensives Schaden-Controlling ermöglichen außerdem, etwaige ungünstige Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und rechtzeitig gegensteuernde Maßnahmen einzuleiten. Diese können zum Beispiel Anpassungen der Versicherungsbedingungen oder die Vereinbarung von Selbstbehalten sein. Zudem steht zur Bedeckung eines unerwartet hohen Schadenbedarfs eine Schwankungsrückstellung in Höhe von 49.556 Tsd. EUR zur Verfügung.

Das mögliche Schadenpotenzial der Bestände wird zudem mit Rückversicherungsverträgen reduziert, die am zur Verfügung stehenden Risikokapital ausgerichtet sind. Der Rückversicherungsbedarf der DA wird regelmäßig auf Wirksamkeit überprüft und bei Bedarf angepasst

Zur Minderung der Risiken aus Naturkatastrophen und Großrisiken schützt die DA ihren Bestand durch Rückversicherungsverträge. Hierbei werden unter anderem Einzelrisiken, welche die Risikotragfähigkeit der DA übersteigen, abgesichert sowie Schäden aus Naturkatastrophen. Der Rückversicherungsbedarf der DA wird regelmäßig auf Wirksamkeit überprüft und bei Bedarf angepasst.

Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

Seit Ende 2019 hat sich die COVID-19-Pandemie mit weitreichenden Auswirkungen auf die Versicherungsbranche rasant entwickelt. Insbesondere zeigte sich auch im Jahr 2021 der Einfluss der allgemein gesunkenen Mobilität auf die Schadenstückzahlen in Kfz. Die Auswirkungen von COVID-19 wurden in den Einschätzungen der Versicherungsverbindlichkeiten bestmöglich vorgenommen, ebenso wie eine angemessene Prämienrückgewähr an Kunden.

Sensitivitäten

Eine detaillierte Darstellung der untersuchten Stressszenarien, inklusive Annahmen und Ergebnissen befindet sich in Kapitel E.2.

C.2 Marktrisiko

Auch im Jahr 2021 spielte das Pandemiegeschehen von COVID-19 und entsprechend ausgerichtete Eindämmungsmaßnahmen eine gewichtige Rolle an den Kapitalmärkten. Im Vergleich zum Vorjahr kam es jedoch zu keinen größeren Kursverwerfungen durch das Infektionsgeschehen oder Lockdowns, wobei die massiven Unterstützungsprogramme der Zentralbanken zum Tragen kamen und COVID-Impfungen sukzessive in den Industrieländern verabreicht wurden. Bereits im ersten Quartal des Jahres richtete sich der Fokus nach langer Zeit wieder auf höhere Inflationsraten, in dessen Folge es global zu Zinsanstiegen kam, während sich das Weltwirtschaftswachstum stark entwickelt hat und bspw. Aktienkurse beflügelte.

Zu Beginn des Jahres sorgten die Kurskapriolen von sogenannten ‚Meme Stocks‘ für Schlagzeilen. Bei diesen Aktien wie insbesondere dem Computerspiel-Einzelhändler GameStop in den USA wurden eine Vielzahl von Kleinanlegern über Social Media zum Aktienkauf motiviert. Durch die massiven Unterstützungsprogramme der US-Regierung erhielt eine große Menge an Retail-Investoren Einkommenszuwächse, sodass sich in Summe die Bedeutung von Kleinanlegern am US-Aktienmarkt erhöht hat. Die zeitweisen starken Kursanstiege von Krypto-Währungen wie Bitcoin im Verlauf des Jahres sind ein anderes Beispiel für diese zusätzliche Verfügbarkeit von Kapital. Bedingt durch Lockdown-Maßnahmen waren Konsumausgaben wie Reisen und Restaurantbesuche nicht möglich.

Die stark gestiegene Nachfrage nach Konsumartikeln sowie Vorprodukten von Industriegütern spannte derweil die Lieferketten sehr an. Deutlich gestiegene Frachtraten für vorwiegend in Fernost produzierte Waren und Lieferengpässen waren die Folge. Im März führte zudem die Blockierung der wichtigen Schiff-Handelsroute durch den Suez-Kanal zu Störungen der Handelsströme nach Europa. Benötigte Rohstoffe und hervorzuhebend Öl verteuerten sich im Vergleich zu den durch die Pandemie stark gesunkenen Niveaus im Vorjahr erheblich.

Die Insolvenz der auf Lieferketten-Finanzierung spezialisierten Greensill Capital hatte keine großen Auswirkungen auf die Finanzmärkte (die ZGD ist nicht in diese Asset-Klasse investiert), ebenso wenig die in Wirtschaftsmedien oft erwähnte Zahlungsunfähigkeit eines größeren Investors (Archeagos), die zu großen Verlusten bei den beteiligten Banken führte.

Mit den gestiegenen Rohstoffpreisen und der gestiegenen globalen Nachfrage rückte dann bereits im ersten Quartal die angestiegene Inflation als Risiko für die zukünftige Wirtschaftsentwicklung in den Fokus. Nach den durch die massiven Unterstützungsprogramme der Zentralbanken gesunkenen Zinsen, kam es durch weit verbreitete Inflations Sorgen zu einer Gegenbewegung bei der vorher historisch tiefen Zinslandschaft.

Die nachfragegetriebene allgemein gute Stimmung in der Weltwirtschaft und die soliden Entwicklungen an den Arbeitsmärkten unterstützen währenddessen jedoch Aktien und niedrigere Zinsaufschläge auf relativ gesehen risikoreicheren Anleihen wie Unternehmensanleihen. Über das gesamte Jahr hinweg hat sich die Wirtschaft als fundamental robust gezeigt und die Unternehmensgewinne haben sich positiv entwickelt. Der im Jahr 2020 gewählte neue US-Präsident Joe Biden eröffnete seine Amtszeit derweil mit einem zusätzlichen, großangelegten Konjunkturprogramm. Im Sommer kam es zwischenzeitlich zu Sorgen über eine Abschwächung der starken wirtschaftlichen Entwicklung, auch in Zusammenhang mit neuen Virus-Varianten und einhergehenden Restriktionen der Politik. Diese Eintrübung mit Rückgängen bei den zuvor gestiegenen Zinsen und Aktien setzte sich aber nicht fort.

Die US-Zentralbank Federal Reserve richtete im Hinblick auf höher als erwarteter Inflationsraten zusammen mit der positiven gesamtwirtschaftlichen und Arbeitsmarkt-Entwicklung ihre Geldpolitik im vierten Quartal neu aus und begann die Beendigung ihrer Kaufprogramme. Auch die Europäische Zentralbank gab bekannt, ihre im Zusammenhang mit der Pandemie massiv ausgeweiteten Kaufprogramme wieder zu reduzieren, wenngleich nicht aufzugeben.

In der für die Weltwirtschaft sehr wichtigen Volksrepublik China hat sich die Ausgangslage gleichwohl verschlechtert. Bei gesunkenen Wachstumsraten führte ebenfalls der politische Kurs des Landes mit einer stärkeren Führung von Technologie-Unternehmen sowie Bildungseinrichtungen zu Vorsicht bei internationalen Investoren. Der sich im Jahresverlauf abzeichnende Zahlungsausfall des chinesischen Immobilien-Projektentwicklers Evergrande und mögliche Ansteckungsgefahren in China trugen zusätzlich zu einer dort unterdurchschnittlichen Wertentwicklung bei.

Insgesamt haben sich die Kapitalmärkte im Jahr 2021 für Investoren ambivalent entwickelt. Vor dem Hintergrund von massiven Unterstützungsmaßnahmen von Seiten der Zentralbanken aber auch der Aussicht auf beschlossene staatliche Konjunkturprogramme in den USA und der EU, hat sich die Wirtschaft getrieben durch eine starke Nachfrage robust entwickelt. Dies hat zu sehr positiven Entwicklungen am Aktienmarkt und niedrigeren Zinsaufschlägen bei Unternehmensanleihen geführt, was positiv ist. Die mit der starken wirtschaftlichen Entwicklung einhergehende Inflation hat wenngleich zu höheren Zinsen und dementsprechenden Kursverlusten bei Anleihen im Allgemeinen geführt.

Die im November entdeckte Omikron-Variante hat zu keinem nachhaltigen Effekt bis zum Jahresende geführt.

Kapitalmärkte – Ausblick 2022

Im Anschluss zum Vorjahr wird das Thema Inflation und die einhergehenden geldpolitischen Maßnahmen der US-Zentralbank Federal Reserve und der Europäischen Zentralbank den Verlauf der Kapitalmärkte bestimmen. Die Weichen erscheinen dabei durch den Kurswechsel bei der Federal Reserve und einer vergleichsweise milderer Reduzierung der Anleihenkäufe der Europäischen Zentralbank gestellt. Die gesamtwirtschaftliche Ausgangslage ist hierbei mit erwartet überdurchschnittlichen Wachstumsraten und weiterhin robusten Fundamentaldaten der Unternehmen gut. Beschlossene großflächige Konjunkturprogramme in den USA und Europa haben hieran ihren Anteil. Vor dem Hintergrund einer Verringerung der Liquiditätsschwemme durch die Notenbanken ist mit einem Anstieg der Volatilität zu rechnen und fundamentale Divergenzen rücken wieder in den Vordergrund.

Höhere Inflationsraten werden speziell in der ersten Hälfte des Jahres weiter bestehen, doch Basiseffekte im Zusammenhang des ersten Pandemiejahres 2020 wie steigende Rohstoff- sowie insbesondere Energiekosten und die angespannte Lage bei Lieferketten durch die wiederbelebte Konsumnachfrage werden sich wahrscheinlich nicht langfristig fortsetzen. Insbesondere bei den höheren Inflationsraten in Deutschland spielen Einmaleffekte wie die Wiedererhöhung der Mehrwertsteuer eine wichtige Rolle. Gleichwohl ist das Risiko durch höher als vom Markt erwarteter Inflation größer als umgekehrt, währenddessen die Glaubwürdigkeit der Inflationseindämmung durch die Zentralbanken nicht gestört ist. Zusammen mit der verbesserten Beschäftigungssituation an den Arbeitsmärkten spricht damit viel für höhere Zinsen, wobei der hohe Schuldenstand vieler Staaten das Zinsumfeld verankert.

Für Anleihen im Allgemeinen ist der Ausblick damit in Erwartung moderat höherer Zinsen und Volatilität getrübt. Bei den Zinsaufschlägen auf risikoreichere Anlagen (wie beispielsweise Unternehmensanleihen) kann jedoch nach wie vor von einer starken Nachfrage getrieben durch die Suche nach Rendite und mangelnder Alternativen ausgegangen werden. Der Ausblick für Aktien ist erneut positiv, da diese nicht nur eine Absicherung zu Inflationsrisiken bieten, sondern auch gegenüber anderen Anlageformen und im Hinblick auf die robuste Ertragslage bei Unternehmen attraktiv sind. Das Abklingen der Unterstützung durch die Notenbanken wirkt aber auch bei Aktien negativ.

Nach den durch die Geldpolitik gestärkten Kapitalanlageergebnissen der Vorjahre können höhere Inflationsraten und hiermit einhergehende steigende Zinsen Risiken für das Kapitalanlageergebnis mit sich bringen. Das sich verlangsamende Wirtschaftswachstum in China ist zudem eine Belastung und die mögliche Entstehung weiterer Virusmutationen bleibt ein zusätzliches Risiko.

Die militärische Eskalation seitens Russlands in der Ukraine hat zu weitreichenden Wirtschaftssanktionen geführt, in Folge derer es zu Kursverlusten bei risikoreicheren Anlageformen wie Aktien sowie entsprechenden Kursanstiegen bei risikoloserer Anlageklassen wie europäischen Staatsanleihen gekommen ist. Es werden keine Kapitalanlagen in den Ländern Russland, Ukraine oder Belarus gehalten und auch der indirekte Anteil dieser Länder bspw. am Umsatz im Unternehmenssektor ist insgesamt gering. Mittelfristig ist davon auszugehen, dass sich die Risikowahrnehmung am Kapitalmarkt wieder normalisiert. Speziell in Europa trägt der Konflikt durch die hohe Bedeutung russischer Importe für die Energiepreise zur Inflationsdynamik zusätzlich bei.

Risikodefinition

Das Marktrisiko besteht in der nachteiligen Veränderung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, deren Wert oder Zahlungsprofil von den Geschehnissen auf den Finanzmärkten abhängt. Die das Marktrisiko treibenden Größen sind:

- Aktienrisiko
- Immobilienrisiko
- Zinsrisiko
- Spreadrisiko
- Fremdwährungsrisiko
- Konzentrationsrisiko

Zinsrisiko

Änderungen der risikolosen Zinssätze beeinflussen den Wert aller festverzinslichen Kapitalanlagen und der versicherungstechnischen Rückstellungen. Außerdem beeinflussen die Zinsen die Rendite, welche beim Kauf von zinstragenden Kapitalanlagen verdient wird. Schwankungen im Zinsniveau haben somit auch eine Auswirkung auf die zukünftige Ertragskraft eines Versicherungsunternehmens.

Spreadrisiko

Bei dem Spreadrisiko handelt es sich um das Risiko, welches sich durch die Schwankungen des Aufschlages aktueller Marktzinsen auf den risikofreien Zins ergibt. Schwankungen im Spread beeinflussen den Wert aller mit Risiko behafteten Zinstitel entsprechend.

Fremdwährungsrisiko

Das Fremdwährungsrisiko ist das Risiko, welches sich aus den Schwankungen in den Wechselkursen für die in Fremdwährung investierten Kapitalanlagen sowie in Fremdwährung notierten Verpflichtungen ergibt.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko bezeichnet im Rahmen der Kapitalanlage das Risiko, das sich ergibt, wenn das Unternehmen einzelne Risiken oder stark korrelierte Risiken eingeht, die ein Ausfallpotenzial haben.

Risikoexponierung

Das Marktrisiko hat anhand der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen gemäß Solvency II-Standardformel einen Anteil von rund 12 % an der Summe der einzelnen Risikomodule per Q4 2021 (nicht diversifizierter Solvenzkapitalbedarf).

Aufgrund des Risikomanagements, der eingerichteten Maßnahmen zur Risikominderung und der ausreichenden Bedeckung der Risiken durch Eigenmittel nach Solvency II wird die Exponierung der DA gegenüber den eingegangenen Marktrisiken als angemessen bewertet.

Die DA war per Dezember 2021 auch in Dänischen Kronen denominierten Anlagen investiert. Dieses Fremdwährungsrisiko wird allerdings über rollierende 3 Monats FX Forwards zu 100 % abgesichert.

Darüber hinaus bestehen Aktien-, Fremdwährungs- sowie Immobilienrisiken für die DA lediglich im geringen Maße über eingegangene Pensionsverpflichtungen.

Methoden der Risikominderung

Die DA verwaltet das Marktrisiko der Vermögenswerte im Verhältnis zu den Verbindlichkeiten auf wirtschaftlicher und bilanzieller Gesamtbetrachtung. Die Gesellschaft ist bestrebt, die Rendite der Vermögenswerte im Verhältnis zu den eingegangenen Verpflichtungen unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit sowie lokaler aufsichtsrechtlicher Beschränkungen zu maximieren.

Zurich hat die Verwaltung bestimmter Anlageklassen zentralisiert, um die Aggregation von Risiken optimal zu kontrollieren, und wendet einen einheitlichen Ansatz für das Portfoliomanagement an. Davon profitiert auch die DA. Darüber hinaus diversifiziert die DA (mittels Servicevereinbarung mit dem Investment Management der ZGD) die Portfolios, Anlagen und ggf. Vermögensverwalter.

Das Investment Management der ZGD verwaltet und bewertet das Markt-, Kreditausfall- und Liquiditätsrisiko im Kontext der versicherungstechnischen Verpflichtungen regelmäßig und diskutiert die Ergebnisse im vierteljährlichen „Asset Liability Management and Investment Committee“ (ALMIC). Die Dokumentation des ALMIC liefert der Geschäftsleitung einen umfassenden Überblick über das Portfolio und seine Risiken.

Ebenso überwacht das Investment Management der ZGD zusammen mit dem Aktuariat die lokalen Aktivitäten im Asset Liability Management und beurteilt regelmäßig die Marktrisiken. Die wirtschaftlichen Auswirkungen möglicher extremer Marktbewegungen werden regelmäßig untersucht und bei Anlageentscheidungen berücksichtigt.

Darüber hinaus berechnet die DA mit Hilfe der Solvency-II-Standardformel ihre Solvenzkapitalanforderung für Markt- und Kreditausfallrisiken.

Sensitivitäten

Eine detaillierte Darstellung der untersuchten Stressszenarien, inklusive Annahmen und Ergebnissen findet sich in Kapitel E.2.

C.3 Kreditrisiko

Risikodefinition

Das Kreditausfallrisiko ist mit einem Verlust oder potenziellen Ausfall der Zahlungsfähigkeit von Dritten verbunden. Insofern sind von Kreditausfallrisiko inhärent folgende Anlageklassen betroffen:

- Cash und Cash-ähnliche Bestände,
- Festverzinsliche Wertpapiere,
- Guthaben aus Rückversicherungen,
- Hypothekenkredite,
- Anderweitige Kredite,
- Forderungen und
- Derivate.

Risikoexponierung

Gemäß der Solvency II-Standardformel beträgt das Kreditausfallrisiko der DA insgesamt rund 8 % am undiversifizierten Solvenzkapitalbedarf. Somit wird das Kreditausfallrisiko für die Gesellschaft als nicht signifikant bewertet.

Risikokonzentrationen

Die Anlagestrategie der DA ist auf eine breite Diversifikation der Anlageklassen mit Schwerpunkt auf festverzinsliche Wertpapiere ausgelegt. Das Durchschnittsrating der Investments der DA lag am Ende des Geschäftsjahres bei AA.

Methoden der Risikominderung

Das Kreditrating der Kapitalanlagen wird regelmäßig zentral seitens der ZIG eingesteuert, um eine konsistente Bewertung auf allen Bilanzen der Gruppe zu gewährleisten. Dabei wird auf externe Rating-Anbieter sowie interne Rating-Annahmen zurückgegriffen. Die interne Betrachtung des Bonitätsrisikos, beziehungsweise der Kreditqualität, beruht auf Marktratings anerkannter Ratingagenturen und, falls nicht verfügbar, auf angemessenen Äquivalenten. Sofern mehrere und unterschiedliche Ratings vorliegen, wird dem Vorsichtsprinzip folgend, grundsätzlich das schlechtere (bei zwei Ratings) oder das mittlere Rating (bei drei Ratings) verwendet. Um einen übermäßigen Rückgriff auf externe Ratings zu verhindern, übernimmt der Bereich Investment Management für wesentliche Kreditrisiken im Auftrag der Gesellschaften der ZGD eine eigene Kreditrisikobewertung. Diese erfolgt mittels einer Plausibilitätsprüfung von externen Ratings.

Liquide Mittel

Liquide Mittel werden gezielt gehalten, um unmittelbare Zahlungsverpflichtungen erfüllen zu können. Entsprechend der Praxis der ZIG werden liquide Mittel global oder innerhalb der ZGD verteilt, um Konzentrationsrisiken zu vermeiden. Die DA unterscheidet in der Risikomessung nicht zwischen operativem Cash und Cash, der für Investmentzwecke genutzt wird. D. h., dass alle Barmittelbestände im Sinne der Berechnung des Kreditausfallrisikos gleichbehandelt werden.

Kreditrisiko verzinslicher Wertpapiere

Kreditrisiko meint das Risiko einer Bonitätsverschlechterung oder eines Ausfalls von einem Wertpapier (Emission) bzw. Schuldner (Emittenten). Das Durchschnittsrating der bewerteten Titel im Anleiheportfolio beträgt zum 31. Dezember 2021 AA und setzt sich wie folgt zusammen:

Durchschnittsrating im Anleiheportfolio	Kreditrating	Anteil per 2021	Anteil per 2020	Veränderung
	AAA	42,2%	45,1%	-2,9%
	AA	32,8%	29,8%	3,0%
	A	12,5%	12,2%	0,3%
	BBB	12,3%	12,7%	-0,4%
	Non-Investment Grade	0,2%	0,2%	0,0%
	Gesamt	100,0%	100,0%	0,0%

Durchschnittsrating im Anleiheportfolio

Der Anteil von Staats- und Länderanleihen im Anleiheportfolio beträgt dabei in etwa 50,0 %, gefolgt von Pfandbriefen mit 25,6 % und Unternehmensanleihen mit 23,8 %.

Wir treten diesem Risiko mit vorgegebenen Anlagerichtlinien, strengen Auswahlkriterien sowie Anlagehöchstgrenzen unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Anforderungen entgegen. Ferner überwachen wir die Aktivitäten unseres externen Managers und die Ratings.

Den überwiegenden Teil unserer festverzinslichen Wertpapiere haben wir in Emissionen mit exzellentem Rating, wie z. B. den Staaten der Europäischen Union sowie den Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland investiert. Staatsanleihen hochverschuldeter Staaten des Euroraums (GIIPS - Griechenland, Italien, Irland, Portugal, Spanien) werden nur in einem sehr begrenzten Umfang gehalten; derzeit befinden sich vier spanische Anleihen mit einem Marktwert von insgesamt 1.246 Tsd. EUR im Bestand. Alle Ratings sowie Rating-Migrationen werden überwacht, negative Entwicklungen finden dabei Eingang. Die Portfolio-Richtlinien limitieren den Bestand an ausfallgefährdeten Vermögensgegenständen im Anlagebestand; ebenfalls wird die Auswahl möglicher Kapitalanlagen durch die Beschränkung auf Anlagen mit Investment Grade limitiert. Das Kreditausfallrisiko wird mittels des für die Zurich weltweit einheitlichen Modells zur Risikokapitalberechnung ermittelt. Im Gegensatz zur Solvency II-Standardformel werden dabei auch Staatsanleihen von EU-Staaten einbezogen.

Kreditrisiko von Guthaben aus / Forderungen an Rückversicherungen

Im Bereich der Rückversicherung wird das Kreditausfallrisiko, also das Risiko, dass ein Rückversicherer im Schadensfall wegen Zahlungsunfähigkeit seinen Verpflichtungen nicht erfüllen kann, als außerordentlich gering eingestuft. Die Bonität aller Rückversicherer wird regelmäßig überwacht. Es werden nur Verträge mit Rückversicherern abgeschlossen, für die das Ausfallrisiko als gering eingeschätzt wird.

Kreditrisiko von Hypotheken

Die DA hat derzeit keine Bestände an Hypothekenkrediten.

Kreditrisiko übriger Darlehen

Es existieren keine anderweitigen Kredite bei der DA.

Kreditrisiko von Forderungen

Unter Forderungsausfallrisiken im Versicherungsgeschäft wird zum einen das Risiko verstanden, dass eine ausstehende Forderung gegenüber einem Versicherungsvermittler oder Versicherungsnehmer aufgrund von dessen Nichtzahlung oder Offenbarungseid nicht vereinnahmt werden kann. Zum anderen besteht hinsichtlich ausstehender Forderungen gegenüber Rückversicherern das Risiko, dass ein Rückversicherer seine Verpflichtungen zum Beispiel wegen Insolvenz nicht erfüllen kann.

Diese Risiken werden durch die systematische Überwachung der Forderungsbestände sowie ggf. die Einleitung von Gegenmaßnahmen auf einem angemessenen Niveau gehalten. Bei der Auswahl der Rückversicherer wird streng auf deren Bonität und Finanzsituation geachtet.

Kreditrisiko von Derivaten

Die DA hält zum Bilanzstichtag rollierende 3 Monats FX Forwards zur 100 %-igen Absicherung von in Dänischen Kronen denominierten Anlagen.

Sensitivitäten

Eine detaillierte Darstellung der untersuchten Stressszenarien, inklusive Annahmen und Ergebnissen befindet sich in Kapitel E.2.

C.4 Liquiditätsrisiko

Risikodefinition

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass die DA nicht über ausreichend liquide Finanzmittel verfügen könnte, um den finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Risikoexposition und Methoden der Risikominderung

Für die DA besteht kein nennenswertes Liquiditätsrisiko, da ein Großteil der Vermögensgegenstände in hoch liquiden Anlageformen gehalten wird. Dies wird durch Anlagerichtlinien und ein vierteljährlich einberufenes Komitee (ALMIC) überwacht. Das ALMIC hat zu weiteren Überwachungszwecken den Auftrag erteilt, anhand von Szenariorechnungen jährlich eine genauere Analyse über den Liquiditätsbedarf zu erstellen. Im Rahmen dieses Komitees wird regelmäßig auch die zukünftige Liquiditätssituation des Unternehmens bewertet.

Zusätzlich ist die Kennzahl „Anteil hochliquider Anlagen im Bestand“ Bestandteil des Risikotragfähigkeitskonzeptes (RTF) und erfährt somit eine laufende Sichtbarkeit in Richtung der Unternehmensführung.

Risikokonzentrationen

Für das Liquiditätsrisiko wurden im Berichtszeitraum keine Risikokonzentrationen identifiziert.

Sensitivitäten

Das Liquiditätsrisiko wird zudem regelmäßig im Rahmen eines Liquiditätstests gegen definierte Risikoereignisse im Versicherungsbestand (z. B. Pandemie) geprüft. Die Risiken bzw. deren Ausmaße sind dabei so gewählt, dass diese nicht häufiger als einmal alle 10 bzw. 100 Jahre erwartet werden. Die Ergebnisse attestieren der Gesellschaft eine überaus hohe und ausreichende Liquidität, selbst in gestressten Kapitalmärkten bei einem gleichzeitigen Eintritt der Risikoszenarien.

Offenlegung des in künftigen Prämien enthaltenen erwarteten Gewinns

Der in künftigen Prämien enthaltene erwartete Gewinn der DA nach Rückversicherung beträgt 40.188 Tsd. EUR (netto).

C.5 Operationelles Risiko

Risikodefinition

Das operationelle Risiko repräsentiert den potenziellen wirtschaftlichen Schaden, der durch unangemessene oder mangelhafte interne Prozesse, Mitarbeitende, Systeme oder durch externe Ereignisse, wie zum Beispiel Katastrophen, Gesetzesänderungen oder Betrugsvorgänge entstehen kann. Diese Definition umfasst auch das Rechtsrisiko, Compliance-Risiko sowie durch das Kundenverhalten bedingte Risiken.

Diese Risiken können zum einen originär in der DA anfallen und zum anderen, da die Geschäftsprozesse im Wesentlichen ausgelagert sind, indirekt auf die DA über die verschiedenen für sie tätigen Dienstleister einwirken. Die DA arbeitet vor allem mit Zurich-internen Dienstleistern zusammen, die ihrerseits in Teilen unmittelbar oder mittelbar mit externen Dienstleistern zusammenarbeiten. Die sich mit diesen Auslagerungen ergebenden operationellen Risiken werden durch ein systematisches und konsequentes Management der Auslagerungen inkl. Überwachung und erforderlichenfalls frühzeitige Eskalation gesteuert.

Risikoexponierung

Das operationelle Risiko hat gemäß aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen nach Solvency II-Standardformel einen Anteil von rund 9 % (im Vorjahr rund 10 %) an der Summe der Kapitalanforderungen, die sich aus den einzelnen Risikomodulen ergeben. Insgesamt repräsentiert die Risikokapitalunterlegung des Standardmodells das operationelle Risiko der DA über den Betrachtungszeitraum in angemessener Weise.

Eine Bewertung wesentlicher operationeller Risiken erfolgt im Rahmen der regelmäßigen Risikoidentifizierung und -bewertung für die Gesellschaft DA. Als wesentlich für die Gesellschaft wurde dabei das IT-Sicherheitsrisiko identifiziert. Diesem wird sowohl auf Gesellschafts-, als auch auf Konzernebene mit einer Vielzahl von Maßnahmen begegnet; ein Teil dieser Maßnahmen wird im Abschnitt „Methoden der Risikominderung“ beschrieben.

Daneben erfolgt eine qualitative Zurich-weite Bewertung von operationellen Risiken, bei der verschiedene Risikoszenarien erstellt und hinsichtlich ihrer Auswirkung bewertet werden. Aus den hieraus gewonnenen Erkenntnissen werden Maßnahmen zur Reduzierung des operationellen Risikos abgeleitet.

Im Bereich der Operationellen Risiken wurden keine isolierten Nachhaltigkeitsrisiken identifiziert. Jedoch können Risiken bezüglich der nicht fristgerechten Einhaltung von gesetzlichen oder regulatorischen Vorgaben (z. B. Datenschutzerfordernungen, IT-Sicherheitsanforderungen) auch negative Auswirkungen auf die in der Zurich Gruppe Deutschland festgelegten ESG-Ziele nach sich ziehen.

Risikokonzentrationen

Im Bereich der operationellen Risiken wurden keine wesentlichen Risikokonzentrationen identifiziert.

Methoden der Risikominderung

Insgesamt begegnet die DA den operationellen Risiken mit einer Vielzahl eng miteinander vernetzter Instrumente und Aktivitäten des von der DA adaptierten Rahmenwerkes der Zurich zum Management operationeller Risiken, die sich auch auf die für die DA tätigen Zurich-internen Dienstleister erstrecken.

Den Ausgangspunkt bilden dabei vom zentralen Risikomanagement der Zurich gesteuerte, systematische Verfahren, die regelmäßig die Identifikation, Bewertung und Steuerung von operationellen Risiken auf Ebene der für die DA tätigen Zurich-internen Fachbereiche sowie auf Gesellschaftsebene vorsehen.

Als wesentliche Schutzvorrichtung vor operationellen Risiken dient das interne Kontrollsystem, das eigens auf die Reduktion von Risiken ausgerichtet ist, die den Geschäfts- und Finanzprozessen grundsätzlich immanent sind. Hierbei wird auch fehlerhaften Bearbeitungen oder dolosen Handlungen im Rahmen des internen Kontrollsystems vorgebeugt, z. B. durch Stichprobenkontrollen, Vier-Augen-Prinzip sowie diverse Berechtigungs- und Vollmachtenregelungen. Im Quartalsturnus erfolgt für wesentliche Prozesse eine Überprüfung durch die jeweiligen Fachbereiche hinsichtlich Angemessenheit und Effektivität der wesentlichen Kontrollen.

Zur Minimierung der Cyber- sowie der Ausfallrisiken geschäftskritischer Systeme und Anwendungen existieren bei der DA bzw. den Zurich-internen Dienstleistern redundante Systeme und umfangreiche Datensicherungsverfahren, die auch im Katastrophenfall eine Wiederherstellung kritischer Infrastruktur, der Systeme, Anwendungen und Daten sicherstellen. Antivirenprogramme, Firewalls und Verschlüsselungstechniken sowie Berechtigungssysteme stellen eine wirksame Abwehr von Angriffen von innen und außen dar und tragen damit wesentlich zum Schutz vertraulicher Daten vor dem Zugriff durch Unbefugte bei. Umfangreiche Testverfahren für neue und geänderte Anwendungen reduzieren die Fehlerhäufigkeit in der Produktion. Besonders schützenswerte und von 'außen' erreichbare Systeme sind zusätzlich zu internen Maßnahmen gegen Digital Denial of Service (DDoS) Angriffe geschützt. Aus einer ständigen Überwachung der Systeme und Auswertung der Fehlersituationen heraus werden kontinuierlich Verbesserungsmaßnahmen abgeleitet und umgesetzt. Insbesondere wird auch bei den erfolgten Auslagerungen der Bereiche Netz/Telefonie, elektronischer Arbeitsplatz (Service) und IT-Betrieb gewährleistet, dass relevante Infrastruktur stets auf dem neuesten Stand ist und Support immer in hinreichendem Umfang bereitgestellt werden kann.

Zusätzlich hat die DA zur Reduzierung von Risiken aus externen Ereignissen, wie z. B. Katastrophenfällen infolge von Feuer oder Naturkatastrophen, für alle kritischen Prozesse Notfallpläne für eine möglichst baldige Wiederherstellung des Geschäftsbetriebes nach Eintritt dieser Katastrophe entwickelt. Diese Pläne werden regelmäßig aktualisiert und getestet.

Ein systematisches Verfahren zur Meldung von operationellen Verlusten und Beinahe-Verlusten, sowie daraus abgeleitete Erkenntnisse und Maßnahmen, unterstützen außerdem die Identifikation, Bewertung sowie das Management operationeller Risiken.

Ferner beobachtet die DA permanent das Branchenumfeld sowie gesetzliche Änderungen und Auslegungen der Gerichte, um durch entsprechende Aktivitäten die sich ergebenden Anforderungen für die DA und die Zurich-internen Dienstleister umzusetzen.

Bestimmte operationelle Risiken werden im Rahmen lokaler bzw. globaler Versicherungsprogramme durch das eigene Versicherungsmanagement begrenzt. Hierzu zählen beispielsweise Gebäude- und Inhaltsversicherungen, Vertrauensschaden- und Vermögensschadenhaftpflichtdeckungen oder die Cyberversicherung.

Sensitivitäten

Stresstests oder Sensitivitätsanalysen bezüglich der operationellen Risiken wurden im Berichtszeitraum nicht durchgeführt.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ist das Risiko, das sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergibt. Ein strategisches Risiko tritt in der Regel im Zusammenhang mit anderen Risiken auf und wird in der Standardformel nach Solvency II nicht explizit berücksichtigt. Die Steuerung des strategischen Risikos erfolgt zudem nach den Vorgaben der ZRP.

Mit der Total Risk Profiling Methode (TRP) werden interne und externe Anforderungen zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung der wesentlichen Risiken einer Gesellschaft erfüllt. Im Fokus sind alle Risikokategorien, welche die Zielerreichung

der jeweiligen Gesellschaft gefährden können, insbesondere die strategischen Risiken. Das TRP wird einmal im Jahr mit Vorstand, Leitungsteam und Experten als Workshop durchgeführt, darüber hinaus findet pro Quartal eine Aktualisierung statt. Die Ergebnisse fließen in die interne und externe Berichterstattung ein.

Besonders hervorzuheben ist an dieser Stelle das Risiko des verschärften Preiswettbewerbs im Kfz-Versicherungsmarkt. Die hohe Betroffenheit der DA vom weicher werdenden Kfz-Versicherungsmarkt besteht weiterhin angesichts des hohen Kfz-Prämienanteils im Bestand und im Neugeschäft. Diesem Risiko begegnet die DA, indem sie umfangreiche Strategische Initiativen ins Leben gerufen hat. Insbesondere der Einstieg in die Zahnzusatz sowie im Berichtsjahr in die Tierkranken führt dabei zur Reduzierung der Abhängigkeit vom Kfz-Versicherungsmarkt.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (zum Beispiel bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden) ergibt. Das Reputationsrisiko tritt in der Regel im Zusammenhang mit anderen Risiken auf, kann aber meist sehr schlecht quantifiziert werden und findet in der Solvency II-Standardformel keine Berücksichtigung.

Zur Steuerung des Reputationsrisikos werden die Vorgaben der ZRP eingehalten. Die DA und die für sie dienstleistungserbringenden Bereiche der ZGD haben zudem die Verhaltensregeln (Code of Conduct) verbindlich einzuhalten. Als weitere prophylaktische Maßnahme zur Vermeidung und zum Umgang mit Reputationsrisiken werden regelmäßig Mitarbeiterschulungen durchgeführt. Darüber hinaus wurden die Funktionen „Compliance“ und „Anti Crime Management“ in der Organisation eingerichtet, die regelmäßig eigene Bewertungen durchführen und dem Vorstand zur Kenntnis bringen.

Aufgrund der oben beschriebenen prophylaktisch wirkenden Maßnahmen und Einrichtung spezialisierter Bereiche konnten Schädigungen der Reputation vermieden werden. Das bestehende System zum Umgang mit Reputationsrisiken wird insofern als angemessen bewertet.

Risiken aus Pensionsverpflichtungen

Die DA hat ihren früheren Mitarbeitern die Möglichkeit einer Betriebsrente angeboten.

Für den Großteil der Leistungsempfänger wurden die Pensionsverpflichtungen inklusive des Vermögens auf die Deutscher Pensionsfonds AG übertragen. Falls das Vermögen nicht ausreichend ist, um die Verpflichtung aus den Pensionszusagen zu decken, muss die Gesellschaft zusätzliche Mittel zur Bedienung dieser Nachschusspflicht aufwenden.

Darüber hinaus hat die Gesellschaft für die weiteren Pensionsverpflichtungen Vermögen im Rahmen eines Contractual Trust Arrangement ausschließlich zur Bedienung zukünftiger Altersversorgungsleistungen bereitgestellt. Dieses sogenannte Planvermögen wird von dem Zurich Deutschland Vorsorge Trust e.V. treuhänderisch verwaltet.

Pensionsverpflichtungen nach IFRS	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Geschäft			
	2021	2020	Differenz	
Defizit bei den Altersversorgungsleistungen	4.461	4.237	224	

Pensionsverpflichtungen nach IFRS

Ein Defizit oder ein Überschuss aus der Verrechnung von Verpflichtung und Planvermögen wird gemäß dem internationalen Rechnungslegungsstandard IAS 19 ermittelt. Die Höhe der Pensionsverpflichtung wird mit dem Barwert angesetzt und das Planvermögen wird mit seinem aktuellen Marktwert bewertet. Aus der Verrechnung von Verpflichtung und Planvermögen resultiert eine zeitwertkonforme Abbildung der zukünftigen Versorgungsleistungen.

Ein Defizit oder ein Überschuss ist über die Erfassung in der marktwertkonsistenten Bilanz implizit Bestandteil der Eigenmittel.

Nach IFRS beläuft sich die Netto-Pensionsverpflichtung der beiden Pensionspläne in Summe auf 4.461 Tsd. EUR. Hierin enthalten sind Pensionsrückverpflichtungen in Höhe von 8.380 Tsd. EUR und Planvermögen in Höhe von 3.919 Tsd. EUR. Die Duration der Pensionsverpflichtung der beiden Pensionspläne beträgt 17,1 sowie 10,8 Jahre, die Duration des Planvermögens beträgt 15,6 Jahre.

Die DA beschäftigt keine Mitarbeiter mehr, sondern bezieht alle Funktionen und Dienstleistungen von verbundenen Unternehmen. Dieses Vorgehen begrenzt das Exposure aus Pensionsverpflichtungen. Das bestehende Defizit von 4.461 Tsd. EUR wird je nach Anfall aus dem operativen Cashflow der Gesellschaft bedient und/oder ausfinanziert.

Risiken resultierend aus der Konzernzugehörigkeit

Das Konzernrisiko ist das Risiko von Verlusten aufgrund des Ausfalls eines Unternehmens der Zurich Gruppe als operierendes Unternehmen oder aufgrund des Ausfalls eines Konzernunternehmens bei der Erbringung von Dienstleistungen oder der Erfüllung ihrer Überwachungspflichten in Bezug auf Dritte, die Dienstleistungen für die DA erbringen. Ferner fallen auch der Ausfall konzerninterner Garantien oder Darlehen oder die Unfähigkeit, Verpflichtungen aus Finanzierungsvereinbarungen einzuhalten, und Schädigungen der Marke Zurich oder ihrer Reputation infolge eines Ausfalls des Konzerns unter das Konzernrisiko.

In Anbetracht des Geschäftsmodells der DA sind potenzielle Konzernrisiken vorhanden. Diese sind dem Vorstand der DA bekannt und werden fortlaufend überwacht. Insgesamt werden die Risiken aus der Konzernzugehörigkeit der Gesellschaft zur Zurich Gruppe als nicht signifikant bewertet. Die Ausgliederung wesentlicher Funktionen und Tätigkeiten auf die einzelnen Zurich Gesellschaften ist in Kapitel B.7 aufgeführt.

C.7 Sonstige Angaben

Es liegen keine weiteren wesentlichen Informationen über das Risikoprofil des Unternehmens vor.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Bewertung der Vermögenswerte

Im folgenden Abschnitt wird sowohl die Bewertung der Vermögenswerte inkl. der Bewertungsmethoden erläutert sowie die Überleitung der Solvency II-Berichterstattung zur Finanzberichterstattung nach HGB dargelegt.

Die folgende Tabelle zeigt die Methoden für die Bewertung der Vermögenswerte:

Bewertungsmethoden der Vermögenswerte	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	Mark to Market	Mark to Model	andere Bewertung	Solvency II Wert
Geschäfts- oder Firmenwert		0	0	0	0
Abgegrenzte Abschlusskosten		0	0	0	0
Immaterielle Vermögenswerte		0	0	0	0
Latente Steueransprüche		0	0	0	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen		0	0	101	101
Sachanlagen für den Eigenbedarf		0	0	0	0
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)		0	239.865	36.674	276.539
<i>Immobilien (außer zur Eigennutzung)</i>		0	0	0	0
<i>Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen</i>		0	0	0	0
<i>Aktien</i>		0	0	112	112
<i>Anleihen</i>		0	239.865	0	239.865
<i>Organismen für gemeinsame Anlagen</i>		0	0	36.562	36.562
<i>Derivate</i>		0	0	0	0
<i>Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten</i>		0	0	0	0
<i>Sonstige Anlagen</i>		0	0	0	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge		0	0	0	0
Darlehen und Hypotheken		0	750	0	750
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen		0	0	149.419	149.419
Depotforderungen		0	0	0	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern		0	0	8.869	8.869
Forderungen gegenüber Rückversicherungen		0	0	12.250	12.250
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)		0	0	24.753	24.753
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		0	0	2.209	2.209
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte		0	0	4.774	4.774
Vermögenswerte insgesamt		0	240.615	239.050	479.665

Bewertungsmethoden der Vermögenswerte

Details zur Verwendung der einzelnen Bewertungsmethoden Mark to Market, Mark to Model sowie andere Bewertungsmethoden werden im Verlauf des Abschnitts pro Posten erläutert. Die Gesellschaft nutzt die Regelungen gem. Art. 9 Abs. 4 der Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 (DVO).

Die nachstehende Tabelle zeigt die Unterschiede zwischen HGB und Solvency II-Bilanzansatz:

Bewertung nach HGB und Solvency II	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	HGB Wert	Solvency II Wert [MCBS]	Differenz
Geschäfts- oder Firmenwert		0	0	0
Abgegrenzte Abschlusskosten		0	0	0
Immaterielle Vermögenswerte		0	0	0
Latente Steueransprüche		0	0	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen		0	101	101
Sachanlagen für den Eigenbedarf		0	0	0
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)		250.041	276.539	26.498
<i>Immobilien (außer zur Eigennutzung)</i>		0	0	0
<i>Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen</i>		0	0	0
<i>Aktien</i>		112	112	0
<i>Anleihen</i>		211.873	239.865	27.993
<i>Organismen für gemeinsame Anlagen</i>		38.056	36.562	-1.494
<i>Derivate</i>		0	0	0
<i>Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten</i>		0	0	0
<i>Sonstige Anlagen</i>		0	0	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge		0	0	0
Darlehen und Hypotheken		10.650	750	-9.900
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen		184.594	149.419	-35.175
Depotforderungen		0	0	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern		8.826	8.869	43
Forderungen gegenüber Rückversicherungen		4.003	12.250	8.246
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)		27.125	24.753	-2.372
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		2.209	2.209	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte		4.774	4.774	0
Vermögenswerte insgesamt		492.223	479.665	-12.558

Bewertung nach HGB und Solvency II

Die folgenden Anmerkungen ergeben sich aus den oben aufgeführten Tabellen in Bezug auf die DA:

Kapitalanlagen

Grundsätzlich werden Kapitalanlagen wie Aktien, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen, strukturierte Produkte, besicherte Wertpapiere, Investmentfonds, Derivate, Festgelder oder Ausleihungen für Solvency II-Zwecke zum Marktwert bilanziert. Dies trifft grundsätzlich auch auf die DA zu, welche in ihren Beständen Aktien, Investmentfonds, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Ausleihungen hält. Wo immer möglich, werden Börsenkurse aus aktiven Märkten für die Marktwertermittlung herangezogen (Mark to Market). Jedoch stehen nicht für alle Kapitalanlagen Börsenkurse zur Verfügung.

Für Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Ausleihungen liegen keine Kurse aus aktiven Märkten vor. Bei diesen nicht-börsennotierten Titeln erfolgt die Marktwertermittlung über den Renditefaktor (Zinsstrukturkurve unter Berücksichtigung von Credit Spreads) und wird der Kategorie Mark to Model zugeordnet.

Aktien

Die DA hält Anteile an der GDV Dienstleistungs-GmbH & Co. KG. Es handelt sich um eine nicht börsennotierte Aktie bei der der Marktwert den fortgeführten Anschaffungskosten gemäß der Bewertungsmethode „andere Bewertung“ nach Solvency II entspricht. Nach HGB war diese Position den Beteiligungen zugeordnet. Es ergab sich kein Bewertungsunterschied zwischen HGB und Solvency II.

Anleihen

Alle Anleihen wurden nach Solvency II zum Marktwert bilanziert. Für börsennotierte Titel entsprach der Marktwert dem Schlusskurs; das heißt dem letzten Börsentag des Berichtszeitraums an der jeweiligen Börse. Aufgrund der eingeschränkten Börsenliquidität werden börsennotierte Anleihen der Mark to Model-Kategorie zugeordnet. Bei nicht-börsennotierten Titeln erfolgte die Marktwertermittlung über den Renditefaktor (Zinsstrukturkurve unter Berücksichtigung von Credit Spreads). Sie wurden ebenfalls der Mark to Model-Kategorie zugeordnet.

Für die Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere erfolgte die Bewertung unter HGB nach den Vorschriften für das Anlagevermögen mit den fortgeführten Anschaffungskosten. Sich ergebende Agien werden über die Restlaufzeit amortisiert.

Schuldscheinforderungen und Darlehen wurden unter HGB mit den Anschaffungskosten angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag wird anhand der Effektivzinsmethode über die Laufzeit erfolgswirksam aufgelöst.

Namenschuldverschreibungen wurden unter HGB mit dem Nennbetrag abzüglich Tilgungen bewertet. Agio- und Disagio-Beträge wurden durch aktive bzw. passive Rechnungsabgrenzung auf die Laufzeit verteilt.

Nach Solvency II wurden Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen als Anleihen gezeigt. Alle Anleihen wurden nach Solvency II zum Marktwert bilanziert und beinhalten zudem die Zinsabgrenzungen zum Jahresende. Dadurch lag der Solvency II-Wert 27.993 Tsd. EUR (Vorjahr: 38.714 Tsd. EUR) über dem HGB-Wert.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Für Organismen für gemeinsame Anlagen (Investment Fonds) erfolgte die Bewertung nach HGB grundsätzlich nach den Vorschriften für die Bewertung des Umlaufvermögens mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag.

Nach Solvency II wurden Organismen für gemeinsame Anlagen mit dem Marktwert bilanziert. Sie wurden als Investment Fonds der Finanzinstrumentenkategorie „available for sale“ zugeordnet. Für Investment Fonds wurden die Zeitwerte anhand der Börsenkurse oder Marktwerte am Stichtag ermittelt.

Der Spezialfonds mit einem HGB-Buchwert von 38.056 Tsd. EUR wurde in der Solvency II-Bilanz nicht subkonsolidiert, das heißt die sich darin befindlichen Wertpapiere wurden nicht einzeln aufgelistet und nicht ihren entsprechenden Solvency II-Kategorien zugeordnet. Für ihn sind keine oder nur unvollständige Daten auf den Märkten beobachtbar. Es wurden nicht beobachtbare Inputfaktoren („unobservable inputs“) zur Ermittlung des Marktpreises angewendet. Die Bewertung stützt sich hierbei auf Bewertungsmodelle, die eine Vielzahl an Inputfaktoren notwendig machen, wie zum Beispiel die vertraglichen Vereinbarungen, Zinsstrukturkurven, Volatilitätsmessungen, Ausfallrisiken.

Für den dem Anlagevermögen zugeführten Spezialfonds erfolgte die Bewertung für HGB nach den Vorschriften für das Anlagevermögen mit den fortgeführten Anschaffungskosten. Spezialfonds sind Investmentfonds, welche von der DA vollständig gehalten werden.

Darlehen und Hypotheken

Nach Solvency II wurden Liquiditätshilfen unter Darlehen & Hypotheken und nach HGB unter der Position „Ausleihungen an verbundene Unternehmen“ gezeigt. Dadurch ergab sich lediglich eine Verschiebung in unterschiedliche Zeilen. Der Ansatz erfolgte zum Nennwert.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Bei den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen wird der Betrag im Rahmen der bestmöglichen Schätzung für Solvency II neu kalkuliert. Die Entwicklung korrespondiert mit der Entwicklung der Verbindlichkeiten aus versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht. In HGB entspricht der Wert der Summe der versicherungstechnischen Rückstellungen aus den Rückversicherungsverträgen. Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen sind, wie auch der Wertansatz der Bruttoreserven (aktuarieller Wertansatz), für Solvency II geringer.

Forderungen gegenüber Versicherungen, Rückversicherungen und Vermittlern

In den Positionen Forderungen gegenüber Versicherungen, Vermittlern und Rückversicherern werden im Wesentlichen die Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern, Vermittlern und anderen Versicherungsgesellschaften sowie Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft ausgewiesen. Diese werden für Solvency II mit dem Zeitwert bewertet; nach HGB erfolgt der Ansatz zum Nennwert. Um eine Doppelberücksichtigung der gebuchten aber noch nicht an den Rückversicherer gezahlten Prämien unter Solvency II durch die Berechnung der technischen Reserven zu vermeiden, werden die Forderungen um diesen Betrag unter Solvency II erhöht (8.289 Tsd. EUR). Forderungen mit einer Laufzeit größer 12 Monate, die eine Abzinsung erforderlich machen, bestanden zum 31. Dezember 2021 nicht.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Die Forderungen (Handel, nicht Versicherung) werden für Solvency II-Zwecke ebenfalls mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet; nach HGB erfolgt der Ansatz zum Nennwert.

Der Unterschied in den Forderungen (Handel, nicht Versicherung) ist begründet durch die Abgrenzung der Zinsen. Nach Solvency II werden die Zinsabgrenzungen den einzelnen Bilanzpositionen zugeordnet. Nach HGB werden sie unter der Position Forderungen (Handel, nicht Versicherung) ausgewiesen. Dadurch ergibt sich eine Verschiebung zwischen den Positionen von 2.372 Tsd. EUR.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Für Einlagen bei Kreditinstituten entsprach die Bilanzierung nach Solvency II und HGB dem Nennwert. Somit ergab sich kein Bewertungsunterschied zwischen Solvency II und HGB. Die Position wurde entsprechend unter „Mark to Model“ ausgewiesen.

Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Die Sonstigen Vermögenswerte wurden nach Solvency II und HGB zum Nominalwert bewertet.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen bestehen aus Schadenrückstellungen, Prämienrückstellungen und der Risikomarge. Schadenrückstellungen sind ein bestmöglicher Schätzwert für Entschädigungen und Kosten für Schadenfälle, die zum Bilanzstichtag bereits eingetreten sind. Prämienrückstellungen sind ein bestmöglicher Schätzwert für Entschädigungen und Kosten aus dem gebundenen aber noch nicht verdienten Geschäft, abzüglich künftiger Beitragszahlungen, zuzüglich Provisionen. Die Risikomarge repräsentiert rechnerische Kapitalkosten für das Risikokapital, das bis zur endgültigen Abwicklung des Geschäfts gehalten werden muss.

D.2.1 Versicherungstechnische Rückstellungen je wesentlichem Geschäftsbereich

Die folgende Tabelle zeigt die Werte der versicherungstechnischen Rückstellungen pro wesentlichem Geschäftsbereich. Die ersten drei Spalten beziehen sich auf die Summe von Schaden- und Prämienrückstellungen: Brutto (das heißt vor Berücksichtigung der Rückversicherung), der in Rückdeckung abgegebene Teil der Rückstellungen, sowie netto (das heißt nach Berücksichtigung der Rückversicherung). Die nächste Spalte gibt die Risikomarge an, die letzte Spalte die Gesamtsumme der netto-versicherungstechnischen Rückstellungen pro wesentlichem Geschäftsbereich.

Aufteilung der versicherungstechnischen Rückstellungen pro Sparte

in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

	Bester Schätzwert - brutto	Bester Schätzwert - abgetreten	Bester Schätzwert - netto	Risikomarge	Technische Rückstellungen
Geschäftszweig					
Krankheitskostenversicherung	0	0	0	0	0
Einkommensersatzversicherung	796	220	575	144	719
Arbeitsunfallversicherung	0	0	0	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	233.955	104.877	129.078	20.007	149.085
Sonstige Kraftfahrtversicherung	23.720	8.749	14.971	1.460	16.431
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	0	0	0	0	0
Feuer- und andere Sachversicherungen	620	-87	707	116	823
Allgemeine Haftpflichtversicherung	4.481	1.385	3.096	224	3.320
Kredit- und Kautionsversicherung	0	0	0	0	0
Rechtsschutzversicherung	19.768	8.612	11.156	576	11.731
Beistand	-108	-167	59	6	65
Verschiedene finanzielle Verluste	0	0	0	0	0
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	0	0	0	0	0
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	0	0	0	0	0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	0	0	0	0	0
Nichtproportionale Sachrückversicherung	0	0	0	0	0
Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt	283.233	123.591	159.642	22.532	182.175
Versicherung mit Überschussbeteiligung	0	0	0	0	0
Index- und fondsgebundene Versicherung	0	0	0	0	0
Sonstige Lebensversicherung	0	0	0	0	0
Renten aus Nichtlebensverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung im Zusammenhang stehen	44.436	33.672	10.763	1.008	11.771
In Rückdeckung übernommenes Geschäft	0	0	0	0	0
Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)	-32.730	-7.884	-24.846	11.155	-13.691
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen	339	40	300	36	336
Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	0	0	0	0	0
Gesamt (Leben- und Krankenversicherung)	12.045	25.828	-13.783	12.199	-1.584

Aufteilung der versicherungstechnischen Rückstellungen je wesentlichem Geschäftsbereich

Die Berechnung der obigen Werte stützt sich auf die nachfolgenden Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen. Gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum haben sich die versicherungstechnischen Rückstellungen netto insgesamt um 17.300 Tsd. EUR reduziert.

Zunächst werden die Brutto-Schadenrückstellungen bestimmt. Rückstellungen für Entschädigungsleistungen und fallspezifische Schadenregulierungskosten werden gemeinsam betrachtet.

Die Berechnung des bestmöglichen Schätzwertes für die Schadenrückstellungen (inklusive direkte Schadenregulierungskosten) beruht auf historischen Schadendaten (u. a. Zahlungen, Einzelschadenreserven und Schadenaufwände). Diese werden in homogene Risikogruppen aufgeteilt: Getrennt nach Untergeschäftsbereichen, separat für Elementar-, Frequenz- und Großschäden, sowie für Kfz-Haftpflicht getrennt nach Sach- und Personenschäden. Die Schadendaten werden in sogenannte Schadendreiecke zusammengefasst, welche die zeitliche Entwicklung der Schäden eines Schadenjahres darstellen. Mittels versicherungsmathematischer Methoden werden aus dieser Datenbasis typische Abwicklungsmuster abgeleitet und in die

Zukunft projiziert, um den abgewickelten Endstand pro Schadenjahr zu schätzen. Die Rückstellungen ergeben sich durch Abzug der bereits aufgelaufenen Zahlungen vom geschätzten Endstand. Grundannahme hierbei ist, dass historische Abwicklungsmuster auch für die Zukunft Gültigkeit haben. Insbesondere wird die historische Schadenteuerung in die Zukunft fortgeschrieben.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen müssen auch mögliche Ereignisse abdecken, die in den zugrundeliegenden Daten nicht enthalten sind. Naturgemäß sind solche Ereignisse schwer greif- oder messbar. Zur Abschätzung eines angemessenen Zuschlags werden verschiedene Szenarien definiert (wesentliche Szenarien sind Gesetzesänderung, hohe Inflation, sowie Klimawandel/Nachhaltigkeitsrisiken) und mittels Expertenschätzung quantifiziert. Auf der Basis typischer Zahlungsmuster werden aus den so ermittelten Schadenrückstellungen die künftigen Zahlungsströme berechnet und mit der risikofreien Zinskurve abgezinst.

Rückstellungen für indirekte Schadenregulierungskosten werden getrennt berechnet, durch Vergleich historischer Aufwände mit Aufwänden für Entschädigungsleistungen und fallspezifische Schadenregulierungskosten.

Rückstellungen für Renten werden ebenfalls getrennt berechnet, mittels mathematischer Methoden der Lebensversicherung. Die künftigen Zahlungsströme werden auf Einzelfallbasis mittels einer typischen Sterbetafel berechnet und ebenfalls mit der risikofreien Zinskurve abgezinst.

Das Zahn-Zusatzversicherungs-Portfolio wird nach Art der Lebensversicherung mit versicherungsmathematischen Methoden und Annahmen berechnet und als Teil der Schadenrückstellungen dargestellt. In obiger Tabelle findet sich dieses unter „Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)“.

Die obigen Verfahren ergeben Brutto-Schadenrückstellungen. Der Anteil der an die Rückversicherung abgegebenen Rückstellungen wird unter Berücksichtigung der Vertragsbedingungen und des abgegebenen Anteils der Einzelschadenreserven bestimmt.

Zur Berechnung der Prämienrückstellungen wird zunächst das Volumen der noch nicht verdienten Beiträge auf Einzelvertragsbasis ermittelt. Auf diese Größe werden erwartete geschäftsbereichsspezifische Schaden- und Kostenquoten appliziert. Künftige Beitragszahlungen, abzüglich Provisionen, laufen den obigen Kosten entgegen. Analog zu den Schadenrückstellungen werden die dazugehörigen zukünftigen Zahlungsströme mit den risikofreien Zinskurven diskontiert.

Für die Berechnung der Risikomarge muss der zukünftige Verlauf der Solvenzkapitalanforderung berechnet werden. Dies geschieht durch Fortschreiben der einzelnen Risiken der Standardformel zum Stichtag mittels geeigneter Risikotreiber in die Zukunft. Die sich ergebenden zukünftigen Risiken werden gemäß der Standardformel aggregiert und mit einem Kapitalkostensatz von 6 % multipliziert, was den finalen Wert der Risikomarge auf Stufe des Gesamtportfolios ergibt. Dieser Wert wird auf die Geschäftsbereiche allokiert gemäß dem jeweiligen Beitrag zur Solvabilitätskapitalanforderung.

D.2.2 Unsicherheitsgrad der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die Schätzung von versicherungstechnischen Rückstellungen ist mit einer gewissen Unsicherheit verbunden, da die letztendliche Schadenhöhe von Ereignissen abhängig ist, die erst noch eintreten werden. Die Hauptursachen dafür sind folgende:

- Aufwände für noch nicht endgültig geschlossene Schäden sind inhärent unsicher und nicht exakt vorhersagbar. Die versicherungstechnischen Rückstellungen beinhalten auch Schätzungen für eingetretene, aber noch nicht gemeldete Schadenfälle, sowie für in der Zukunft eintretende Schadenfälle aus dem gebundenen, aber noch nicht verdienten Geschäft. Die Anzahl und das Ausmaß dieser Schadenfälle sind zum Zeitpunkt der Schätzung noch nicht bekannt. Darüber hinaus müssen künftig anfallende Schadenregulierungs- und andere Kosten geschätzt werden.
- Es kann Änderungen im Rückstellungsbildungsprozess geben, die nicht zeitnah in den versicherungstechnischen Prognosen berücksichtigt wurden.
- Die tatsächliche zukünftige Schadenteuerung kann von den Annahmen abweichen.
- Das soziale, gesetzliche oder wirtschaftliche Umfeld kann von den Annahmen abweichen, zum Beispiel kann es eine Änderung der Gesetzgebung geben, die eine gesetzliche Rückwirkung zulässt, die die Schadenkosten erhöht, sodass diese den einkalkulierten Rahmen überschreiten. Andere Möglichkeiten sind Änderungen aufgrund des Klimawandels (Nachhaltigkeitsrisiken) und hiermit verbundener geänderter Gesetzgebung bzw. makro-ökonomische Folgen.
- Eine Änderung der Komposition des Bestandes, der Versicherungsgeschäftsbereiche oder neu entstehende Schadensarten können im Vergleich zu den Annahmen ein anderes Schadenentwicklungsmuster zur Folge haben.

Der Grad der Unsicherheit der versicherungstechnischen Rückstellungen wird im Rahmen der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung ermittelt. Die oben genannten Unsicherheiten werden durch das sogenannte Prämien- und Reserverisiko in den Berechnungsmodulen „Versicherungstechnisches Risiko Kranken“ und „Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben“ abgedeckt. Die Standardabweichung des Prämien- und Reserverisikos, ein statistisches Maß für die Schwankungsbreite der Unsicherheit über den Zeithorizont von einem Jahr, beträgt 212 Tsd. EUR im Berechnungsmodul „Versicherungstechnisches Risiko Kranken“ und 17.922 Tsd. EUR im Berechnungsmodul „Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben“. Die Solvabilitätskapitalanforderung (und damit auch der Unsicherheitsgrad der versicherungstechnischen Rückstellungen) für das Zahnzusatzversicherungs-Portfolio liegt bei 13.010 Tsd. EUR.

Der Grad der Unsicherheit zu den zukünftigen Maßnahmen des Managements und den zukünftig erwarteten Gewinnen wird im Rahmen eines Szenarios einer Erhöhung der Schaden- und Kostenquote um 3 Prozentpunkte ermittelt. In diesem Szenario würden sich die versicherungstechnischen Rückstellungen netto um ca. 3.500 Tsd. EUR erhöhen.

Der Grad der Unsicherheit bezogen auf das zukünftige Verhalten von Versicherungsnehmern, hier maßgeblich durch das Recht des Versicherungsnehmers auf vorzeitige Vertragskündigung bei Besitzerwechsel in der Kfz-Versicherung gegeben, wird im Rahmen eines Szenarios einer um 5 Prozentpunkte höheren (niedrigeren) Stornoquote quantifiziert. Unter der Annahme einer ansonsten gleichen Schaden- und Kostenquote würden sich die versicherungstechnischen Rückstellungen in diesem Szenario um circa 1.777 Tsd. EUR erhöhen (reduzieren).

D.2.3 Überleitung zur Finanzberichterstattung

Die folgende Tabelle zeigt die Differenzen zwischen den Werten der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Finanzberichterstattung nach HGB und Solvency II

Versicherungstechnische Rückstellungen für Solvency II und Werte der Finanzberichterstattung (GI)	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	HGB Wert	Solvency II Wert [MCBS]	Differenz
Geschäftszweig				
Krankheitskostenversicherung		0	0	0
Einkommensersatzversicherung		2.472	719	-1.753
Arbeitsunfallversicherung		0	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung		144.573	149.085	4.512
Sonstige Kraftfahrtversicherung		13.892	16.431	2.539
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung		0	0	0
Feuer- und andere Sachversicherungen		1.166	823	-343
Allgemeine Haftpflichtversicherung		3.183	3.320	137
Kredit- und Kautionsversicherung		0	0	0
Rechtsschutzversicherung		9.289	11.731	2.442
Beistand		79	65	-14
Verschiedene finanzielle Verluste		0	0	0
Nichtproportionale Krankenrückversicherung		0	0	0
Nichtproportionale Unfallrückversicherung		0	0	0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung		0	0	0
Nichtproportionale Sachrückversicherung		0	0	0
Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt		174.654	182.175	7.521
Lebensversicherung				
Versicherung mit Überschussbeteiligung		0	0	0
Index- und fondsgebundene Versicherung		0	0	0
Sonstige Lebensversicherung		0	0	0
Renten aus Nichtlebensverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung im Zusammenhang stehen		9.282	11.771	2.488
In Rückdeckung übernommenes Geschäft		0	0	0
Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)		923	-13.691	-14.614
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen		300	336	36
Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)		0	0	0
Gesamt (Leben- und Krankenversicherung)		10.506	-1.584	-12.090

Versicherungstechnische Rückstellungen nach HGB und Solvency II

Für die Nichtleben-Verpflichtungen sind die wesentlichen Unterschiede folgende: Die HGB-Rückstellungen bestehen aus vorsichtig geschätzten Einzelschadenreserven für eingetretene und bereits gemeldete Schadenfälle und dem Spätschadenzuschlag. Demgegenüber beinhalten die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II, wie oben beschrieben, bestmögliche Schätzungen für eingetretene und gemeldete Schadenfälle, sowie für eingetretene aber noch nicht gemeldete Schadenfälle (sogenannte IBNR), und darüber hinaus die Prämienrückstellungen und die Risikomarge.

Die HGB-Bewertung für Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen verwendet vorsichtige Sterblichkeitsannahmen und einen vorgegebenen Rechnungszins respektive Höchstrechnungszins. Künftige Rentenerhöhungen, die dem Grunde, jedoch nicht der Höhe nach festgelegt sind, werden nicht berücksichtigt. Demgegenüber verwendet die Solvency II-Bewertung bestmögliche Sterblichkeitsannahmen, die risikofreie Zinskurve, und eine bestmögliche Schätzung für künftige Rentenerhöhungen.

D.2.4 Übergangsmaßnahmen

Weder die Matching-Anpassung noch die Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77b und 77d der Richtlinie 2009/138/EG finden Anwendung. Ebenfalls werden keine vorübergehende risikolose Zinskurve und kein vorübergehender Abzug gemäß Artikel 308c und 308d der Richtlinie 2009/138/EG angewandt.

D.2.5 Forderungen aus Rückversicherungsverträgen und Zweckgesellschaften

Bei der Auswahl der Rückversicherer, mit denen die DA zusammenarbeitet, wird streng auf deren Bonität geachtet und deren Finanzsituation ständig im Blick behalten. Die DA platziert die Rückversicherung derzeit nahezu ausschließlich innerhalb der ZIG.

Die Forderungen inklusive Versicherungstechnischer Rückstellungen an externe Rückversicherer sind aus diesem Grunde im Vergleich zu den technischen Rückstellungen insgesamt gering.

Zweckgesellschaften bestehen nicht.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Im folgenden Abschnitt wird die Bewertung sonstiger Verbindlichkeiten inkl. der Bewertungsmethoden erläutert sowie die Überleitung der Solvency II-Berichterstattung zur Finanzberichterstattung nach HGB dargelegt.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Unterschiede zwischen dem HGB und Solvency II-Bilanzansatz:

Bewertung nach HGB und Solvency II	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	HGB Wert	Solvency II Wert [MCBS]	Differenz
Verbindlichkeiten				
Eventualverbindlichkeiten		0	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen		9.099	1.485	-7.614
Rentenzahlungsverpflichtungen		3.615	4.562	948
Depotverbindlichkeiten		0	0	0
Latente Steuerschulden		0	12.893	12.893
Derivate		0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern		5.231	5.235	4
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherungen		2	2	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)		13.817	13.891	74
Nachrangige Verbindlichkeiten		0	0	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten		4	0	-4
Sonstige Verbindlichkeiten insgesamt		31.767	38.068	6.300

Unterschiede zwischen Bewertung nach Rechnungslegung und Solvenz Zwecken

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Die Bewertung gemäß Solvency II und HGB der anderen Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen wurde in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Die Laufzeiten der Rückstellungsverpflichtungen liegen im Wesentlichen unter einem Jahr. Rückstellungen werden mit der besten Schätzung (einschließlich Risiken und Unsicherheiten) der Aufwendungen bewertet, die erforderlich sein werden, um die Verbindlichkeit zu erfüllen. Sofern die Restlaufzeit der Rückstellung größer ein Jahr ist, werden diese abgezinst.

Nach HGB enthalten andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen zum Großteil vorausgezahlte Beiträge der Versicherungsnehmer (7.614 Tsd. EUR). Diese werden für Solvency II im Rahmen der aktuariellen Umbewertung in der Position Verbindlichkeiten aus versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Zur Bedeckung der aus dem Betriebsrentenangebot gegenüber früheren DA Mitarbeitern resultierenden Pensionsverpflichtung wird das dazugehörige Planvermögen treuhänderisch durch den Zurich Deutschland Vorsorgetrust e.V. bzw. bei der Deutsche Pensionsfonds AG verwaltet. Das Defizit oder der Überschuss aus der Gegenüberstellung von Verpflichtung und Planvermögen wird in Übereinstimmung mit IAS 19 für Solvency II-Zwecke ermittelt. Die Höhe der Pensionsverpflichtung wird mit seinem Barwert angesetzt; das Planvermögen wird mit seinem aktuellen Zeitwert erfasst. Aus der Verrechnung von Verpflichtung und Planvermögen resultiert eine zeitwertkonforme Abbildung der zukünftigen Versorgungsleistungen pro Pensionsplan.

Für die Ermittlung der Pensionsverpflichtung nach HGB wird gemäß § 253 Abs. 2 HGB grundsätzlich der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte Zinssatz für eine Restlaufzeit von 15 Jahren der Bewertung zugrunde gelegt. Die Bewertung des zugehörigen Planvermögens erfolgt ebenfalls zum Zeitwert. Für die Zwecke der HGB-Bilanz werden ausschließlich die Verpflichtungen und das Planvermögen herangezogen, die nicht auf die Deutsche Pensionsfonds AG übertragen wurden.

Latente Steuerschulden

Latente Steuerverbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht ergeben sich aus dem Bewertungsunterschied zwischen der Steuerbilanz und der Solvency II-Bilanz, bewertet mit dem aktuell gültigen Steuersatz von 32 %. Veränderungen des Steuersatzes, die zu einer veränderten Steuerbelastung führen würden, sind derzeit nicht bekannt.

Die Ermittlung der Bewertungsunterschiede erfolgt unter Beachtung der Auslegungsentscheidung der BaFin zu latenten Steuern auf versicherungstechnische Rückstellungen unter Solvency II vom 22.02.2016. Für permanente Wertunterschiede erfolgt kein Ansatz von latenten Steuern.

In der Solvabilitätsübersicht werden latente Steueransprüche und -schulden saldiert ausgewiesen. Eine Saldierung latenter Steuern nach Art. 15 Solvency II-DVO in Verbindung mit IAS 12.74 ist nur dann vorzunehmen, wenn diese die gleiche Steuerart und insbesondere die gleiche Fälligkeit ausweisen sowie gegenüber der gleichen Fiskalbehörde bestehen. Die Gesellschaft geht davon aus, dass ein einklagbares Recht zur Aufrechnung tatsächlicher Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden vorliegt und saldiert folglich latente Steuerschulden mit den latenten Steueransprüchen vollständig. Latente Steueransprüche auf Bewertungsunterschiede wurden nur insoweit gebildet, wie diese durch entsprechende latente Steuerschulden gedeckt sind oder voraussichtlich durch künftige verrechenbare steuerliche Gewinne genutzt werden können.

Die größten Bewertungsunterschiede resultieren aus der Umbewertung der Schadenreserve sowie aus der Bewertung der Kapitalanlagen zu Marktwerten unter Solvency II, die zu einer geänderten Besteuerungsgrundlage führen.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen, Rückversicherern und Vermittlern

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern sowie gegenüber Rückversicherern werden sowohl für Solvency II-Zwecke als auch für HGB mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert. Der Unterschiedsbetrag in Höhe von 4 Tsd. EUR ergibt sich aus einem unterschiedlichen Ausweis der Ruherückstellung. Unter HGB wird die Ruherückstellung unter sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeit gezeigt. Sofern die Restlaufzeit der Verbindlichkeiten größer als ein Jahr ist, werden diese abgezinst. Hierin enthalten sind Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern, die zur Auszahlung bereitstehen, aber zum Stichtag noch nicht ausgezahlt wurden, wie Schadenzahlungen oder sonstige Rückerstattungen aus Versicherungsverträgen.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Der Ansatz der Verbindlichkeiten erfolgt mit dem beizulegenden Zeitwert, d. h. der erstmalige Ansatz erfolgt zum Transaktionspreis und wird im Zeitablauf bei einer Änderung des eigenen Kreditrisikos nicht angepasst. Sofern die Restlaufzeit der Verbindlichkeiten größer als ein Jahr ist, werden diese abgezinst. Ebenso werden sonstige finanzielle Verbindlichkeiten wie Versicherungssteuer und sonstige Steuern abgezinst, wenn sie langfristig sind.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Informationen zu alternativen Bewertungsmethoden von Vermögenswerten befinden sich im Abschnitt D.1.

Informationen zu alternativen Bewertungsmethoden von Verbindlichkeiten (ohne versicherungstechnische Rückstellungen) befinden sich im Abschnitt D.3.

D.5 Sonstige Angaben

Es liegen keine sonstigen berichtspflichtigen Informationen vor.

E. Kapitalmanagement

Ziele, Leitlinien und Verfahren des Kapitalmanagements

Die DA richtet ihr Kapitalmanagement an der jederzeitigen Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen für die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) mit Eigenmitteln aus. Zu diesem Zweck hat die DA in ihrer Leitlinie zum Kapitalmanagement einen Eigenmittelpuffer festgelegt, der deutlich oberhalb der aufsichtsrechtlich erforderlichen Bedeckungsquote für das SCR liegt. Das Vorhalten zusätzlicher Eigenmittel ermöglicht eine langfristige Steuerung des Geschäfts und bietet zugleich einen Schutz gegen negative kurzfristige Marktbewegungen. Die Einhaltung des Eigenmittelpuffers sowie der aufsichtsrechtlich erforderlichen Mindestbedeckung des SCR von 100 % wird zudem im Rahmen des Risikomanagements über das Limitsystem der Gesellschaft überwacht.

Die Planung der Solvenzposition der DA erfolgt auf Grundlage einer Kapitalmanagementleitlinie über einen Planungshorizont von zwei Jahren. Zu diesem Zweck erfolgt im Rahmen des mittelfristigen Kapitalmanagementplans eine Beurteilung der Auswirkungen auf die Solvabilität durch den Geschäftsplan sowie eine auf zwei Jahre erstreckte Prognose des SCR, der erwarteten Eigenmittel und eine Analyse möglicher Maßnahmen zur Beschaffung von Eigenmitteln. Der mittelfristige Kapitalmanagementplan wird mindestens jährlich überprüft und aktualisiert, wobei er insbesondere an Änderungen des Geschäftsplans, die Risikostrategie der Gesellschaft und Veränderungen des wirtschaftlichen Umfeldes angepasst wird.

Die Bedeckung des SCR wird im Rahmen der vorhandenen Risikomanagementprozesse mindestens vierteljährlich überprüft. Sobald der Eigenmittelpuffer unterschritten wird, erfolgt eine Analyse der damit einhergehenden Risiken unter Einbindung der unabhängigen Risikokontrollfunktion. Soweit erforderlich, werden Maßnahmen zur Erhöhung der Bedeckungsquote oder andere risikoreduzierenden Maßnahmen eingeleitet, deren Umsetzung durch die unabhängige Risikokontrollfunktion überwacht wird.

Finanzstärke durch das Kapitalmanagement der Gruppe

Die DA ist ein Unternehmen der Zurich Insurance Group. Die Gruppe hält auf zentraler Ebene Kapital vor, welches bei Bedarf für Tochtergesellschaften eingesetzt werden kann. Da es hierzu keine rechtlich bindende Verpflichtung gibt, wird dieses Kapital nicht in den lokalen Solvenzberechnungen berücksichtigt. Die Gruppe bündelt Risiken, Kapital und Liquidität so weit wie möglich zentral unter Berücksichtigung der lokalen gesetzlichen Anforderungen. Die Gruppe ist bestrebt, auch auf lokaler Ebene einen ausreichenden Kapitalpuffer oberhalb der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderung zu halten.

Die Gruppe verwaltet ihr Kapital, um den langfristigen Shareholder Value zu maximieren und gleichzeitig das Finanzstärke-Rating innerhalb der „AA“- Zielspanne zu halten und die Anforderungen von Aufsichtsbehörden, Ratingagenturen und an Solvenzkapital zu erfüllen. Insbesondere ist die Gruppe bestrebt, das Eigenkapital nach IFRS so zu steuern, dass die Maximierung des Shareholder Value und die Einschränkungen durch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, Ratingagenturen und Aufsichtsbehörden ausgeglichen werden.

Die Gruppe verwendet das Schweizer Solvenzttest (SST) – Modell sowie zu internen Steuerungszwecken das Zurich Economic Capital Model (Z-ECM). Es handelt sich jeweils um miteinander verwandte interne Modelle. Im Z-ECM wird ein Value at Risk zum Konfidenzniveau 99,95 % verwandt während der SST einen Expected Shortfall zum Konfidenzniveau 99 % verwendet.

Zum besseren Vergleich mit Wettbewerbern in der Schweiz sowie in der Europäischen Union wird seit Ende 2020 führend die SST-Quote der Gruppe veröffentlicht. Diese liegt zum 01. Januar 2022 geschätzt bei 212 % (Vorjahr 182 %). Die finale Quote wird im Financial Condition Report (FCR) der Gruppe veröffentlicht.

Die Gruppe veröffentlicht weitere Informationen über das Risiko- und Kapitalmanagement in englischer Sprache im Abschnitt Risk Review, einem integralen Bestandteil des Geschäftsberichts der Zurich Insurance Group, unter www.zurich.com.

E.1 Eigenmittel

Als Eigenmittel zur Bedeckung der erforderlichen Solvenzkapitalanforderung hielt die DA im Berichtszeitraum überwiegend Basiseigenmittel der höchsten Qualitätsstufe Tier 1 vor. Darüber hinaus verfügt die DA über ergänzende Eigenmittel (Qualitätsstufe Tier 2, siehe unten).

In der folgenden Tabelle werden die Basiseigenmittel nach Solvency II zum Jahresende 2021 im Vergleich zum Vorjahr dargestellt:

Basiseigenmittel	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	2021	2020	Veränderung
Vermögenswerte insgesamt		479.665	486.963	-7.298
Bester Schätzwert der Verbindlichkeiten		368.077	391.967	-23.890
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten		111.589	94.996	16.592
Eigene Anteile (direkt oder indirekt gehalten)		0	0	0
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte		0	0	0
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile		33.837	33.837	0
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden		0	0	0
Ausgleichsrücklage		77.752	61.159	16.592

Basiseigenmittel

Die Basiseigenmittel ergeben sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte nach Zeitwerten über den besten Schätzwert der Verpflichtungen der DA. Im Weiteren werden die Basiseigenmittel in die Bestandteile sonstige Basiseigenmittelbestandteile und Ausgleichsrücklage untergliedert. Die Sonstigen Basiseigenmittelbestandteile bestehen aus dem eingeforderten Kapital und setzen sich aus dem gezeichneten Kapital in Höhe von 31.667 Tsd. EUR und dem dazugehörigen Emissionsagio in Höhe von 2.170 Tsd. EUR zusammen. Das Emissionsagio entspricht der Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB.

Die Ausgleichsrücklage ist der Residualwert des Überschusses der Vermögenswerte über die Verpflichtungen und das eingeforderte Kapital. Sie besteht im Wesentlichen aus einbehaltenen Gewinnen der Vorjahre, den erwarteten Gewinnen aus künftigen Prämien in Höhe von 14.267 Tsd. EUR, einem geringeren Wertansatz von versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II sowie einer freien Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB in Höhe von insgesamt 12.600 Tsd. EUR.

Die Veränderung der Ausgleichsrücklage zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen inkl. der erwarteten Gewinne aus künftigen Prämien sowie der Bewertung der Kapitalanlagen.

Von den Eigenmitteln werden keine Posten abgezogen.

Ergänzende Eigenmittel

Neben den Basiseigenmitteln können weitere ergänzende Eigenmittel den Solvency II-Eigenmitteln unter bestimmten Voraussetzungen zugerechnet werden. Nach Genehmigung der BaFin im Jahr 2020 wurden ausstehende, nicht eingeforderte Einlagen der Anteilseignerin ZBAG in Höhe von 21.375 Tsd. EUR als ergänzende Eigenmittel berücksichtigt. Die Genehmigung der BaFin über den Ansatz dieser ergänzenden Eigenmittel ist unbegrenzt gültig und nicht an weitere Bedingungen geknüpft.

Qualität der Eigenmittel

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Aufteilung der Eigenmittel in dessen Qualitätskategorien Tier 1, Tier 2 und Tier 3. Hierbei weisen Eigenmittel der Kategorie 1 die höchste Qualität auf.

Qualität der Eigenmittel	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	2021	2020	Veränderung
Tier 1 capital		111.589	94.996	16.593
Tier 2 capital		21.375	21.375	0
Tier 3 capital		0	0	0
Eigenmittel gesamt		132.963	116.371	16.593

Qualität der Eigenmittel

111.589 Tsd. EUR der Eigenmittel der Gesellschaft sind der höchsten Qualitätsklasse Tier 1 zuzuordnen und können zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderung und der Solvenzkapitalanforderung vollständig herangezogen werden. Darüber hinaus wurden ausstehende, nicht eingeforderte Einlagen, in Höhe von 21.375 Tsd. EUR mit Genehmigung der BaFin als ergänzende Eigenmittel der Qualitätsklasse Tier 2 berücksichtigt. Letztere können zur Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung verwendet werden.

Überleitung zur Finanzberichterstattung nach HGB

Überleitung zur Finanzberichterstattung nach HGB	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	2021	2020	Veränderung
Solvency II Vermögenswerte		479.665	486.963	-7.298
Solvency II Verbindlichkeiten		368.077	391.967	-23.890
Überschuss Vermögenswerte über Verbindlichkeiten		111.589	94.996	16.592
Eigenkapital nach HGB		47.008	47.008	0
Unterschied		64.580	47.988	16.592

Überleitung zur Finanzberichterstattung nach HGB

Der Unterschied zwischen dem Eigenkapital nach HGB und den Eigenmitteln nach Solvency II ergibt sich durch die verschiedenen Wertansätze der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Diese werden in den Abschnitten D.1 für Vermögenswerte, D.2 für versicherungstechnische Rückstellungen und D.3 für weitere Verpflichtungen erläutert. Darüber hinaus ist die nach HGB verpflichtend zu bildende Schwankungsrückstellung in Höhe von 49.556 Tsd. EUR nach Solvency II nicht anzusetzen und erhöht die Eigenmittel.

Die DA nutzt keine Basiseigenmittelbestandteile, für die die in Artikel 308b Absätze 9 und 10 der Richtlinie 2009/138/EG festgelegten Übergangsregelungen gelten.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

E.2.1 Beträge SCR und MCR am Ende des Berichtszeitraums

Die Gesamtsolvvenzkapitalanforderung gibt die Höhe der Eigenmittel wieder, die benötigt wird um die Risikotragfähigkeit des Unternehmens mittel- bis langfristig zu gewährleisten. Diese kann entweder mithilfe der Standardformel nach Solvency II oder mit einem internen Modell berechnet werden und ist vorausschauend zu bewerten. Dabei spielt das versicherungstechnische Risiko, das Marktrisiko und das Gegenparteiausfallrisiko bei einem Versicherungsunternehmen eine wesentliche Rolle. In jedem Risikomodul sind Untermodule enthalten, die dann mithilfe von Aggregationstechniken den Wert eines jeden Risikos quantifizieren und somit die Solvenzkapitalanforderung eines jeden Risikos widerspiegeln. Dabei treten Ausgleichseffekte unter den verschiedenen Risikomodulen auf. Die Gesamtsolvvenzkapitalanforderung ergibt sich aus der weiteren Anwendung der vorgegebenen Aggregationstechnik zwischen den Risikomodulen und gibt so den Bedarf an Eigenmitteln wieder, den das Unternehmen aufbringen muss, um das erforderliche Risikokapital abzudecken.

Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung am Ende des Berichtszeitraums ergeben sich bei der DA aus den Berechnungen der Standardformel gemäß Solvency II (siehe nachfolgende Tabelle). Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt im Regelfall und so auch in diesem Jahr noch der aufsichtsrechtlichen Prüfung.

SCR und MCR	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	2021	2020	Veränderung
Solvabilitätskapitalanforderung (SCR)		62.754	57.750	5.004
Mindestkapitalanforderung (MCR)		25.599	25.987	-388

Solvenzkapitalanforderung (SCR) und Mindestkapitalanforderung (MCR)

In Verbindung mit dem Tiering der Eigenmittel ergeben sich folgende Bedeckungsquoten für das Geschäftsjahr 2021:

SCR- und MCR-Quote	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	Eigenmittel	Anforderung	Bedeckungsquote
Bedeckungsquote der verfügbaren Eigenmittel im Verhältnis zum SCR		132.963	62.754	212%
Bedeckungsquote der verfügbaren Eigenmittel im Verhältnis zum MCR		111.589	25.599	436%

SCR- und MCR-Quote

E.2.2 SCR nach Risikomodulen

Die nachfolgende Tabelle stellt Informationen über die Zusammensetzung der SCR der DA nach der Solvency II-Standardformel, aufgeteilt in die einzelnen Risikomodule dar (siehe zum Risikoprofil der Gesellschaft und den einzelnen Risikomodulen oben in Kapitel C).

SCR nach Risikotypen	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	2021	2020	Veränderung
Risikotyp				
Marktrisiko		11.735	12.323	-587
Kontrahentenausfallrisiko		7.696	6.265	1.431
Versicherungstechnisches Risiko Leben		972	991	-19
Versicherungstechnisches Risiko Kranken		13.402	4.585	8.817
Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben		56.126	57.662	-1.535
Diversifikationseffekt		-22.997	-15.892	-7.105
Basissolvenzkapitalanforderung		66.935	65.933	1.002
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern		-12.893	-16.887	3.994
Operationelle Risiken		8.712	8.704	8
Gesamtsolvenzkapitalanforderung		62.754	57.750	5.004

SCR nach Risikomodul

Das versicherungstechnische Risiko Nichtleben (hier ist die Versicherungstechnik abgebildet - enthalten sind Prämien- und Reserverisiko sowie Katastrophenrisiko) ist der mit Abstand größte Bestandteil des SCR.

Weitere wesentliche Komponenten sind das versicherungstechnische Risiko Kranken, das Marktrisiko, die operationellen Risiken, das Kontrahentenausfallrisiko und das versicherungstechnische Risiko Leben.

Die Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern errechnet sich aus zwei Bausteinen, den sogenannten latenten Steuerschulden und dem skalierten, mit dem aktuellen Steuersatz der Gesellschaft multiplizierten geplanten Gewinn. Begrenzt wird dieser Wert nach unten durch die Höhe der latenten Steuerschulden und nach oben durch die Basissolvenzkapitalanforderung zuzüglich des operationellen Risikos mal Steuersatz der Gesellschaft.

Sowohl Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern als auch Risikodiversifikation wirken sich reduzierend auf das SCR aus.

Der Anstieg des SCR resultiert maßgeblich aus dem Anstieg des versicherungstechnischen Risikos Kranken aufgrund des anwachsenden Bestands der Zahnzusatzversicherung, sowie aus dem erhöhten Kontrahentenausfallrisiko. Der Anstieg wird durch einen Rückgang bei den Nichtleben-Produkten abgeschwächt. Der dadurch geänderte Produktmix wirkt sich positiv auf die Diversifikation aus. Die Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern hat sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund eines Rückgangs der latenten Steuerverbindlichkeiten verringert.

Bei der Errechnung der Mindestkapitalanforderung gingen die MCR-Werte der einzelnen Risikomodule, aus denen sich die kombinierte Mindestkapitalanforderung ergibt, die von der Aufsichtsbehörde festgelegte absolute Untergrenze, sowie der ebenfalls von der Aufsichtsbehörde definierte Bereich von 25 - 45 % des SCRs ein.

Das MCR für die DA liegt mit 41 % des SCRs an der oberen Grenze für das MCR.

Es wurden alle zur Bestimmung der Solvenzkapitalanforderung notwendigen Berechnungen durchgeführt, insbesondere wurden keine vereinfachten Berechnungen im Sinne des Artikels 109 der Richtlinie 2009/138/EG verwendet. Unternehmensspezifische Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138/EG kamen ebenfalls nicht zur Anwendung.

Aktuelle Gesamtsolvabilitätsquote unter gestressten Bedingungen

Die DA bewertet die Auswirkungen von bestimmten Stressszenarien auf die Eigenkapitalausstattung und Bedeckungsquoten. Hierzu wurden die im Swiss Solvency Test (SST) von der Schweizer Finanzmarkt Aufsichtsbehörde (FINMA) vorgegebenen Szenario-Vorgaben übernommen und um eigene Szenarien (SC-NatCat & SC-AdvPnR) in Zusammenarbeit mit der versicherungsmathematischen Funktion ergänzt.

Dabei werden verschiedene plausible Szenarien, die ein oder mehrere relevante Risiken beschreiben, auf unternehmensspezifische Daten angewandt, insbesondere Finanz- und Ausfallszenarien. Die gestressten Eigenmittel (Own Funds) als Ergebnis der Szenario Analyse ermöglichen Aussagen über das Kapital, das erforderlich ist, um alle Szenarien zu überstehen.

Aufgrund der Covid-19-Pandemie wurden zwei ergänzende Szenarien aufgenommen, um die Auswirkungen möglicher sich ergebender Marktschocks zu bewerten. Dazu kommen drei Szenarien zu den möglichen Auswirkungen des Klimawandels.

Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkung der Stressszenarien auf die Solvency II Eigenmittel und somit auf die Bedeckungsquote der DA per 31.12.2021, die zu diesem Zeitpunkt 211,9 % betrug.

Wie aus der Tabelle ersichtlich ist, würde die aufsichtsrechtliche Mindestquote (MBQ) bei keinem der Szenarien unterschritten.

Szenario Spezifikation	ID	Szenarioname	Spezifikation
	SC-18CRT	Credit crisis	Parametrisierung basierend auf der Finanzkrise von 2008 unter besonderer Berücksichtigung der Auswirkung auf Credit Spreads
	SC-19CRT	Financial distress (downgrading by 3 notches)	Downgrade aller Rückversicherer um drei Notches
	SC-19MRT	Financial distress (market impact, excluding life)	Zinsanstieg um 300bps; Aktien und Immobilien fallen um 30 %
	SC-20MRT	Pandemic (financial market impact)	Annahme im Pandemiefall: Die Zinsen in den Maturity Markets fallen, Credit Spreads weiten sich aus in Abhängigkeit von Duration und Rating
	SC-21MRT	Small dirty bomb (financial market impact)	Zusammenbruch des Aktienmarktes (-42 %), die Zinsen in den Maturity Markets fallen um 100bps, Verschiebung der Credit Spreads abhängig vom Rating
	SC-25GNLA	Under-reserving (loss under strengthening)	Reserven müssen um 10 % erhöht werden bei gleichbleibender Asset Basis. Treiber des Risikos sind Zins- und PnR-Risiko
	SC-NatCat	Natural catastrophe	Häufung von Naturkatastrophen, Ausmaß entspricht dem doppelten einer 200-jährigen Wiederkehrperiode
	SC-ADV PnR1	Adverse outcome for PnR risk1	Sofortige unerwartete Erhöhung der Schadeninflation um 3,5 Prozentpunkte, anhaltend bis zur endgültigen Abwicklung der Schadenreserven und des unverdienten Geschäfts unter Berücksichtigung der Duration, bei gleichbleibender Verzinsung
	Cor-1MKT	Marktszenario in Folge der Corona-Pandemie1	Aktienrückgang um 40 %, Zinsrückgang um 100bp, Ausweitung der Credit-Spread um 50bp
	Cor-2MKT	Marktszenario in Folge der Corona-Pandemie2	Aktienrückgang um 40 %, Zinsrückgang um 100bp, Ausweitung der Credit-Spread um 100bp
	Climate1	Szenario zur Klimaveränderung1	Zunahme des akkumulierten Naturkatastrophenrisikos um 10 %
	Climate2	Szenario zur Klimaveränderung2	Zunahme des akkumulierten Naturkatastrophenrisikos um 20 %
	Climate3	Szenario zur Klimaveränderung3	Zunahme des akkumulierten Naturkatastrophenrisikos um 50 %

Szenario Spezifikation

Szenarioauswirkung auf die Eigenmittel	ID	Szenarioname	Szenario Auswirkung auf Eigenmittel (in Tsd. Euro)	Veränderung zu 2021 Eigenmittel (in Tsd. Euro)	Szenario Auswirkung auf Bedeckungsquote	Veränderung zu 2021 Bedeckungsquote (in % Punkte)
	SC-18CRT	Credit crisis	125.114	-7.850	200%	-12%p
	SC-19CRT	Financial distress (downgrading by 3 notches)	132.305	-659	203%	-9%p
	SC-19MRT	Financial distress (market impact, excluding life)	80.904	-52.059	131%	-81%p
	SC-20MRT	Pandemic (financial market impact)	130.947	-2.016	208%	-4%p
	SC-21MRT	Small dirty bomb (financial market impact)	152.803	19.840	230%	18%p
	SC-25GNLA	Under-reserving (loss under strengthening)	132.002	-961	201%	-11%p
	SC-NatCat	Natural catastrophe	121.699	-11.264	194%	-18%p
	SC-ADV PnR1	Adverse outcome for PnR risk1	102.833	-30.131	164%	-48%p
	Cor-1MKT	Market crash due to pandemic1	146.124	13.160	225%	13%p
	Cor-2MKT	Market crash due to pandemic2	143.193	10.230	221%	9%p
	Climate1	Climate change scenario1	132.940	-24	210%	-2%p
	Climate2	Climate change scenario2	132.934	-30	210%	-2%p
	Climate3	Climate change scenario3	132.907	-56	208%	-4%p

Szenarioauswirkung auf die Eigenmittel

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Untermoduls zum Aktienrisiko zuzulassen. Entsprechend kann ein solches Untermodul nicht verwendet werden.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Zur Bestimmung der Mindestkapitalanforderung oder der Solvenzkapitalanforderung verwendete die DA im Berichtsjahr kein internes Modell.

Die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen für die DA nach Solvency II werden mithilfe der Standardformel berechnet. Die Abweichungen des eigenen Risikoprofils von den Standardformel-Annahmen sind für die DA nicht signifikant und die Standardformel ist daher angemessen. Risiken, die in der Standardformel nicht enthalten sind, sind entweder nicht materiell oder werden durch andere Maßnahmen kompensiert.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Im Jahr 2021 hat die DA die gültige Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung jederzeit erfüllt.

E.6 Sonstige Angaben

Es liegen keine sonstigen Informationen vor.

Anhang

S.02.01.02

Bilanz, Vermögens- werte	in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	Solvabilität- II-Wert C0010	
Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte		R0030	-
Latente Steueransprüche		R0040	-
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen		R0050	101
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf		R0060	-
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)		R0070	276.539
Immobilien (außer zur Eigennutzung)		R0080	-
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen		R0090	-
Aktien		R0100	112
Aktien — notiert		R0110	-
Aktien — nicht notiert		R0120	112
Anleihen		R0130	239.865
Staatsanleihen		R0140	138.372
Unternehmensanleihen		R0150	101.493
Strukturierte Schuldtitel		R0160	-
Besicherte Wertpapiere		R0170	-
Organismen für gemeinsame Anlagen		R0180	36.562
Derivate		R0190	-
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten		R0200	-
Sonstige Anlagen		R0210	-
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge		R0220	-
Darlehen und Hypotheken		R0230	750
Policendarlehen		R0240	-
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen		R0250	-
Sonstige Darlehen und Hypotheken		R0260	750
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:		R0270	149.419
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen		R0280	123.591
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen		R0290	123.370
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen		R0300	220
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen		R0310	25.828
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen		R0320	- 7.844
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen		R0330	33.672
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden		R0340	-
Depotforderungen		R0350	-
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern		R0360	8.869
Forderungen gegenüber Rückversicherern		R0370	12.250
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)		R0380	24.753
Eigene Anteile (direkt gehalten)		R0390	-
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel		R0400	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		R0410	2.209
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte		R0420	4.774
Vermögenswerte insgesamt		R0500	479.665

S.02.01.02

Bilanz, Verbindlich- keiten	in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	Solvabilität- II-Wert	
		C0010	
Verbindlichkeiten			
Versicherungstechnische Rückstellungen — Nichtlebensversicherung		R0510	305.765
Versicherungstechnische Rückstellungen — Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)		R0520	304.825
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		R0530	-
Bester Schätzwert		R0540	282.437
Risikomarge		R0550	22.388
Versicherungstechnische Rückstellungen — Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)		R0560	940
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		R0570	-
Bester Schätzwert		R0580	796
Risikomarge		R0590	144
Versicherungstechnische Rückstellungen — Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)		R0600	24.244
Versicherungstechnische Rückstellungen — Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)		R0610	- 21.199
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		R0620	-
Bester Schätzwert		R0630	- 32.390
Risikomarge		R0640	11.191
Versicherungstechnische Rückstellungen — Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)		R0650	45.443
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		R0660	-
Bester Schätzwert		R0670	44.436
Risikomarge		R0680	1.008
Versicherungstechnische Rückstellungen — fonds- und indexgebundene Versicherungen		R0690	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		R0700	-
Bester Schätzwert		R0710	-
Risikomarge		R0720	-
Eventualverbindlichkeiten		R0740	-
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen		R0750	1.485
Rentenzahlungsverpflichtungen		R0760	4.562
Depotverbindlichkeiten		R0770	-
Latente Steuerschulden		R0780	12.893
Derivate		R0790	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		R0800	-
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		R0810	-
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern		R0820	5.235
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern		R0830	2
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)		R0840	13.891
Nachrangige Verbindlichkeiten		R0850	-
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten		R0860	-
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten		R0870	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten		R0880	-
Verbindlichkeiten insgesamt		R0900	368.077
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten		R1000	111.589

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen, Nichtlebensversicherung in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

Gebuchte Prämien	
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0110
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130
Anteil der Rückversicherer	R0140
Netto	R0200
Verdiente Prämien	
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0210
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230
Anteil der Rückversicherer	R0240
Netto	R0300
Aufwendungen für Versicherungsfälle	
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0310
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330
Anteil der Rückversicherer	R0340
Netto	R0400
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0410
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430
Anteil der Rückversicherer	R0440
Netto	R0500
Angefallene Aufwendungen	R0550
Sonstige Aufwendungen	R1200
Gesamtaufwendungen	R1300

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)

Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
-	3.018	-	160.455	91.587	-	4.352	4.385	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	1.502	-	81.014	46.011	-	2.164	2.209	-
-	1.516	-	79.441	45.576	-	2.188	2.177	-
-	3.049	-	159.187	91.021	-	4.434	4.451	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	1.518	-	80.380	45.728	-	2.205	2.241	-
-	1.531	-	78.807	45.293	-	2.229	2.209	-
-	606	-	82.992	65.403	-	955	1.509	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	304	-	42.053	32.702	-	478	754	-
-	303	-	40.938	32.701	-	478	754	-
-	0	-	19	4	-	-	0	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	0	-	19	4	-	-	0	-
-	813	-	35.482	21.788	-	1.560	1.498	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen, Nichtlebensversicherung in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

Gebuchte Prämien	
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0110
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130
Anteil der Rückversicherer	R0140
Netto	R0200
Verdiente Prämien	
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0210
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230
Anteil der Rückversicherer	R0240
Netto	R0300
Aufwendungen für Versicherungsfälle	
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0310
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330
Anteil der Rückversicherer	R0340
Netto	R0400
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0410
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430
Anteil der Rückversicherer	R0440
Netto	R0500
Angefallene Aufwendungen	R0550
Sonstige Aufwendungen	R1200
Gesamtaufwendungen	R1300

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)

Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft

Rechtschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	Gesamt
C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
6.758	1.198	-					271.754
-	-	-					-
			-	-	-	-	-
3.363	598	-	-	-	-	-	136.861
3.395	600	-	-	-	-	-	134.893
6.840	1.193	-					270.175
-	-	-					-
			-	-	-	-	-
3.404	596	-	-	-	-	-	136.072
3.436	597	-	-	-	-	-	134.103
3.952	531	-					155.948
-	-	-					-
			-	-	-	-	-
1.991	266	-	-	-	-	-	78.548
1.960	266	-	-	-	-	-	77.400
							-
0	0	-					23
-	-	-					-
			-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
0	0	-	-	-	-	-	23
1.920	1.195	-	-	-	-	-	64.257
							-
-	-	-	-	-	-	-	64.257

S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern, Nichtlebensversicherung in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

R0010

Gebuchte Prämien

Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0110
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130
Anteil der Rückversicherer	R0140
Netto	R0200

Verdiente Prämien

Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0210
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230
Anteil der Rückversicherer	R0240
Netto	R0300

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0310
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330
Anteil der Rückversicherer	R0340
Netto	R0400

Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen

Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0410
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430
Anteil der Rückversicherer	R0440
Netto	R0500

Angefallene Aufwendungen

R0550

Sonstige Aufwendungen

R1200

Gesamtaufwendungen

R1300

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern, Nichtlebensversicherung in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

Gebuchte Prämien	
Brutto	R1410
Anteil der Rückversicherer	R1420
Netto	R1500
Verdiente Prämien	
Brutto	R1510
Anteil der Rückversicherer	R1520
Netto	R1600
Aufwendungen für Versicherungsfälle	
Brutto	R1610
Anteil der Rückversicherer	R1620
Netto	R1700
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	
Brutto	R1710
Anteil der Rückversicherer	R1720
Netto	R1800
Angefallene Aufwendungen	R1900
Sonstige Aufwendungen	R2500
Gesamtaufwendungen	R2600

Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen							Lebensrückversicherungsverpflichtungen	Gesamt
Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
8.586	-	-	-	-	-	-	-	8.586
4.293	-	-	-	-	-	-	-	4.293
4.293	-	-	-	-	-	-	-	4.293
8.586	-	-	-	-	-	-	-	8.586
4.293	-	-	-	-	-	-	-	4.293
4.293	-	-	-	-	-	-	-	4.293
3.692	-	-	-	24	1.369	-	-	5.085
1.846	-	-	-	8	866	-	-	2.720
1.846	-	-	-	15	503	-	-	2.365
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
11.743	-	-	-	-	-	-	-	11.743
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	11.743

S.05.02.01

**Prämien, For-
derungen
und Aufwen-
dungen nach
Ländern, Le-
bensversi-
cherung**

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

	R1400
Gebuchte Prämien	
Brutto	R1410
Anteil der Rückversicherer	R1420
Netto	R1500
Verdiente Prämien	
Brutto	R1510
Anteil der Rückversicherer	R1520
Netto	R1600
Aufwendungen für Versicherungsfälle	
Brutto	R1610
Anteil der Rückversicherer	R1620
Netto	R1700
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	
Brutto	R1710
Anteil der Rückversicherer	R1720
Netto	R1800
Angefallene Aufwendungen	R1900
Sonstige Aufwendungen	R2500
Gesamtaufwendungen	R2600

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge	
Bester Schätzwert	
Bester Schätzwert (brutto)	R0030
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen — gesamt	R0090
Risikomarge	R0100
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110
Bester Schätzwert	R0120
Risikomarge	R0130
Versicherungstechnische Rückstellungen — gesamt	R0200

Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung			Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)	
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070				C0080
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	44.436	-	-	44.436
-	-	-	-	-	-	-	33.672	-	-	33.672
-	-	-	-	-	-	-	10.763	-	-	10.763
-	-	-	-	-	-	-	1.008	-	-	1.008
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	45.443	-	-	45.443

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge	
Bester Schätzwert	
Bester Schätzwert (brutto)	R0030
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen — gesamt	R0090
Risikomarge	R0100
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110
Bester Schätzwert	R0120
Risikomarge	R0130
Versicherungstechnische Rückstellungen — gesamt	R0200

Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)

	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)	
	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
	-			-	-	-
	-			-	-	-
	-	32.730	-	339	-	32.390
	-	7.884	-	40	-	7.844
	-	24.846	-	300	-	24.546
	11.155			36	-	11.191
	-			-	-	-
		-	-	-	-	-
	-			-	-	-
	21.575	-	-	376	-	21.199

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge	
Bester Schätzwert	
Prämienrückstellungen	
Brutto	R0060
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0140
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150
Schadenrückstellungen	
Brutto	R0160
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0240
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250
Bester Schätzwert gesamt — brutto	R0260
Bester Schätzwert gesamt — netto	R0270
Risikomarge	R0280
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290
Bester Schätzwert	R0300
Risikomarge	R0310
Versicherungstechnische Rückstellungen — gesamt	
Versicherungstechnische Rückstellungen — gesamt	R0320
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen — gesamt	R0330
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen — gesamt	R0340

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge	
Bester Schätzwert	
Prämienrückstellungen	
Brutto	R0060
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150
Schadenrückstellungen	
Brutto	R0160
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250
Bester Schätzwert gesamt — brutto	R0260
Bester Schätzwert gesamt — netto	R0270
Risikomarge	R0280
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290
Bester Schätzwert	R0300
Risikomarge	R0310
Versicherungstechnische Rückstellungen — gesamt	
Versicherungstechnische Rückstellungen — gesamt	R0320
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen — gesamt	R0330
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen — gesamt	R0340

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft					
Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt	
C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180	
-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	
1.681	- 13	-	-	-	-	-	26.157	
499	- 119	-	-	-	-	-	6.759	
1.182	106	-	-	-	-	-	19.398	
18.087	- 95	-	-	-	-	-	257.076	
8.113	- 48	-	-	-	-	-	116.831	
9.973	- 47	-	-	-	-	-	140.245	
19.768	- 108	-	-	-	-	-	283.233	
11.156	59	-	-	-	-	-	159.642	
576	6	-	-	-	-	-	22.532	
-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	
20.343	- 102	-	-	-	-	-	305.765	
8.612	- 167	-	-	-	-	-	123.591	
11.731	65	-	-	-	-	-	182.175	

Anhang fortgesetzt

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen - Bezahlte Bruttoschäden in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

	Jahr	0	1	2	3	4
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Vor	R0100					
N-9	R0160	137.371	33.857	4.975	2.635	1.689
N-8	R0170	132.146	35.772	4.865	3.890	1.678
N-7	R0180	123.169	32.384	5.414	2.878	2.131
N-6	R0190	150.412	38.959	7.831	3.370	2.354
N-5	R0200	126.618	37.323	4.138	2.280	1.122
N-4	R0210	131.910	35.251	4.456	2.509	2.552
N-3	R0220	117.298	32.755	4.132	2.566	-
N-2	R0230	118.753	34.463	4.195	-	-
N-1	R0240	107.583	23.223	-	-	-
N	R0250	110.255	-	-	-	-

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen - Schadenrückstellungen in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

	Jahr	0	1	2	3	4
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240
Vor	R0100					
N-9	R0160	-	-	-	16.132	14.626
N-8	R0170	-	-	17.806	14.381	12.741
N-7	R0180	-	25.521	19.927	15.940	13.800
N-6	R0190	80.763	30.842	22.225	19.303	15.535
N-5	R0200	66.998	27.959	18.613	13.868	11.685
N-4	R0210	68.870	25.504	20.420	17.222	14.719
N-3	R0220	64.897	25.218	20.399	15.307	-
N-2	R0230	64.862	25.898	20.132	-	-
N-1	R0240	61.142	26.521	-	-	-
N	R0250	65.380	-	-	-	-

Entwicklungsjahr						im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumu- liert)
5	6	7	8	9	10 & +		
C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0170	C0180
					415.120	R0100	415.120
1.723	783	1.297	484	363	-	R0160	185.178
1.345	4.991	523	214	-	-	R0170	185.424
849	993	1.099	-	-	-	R0180	168.916
1.347	1.441	-	-	-	-	R0190	205.714
622	-	-	-	-	-	R0200	172.103
-	-	-	-	-	-	R0210	176.677
-	-	-	-	-	-	R0220	156.750
-	-	-	-	-	-	R0230	157.412
-	-	-	-	-	-	R0240	130.807
-	-	-	-	-	-	R0250	110.255
Gesamt						R0260	2.064.356

Entwicklungsjahr						Jahresende (abgezinste Daten)	
5	6	7	8	9	10 & +		
C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300	C0360	
					155.076	R0100	61.259
13.061	12.847	10.988	10.322	9.900	-	R0160	9.694
12.250	6.941	6.228	6.078	-	-	R0170	5.956
12.383	10.481	9.114	-	-	-	R0180	8.980
13.493	12.642	-	-	-	-	R0190	12.386
10.702	-	-	-	-	-	R0200	10.495
-	-	-	-	-	-	R0210	14.430
-	-	-	-	-	-	R0220	15.016
-	-	-	-	-	-	R0230	19.750
-	-	-	-	-	-	R0240	26.059
-	-	-	-	-	-	R0250	64.371
Gesamt						R0260	248.395

S.23.01.01

Eigenmittel

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

		Tier 1 — nicht ge- bunden	Tier 1 — gebun- den	Tier 2	Tier 3
	Gesamt	C0020	C0030	C0040	C0050
	C0010				
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35					
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	31.667	31.667		0
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	2.170	2.170		0
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	0	0		0
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	0		0	0
Überschussfonds	R0070	0	0		
Vorzugsaktien	R0090	0		0	0
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	0		0	0
Ausgleichsrücklage	R0130	77.752	77.752		
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	0		0	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0			0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	0	0	0	0
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	0			
Abzüge					
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	111.589	111.589	0	0
Ergänzende Eigenmittel					
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	21.375		21.375	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	0		0	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	0		0	0
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	0		0	0
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	0		0	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	0		0	0
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	0		0	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung — andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	0		0	0
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	0		0	0
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	21.375	0	0	21.375

S.23.01.01

Eigenmittel	in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	Tier 1 — nicht gebunden				
		Gesamt	Tier 1 — gebunden	Tier 1 — gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	132.963	111.589	0	21.375	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderung zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	111.589	111.589	0	0	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	132.963	111.589	0	21.375	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderung anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	111.589	111.589	0	0	
Solvenzkapitalanforderung	R0580	62.754				
Mindestkapitalanforderung	R0600	25.599				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur Solvenzkapitalanforderung	R0620	212%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur Mindestkapitalanforderung	R0640	436%				
C0060						
Ausgleichsrücklage						
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	111.589		-	-	-
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	0		-	-	-
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	0		-	-	-
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	33.837		-	-	-
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	0		-	-	-
Ausgleichsrücklage	R0760	77.752				
Erwartete Gewinne						
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) — Lebensversicherung	R0770	25.921		-	-	-
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) — Nichtlebensversicherung	R0780	14.267		-	-	-
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	40.188				

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung — für Unternehmen, die die Standardformel verwenden	in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	Brutto Solvenzkapitalanforderung		USP	Vereinfachungen
		C0110	C0090	C0100	
Marktrisiko	R0010	11.735			No
Gegenparteausfallrisiko	R0020	7.696			
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	972	No		No
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	13.402	No		No
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	56.126	No		No
Diversifikation	R0060	22.997			
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	-			
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	66.935			
		C0100			
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung					
Operationelles Risiko	R0130	8.712			
Verlustrückstellungen	R0140	-			
Verlustrückstellungen der latenten Steuern	R0150	12.893			
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	-			
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	62.754			
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	-			
Solvenzkapitalanforderung	R0220	62.754			
Weitere Angaben zur Solvenzkapitalanforderung					
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	-			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	-			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	-			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	-			
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	-			
Vorgehensweise beim Steuersatz			Ja/Nein		
			C0109		
Zugrundelegung des Durchschnittssteuersatzes	R0590		Yes		
Berechnung der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern (Angaben bis zum 31. Dezember 2019 freiwillig, ab 1. Januar 2020 obligatorisch)					
			LAC DT		
			C0130		
LAC DT	R0640	-12.893			
LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten	R0650	-12.893			
LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne	R0660	0			
LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	0			
LAC DT wegen Rücktrag, künftige Jahre	R0680	0			
Maximale LAC DT	R0690	-24.207			

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung — nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit	Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr		C0040
Mindestkapitalanforderung(L)-Ergebnis	R0200	-	
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
			C0050
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung — garantierte Leistungen	R0210	-	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung — künftige Überschussbeteiligungen	R0220	-	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	-	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	-	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250	-	
			Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
			C0060
			Berechnung der Gesamt-MCR
			C0070
Lineare Mindestkapitalanforderung	R0300	25.599	
Solvenzkapitalanforderung	R0310	62.754	
Mindestkapitalanforderung-Obergrenze	R0320	28.239	
Mindestkapitalanforderung-Untergrenze	R0330	15.688	
Kombinierte Mindestkapitalanforderung	R0340	25.599	
Absolute Untergrenze der Mindestkapitalanforderung	R0350	3.700	
-	-	-	
			C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	25.599	

Abkürzungsverzeichnis

AB	Ausgliederungsbeauftragter
ALM	Asset Liability Management
ALMIC	Asset Liability Management and Investment Committee
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CFO	Chief Financial Officer
CRO	Chief Risk Officer
DA	DA Deutsche Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft
GI	General Insurance (Schaden- / Unfallversicherung)
GIIPS	Griechenland, Italien, Irland, Portugal, Spanien
HGB	Handelsgesetzbuch
IFRS	International Financial Reporting Standards
MCBS	Market Consistent Balance Sheet
MCR	Minimum Capital Requirements
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
SCR	Solvency Capital Requirements
SFCR	Solvency and Financial Condition Report
SST	Schweizer Solvenztest
TRP	Total Risk Profiling (Erfassung strategischer Risiken)
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VmF	versicherungsmathematische Funktion
ZBAG	Zürich Beteiligungs-Aktiengesellschaft (Deutschland)
Z-ECM	Zurich Economic Capital Model
ZGD	Zurich Gruppe Deutschland
ZIG	Zurich Insurance Group
ZIP	Zurich Insurance plc (public limited company)
ZRP	Zurich Risk Policy

